



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

VORANSCHLAG

20

MIT INTEGRIERTEM
AUFGABEN- UND
FINANZPLAN 2027–2029
DER VERWALTUNGSEINHEITEN

26

6 EFD
EIDG. FINANZDEPARTEMENT

BAND 2

IMPRESSUM

REDAKTION

Eidg. Finanzverwaltung

Internet: www.efv.admin.ch

VERTRIEB

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern

www.bundespublikationen.admin.ch

Art.-Nr. 601.200.26.6D

INHALTSÜBERSICHT

BAND 1	A	BERICHT ZUM VORANSCHLAG MIT IAFP ZAHLEN IM ÜBERBLICK ZUSAMMENFASSUNG
	B	ZUSATZERLÄUTERUNGEN
	C	STEUERUNG DES HAUSHALTS
	D	SONDERRECHNUNGEN UND SPEZIALFINANZIERUNGEN
	E	BUNDESBESCHLÜSSE
BAND 2	F	VORANSCHLAG MIT IAFP DER VERWALTUNGSEINHEITEN BEHÖRDEN UND GERICHTE EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN EIDG. JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT EIDG. DEP. FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT EIDG. FINANZDEPARTEMENT EIDG. DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG EIDG. DEPARTEMENT FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION

INHALTSVERZEICHNIS

VORANSCHLAG MIT IAFP DER VERWALTUNGSEINHEITEN

6	EIDG. FINANZDEPARTEMENT	3
600	GENERALSEKRETARIAT EFD	9
601	EIDGENÖSSISCHE FINANZVERWALTUNG	17
602	ZENTRALE AUSGLEICHSTELLE	31
603	EIDGENÖSSISCHE MÜNZSTÄTTE SWISSMINT	39
604	STAATSEKRETARIAT FÜR INTERNATIONALE FINANZFRAGEN	45
605	EIDGENÖSSISCHE STEUERVERWALTUNG	51
606	BUNDESAMT FÜR ZOLL UND GRENZSICHERHEIT	69
609	BUNDESAMT FÜR INFORMATIK UND TELEKOMMUNIKATION	97
611	EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE	105
614	EIDGENÖSSISCHES PERSONALAMT	111
620	BUNDESAMT FÜR BAUTEN UND LOGISTIK	119

EIDG. FINANZDEPARTEMENT

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Laufende Einnahmen	80 588,0	82 179,6	86 269,2	5,0	89 450,5	91 725,6	93 210,9	3,2
Laufende Ausgaben	20 648,9	21 680,2	22 862,9	5,5	25 400,4	26 431,3	27 163,2	5,8
Eigenausgaben	3 177,4	3 178,8	3 202,9	0,8	3 229,1	3 294,5	3 423,7	1,9
Transferausgaben	16 190,1	17 150,4	18 604,0	8,5	21 038,6	22 048,8	22 564,5	7,1
Finanzausgaben	1 281,4	1 350,9	1 056,0	-21,8	1 132,6	1 088,0	1 175,0	-3,4
Selbstfinanzierung	59 939,2	60 499,5	63 406,2	4,8	64 050,1	65 294,3	66 047,8	2,2
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-413,2	-467,5	-500,6	-7,1	-527,9	-538,1	-541,1	-3,7
Ergebnis aus Beteiligungen	2 484,3	1 640,0	2 005,0	22,3	2 400,0	2 590,0	2 610,0	12,3
Jahresergebnis	62 010,3	61 671,9	64 910,6	5,3	65 922,2	67 346,1	68 116,6	2,5
Investitionseinnahmen	830,3	808,4	878,3	8,6	868,3	868,3	868,3	1,8
Investitionsausgaben	650,3	578,3	595,7	3,0	691,3	710,0	725,9	5,8

EIGEN- UND TRANSFERAUSGABEN NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (VA 2026)

Mio. CHF/Anzahl FTE	Eigen- ausgaben	Personal- ausgaben	Anzahl Vollzeit- stellen	Informatik	Beratung und externe Dienst- leistungen	Transfer- ausgaben
Eidg. Finanzdepartement	3 203	1 634	8 882	617	68	18 604
600 Generalsekretariat EFD	45	26	130	14	2	19
601 Eidgenössische Finanzverwaltung	62	36	183	21	1	4 294
602 Zentrale Ausgleichsstelle	161	127	807	18	2	-
603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint	7	2	15	0	0	-
604 Staatssekretariat für internationale Finanzfragen	23	20	93	1	0	10
605 Eidgenössische Steuerverwaltung	578	177	989	78	1	13 693
606 Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit	922	615	4 094	119	46	588
609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation	630	311	1 663	276	4	-
611 Eidgenössische Finanzkontrolle	35	30	132	2	1	-
614 Eidgenössisches Personalamt	211	195	131	10	0	-
620 Bundesamt für Bauten und Logistik	529	94	645	78	10	-

GENERALSEKRETARIAT EFD

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Koordination und Steuerung der politischen Sachgeschäfte des Departements
- Unterstützung und Beratung der Departementsvorsteherin in allen politischen, juristischen und betrieblichen Belangen sowie der Kommunikation
- Steuerung und Koordination der Ressourcen des Departements
- Bearbeitung von Verwaltungsstrafverfahren im Bereich der Finanzmarktdelikte und Verantwortlichkeitsverfahren (Staatshaftung Bund)
- Wahrnehmung der Eignerinteressen des Bundes gegenüber der FINMA
- Förderung und Unterstützung der Digitalisierung

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25–26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25–29
Laufende Einnahmen	8,7	11,2	11,3	0,6	11,3	4,4	4,4	-20,8
Laufende Ausgaben	40,5	73,1	64,0	-12,4	71,8	54,9	56,1	-6,4
Eigenausgaben	39,5	54,0	44,9	-16,8	52,7	54,9	56,1	1,0
Transferausgaben	1,0	19,2	19,2	0,0	19,2	–	–	-100,0
Selbstfinanzierung	-31,8	-61,9	-52,8	14,8	-60,6	-50,4	-51,7	4,4
Jahresergebnis	-31,8	-61,9	-52,8	14,8	-60,6	-50,4	-51,7	4,4

KOMMENTAR

Das Generalsekretariat ist das zentrale Unterstützungsorgan der Departementsführung im Eidgenössischen Finanzdepartement. Das Budget des Generalsekretariats besteht aus 44,9 Millionen Franken Eigenausgaben sowie 19,2 Millionen Transferausgaben.

Im Voranschlagsjahr und in den Finanzplanjahren 2027 bis 2029 entfällt rund die Hälfte der Eigenausgaben auf die Personalausgaben, der Rest auf Sach- und Betriebsausgaben, hauptsächlich im Informatikbereich. In seinen Eigenausgaben führt das GS-EFD den «Departementalen Ressourcenpool», damit schafft es sich einen departementalen Handlungsspielraum mit Schwerpunkt im IKT-Bereich. Dieser erlaubt es ihm, in jedem Planungszyklus punktuelle Prioritäten zu setzen und einmalige Ausgaben von Verwaltungseinheiten des EFD zu finanzieren. Dieser Verwendungszweck erklärt auch die Schwankungen der Eigenausgaben über die gesamte Planungsperiode.

Die Transferausgaben von jährlich 19,2 Millionen sind für die Anschubfinanzierung von dringend erforderlichen digitalen Infrastrukturen und Basisdienste für die öffentliche Verwaltung für die Jahre 2025 bis 2027 vorgesehen. Aktuell wird unter den Trägern die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit bei der digitalen Transformation der öffentlichen Verwaltung abgefragt und abgestimmt. Im Zentrum steht dabei die Ausarbeitung eines Norm- und Organisationskonzepts. Die entsprechenden Arbeiten wurden aufgenommen; konkrete Entscheide stehen jedoch noch aus (vgl. Projekte und Vorhaben).

Der grösste Teil der Einnahmen fällt an durch Beiträge der Kantone zur Mitfinanzierung der Organisation und Umsetzungsplanung «Digitale Verwaltung Schweiz» und der Agenda «Nationale Infrastrukturen und Basisdienste Digitale Verwaltung Schweiz». Weitere Einnahmen sind veranschlagt für Strafzahlungen aus Verwaltungsstrafverfahren im Bereich der Finanzmarktgesetze.

PROJEKTE UND VORHABEN 2026

- Aufbau Kontrollstelle gemäss Gesetz über die Transparenz juristischer Personen (TJPG): Abschluss der Vorarbeiten für die Inbetriebnahme
- Weiterentwicklung der Zusammenarbeit bei der digitalen Transformation der öffentlichen Verwaltung: Erstellung Norm- und Organisationskonzept
- Weiterentwicklung der Zusammenarbeit bei der digitalen Transformation der öffentlichen Verwaltung: Auslösung der Konsultation zum Norm- und Organisationskonzept

LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN UND RESSOURCEN

GRUNDAUFTRAG

Das Generalsekretariat stellt der Departementsvorsteherin führungsrelevante Informationen zur Verfügung, unterstützt sie bei der politischen Arbeit, betreut den Planungsprozess, koordiniert, begleitet und bewertet die Geschäftsabwicklung in den Ämtern und stellt den erforderlichen Informationsfluss sicher. Es steuert die Ressourcen des Departements und sorgt dafür, dass Planung und Tätigkeiten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Im Rahmen der Corporate Governance nimmt es die Aufgaben der Eignerstelle gegenüber der FINMA wahr. Ausserdem werden Übersetzungsleistungen für das Departement erbracht.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,4	1,3	1,4	5,7	1,4	1,4	1,4	1,4
Aufwand und Investitionsausgaben	32,4	29,7	29,8	0,5	28,3	27,7	27,8	-1,7

ZIELE

	R 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementsgeschäfte sowie der Verwaltungsressourcen in guter Qualität erfolgen						
- Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Public Corporate Governance: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgt						
- Strategische Ziele sind vorhanden; mit der FINMA werden Eigengespräche geführt (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Rechtsdienst: Die Rechtsverfahren werden zeitnah geführt und erledigt						
- Erledigungsquote der Verwaltungsstrafverfahren im Bereich der Finanzmarktdelikte (erledigte Verfahren / neue Verfahren) (%)	120	115	115	110	100	100
- Erledigungsquote der Staatshaftungsverfahren (erledigte Verfahren / neue Verfahren) (%)	125	100	100	100	100	100
Sprachdienste: Die Revisions- und Übersetzungsleistungen werden effizient und zur Zufriedenheit der Kunden erbracht						
- Durchschnittliche Kosten pro übersetzter Seite (CHF)	288	270	290	285	285	280
- Einhaltung der Qualitätsstandards und Termine (%; min.)	99,9	99,0	99,0	99,0	99,0	99,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Verwaltungseinheiten des EFD in der zentralen und dezentralen BVerw (Anzahl)	12	12	11	11	11	11
Parlamentarische Vorstösse mit Federführung EFD (Anzahl)	185	171	166	158	180	105
Bundesratsgeschäfte (ohne parl. Vorstösse) mit Federführung EFD (Anzahl)	261	254	249	215	234	197
Vollzeitstellen des EFD in der zentralen Bundesverwaltung (Anzahl FTE)	8 717	8 819	8 772	8 764	8 732	8 856
Frauenanteil im EFD ohne Grenzwache (%)	40,6	40,5	40,3	40,1	39,7	38,5
Frauenanteil in Kaderklassen 24-29 (%)	23,0	23,5	24,7	25,4	25,8	25,5
Frauenanteil in Kaderklassen 30-38 (%)	15,5	15,2	17,5	18,5	21,9	24,8
Anteil der Mitarbeitenden deutscher Muttersprache (%)	65,9	65,8	65,5	64,9	64,7	65,5
Anteil der Mitarbeitenden französischer Muttersprache (%)	24,7	24,8	25,0	25,3	25,4	24,9
Anteil der Mitarbeitenden italienischer Muttersprache (%)	9,0	9,0	9,1	9,4	9,5	9,2
Anteil der Mitarbeitenden rätoromanischer Muttersprache (%)	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4

LG2: DIGITALE VERWALTUNG SCHWEIZ

GRUNDAUFTRAG

Die Digitale Verwaltung Schweiz (DVS) gründet auf einem vernetzten, gesamtschweizerischen Ansatz, koordiniert die Steuerung der digitalen Transformation zwischen und innerhalb der institutionellen Ebenen und ermöglicht Mitsprache und Mitgestaltung. Die Leistungen der DVS schaffen einen Mehrwert für Bevölkerung, Wirtschaft und öffentliche Verwaltungen und fördern die Zusammenarbeit über die Staatsebenen hinweg.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25–26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25–29
Ertrag und Investitionseinnahmen	7,3	9,9	9,9	0,0	9,9	3,1	3,1	-25,4
Aufwand und Investitionsausgaben	7,2	6,5	6,5	-0,4	6,5	5,1	5,1	-6,2

ZIELE

	R 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Digitale Verwaltung Schweiz: Das GS-EFD führt die Geschäftsstelle Digitale Verwaltung Schweiz administrativ zur Zufriedenheit der Partner						
– Sicht der Partner: Umfrage Zufriedenheit der Führungsgremien (operatives Führungsgremium und Delegierte) mit dem Status Jahresplanung (Skala 1-6)	4,9	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
– Projektsicht: Umfrage Zufriedenheit der projekt- und leistungsverantwortlichen Organisationen (Skala 1-6)	5,4	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
E-Government: Online Service Index der UN eGovernment-Studie gemessen an der höchst möglichen Note (%)	–	83	–	77	–	84
E-Government Development Index der UN eGovernment-Studie mit rund 190 Ländern (Rang)	–	16	–	23	–	26
E-Government Development Index der UN eGovernment-Studie gemessen an der höchst möglichen Note (%)	–	89	–	88	–	90

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Ertrag / Einnahmen	8 707	11 223	11 292	0,6	11 292	4 425	4 425	-20,8
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	1 402	1 278	1 351	5,7	1 351	1 351	1 351	1,4
Δ Vorjahr absolut			73		0	0	0	
E100.0002 Funktionsertrag (Globalbudget)	7 305	9 945	9 941	0,0	9 941	3 074	3 074	-25,4
Digitale Verwaltung Schweiz								
Δ Vorjahr absolut			-4		0	-6 867	0	
Aufwand / Ausgaben	40 488	73 127	64 046	-12,4	71 848	54 865	56 134	-6,4
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	32 365	29 663	29 803	0,5	28 337	27 738	27 751	-1,7
Δ Vorjahr absolut			140		-1 467	-598	13	
A200.0002 Funktionsaufwand (Globalbudget)	7 151	6 543	6 514	-0,4	6 495	5 064	5 063	-6,2
Digitale Verwaltung Schweiz								
Δ Vorjahr absolut			-29		-19	-1 431	-2	
Einzelkredite								
A202.0114 Departementaler Ressourcenpool	-	17 761	8 569	-51,8	17 856	22 062	23 320	7,0
Δ Vorjahr absolut			-9 193		9 287	4 206	1 257	
Transferbereich								
LG 2: Digitale Verwaltung Schweiz								
A231.0442 Agenda DVS	973	19 160	19 160	0,0	19 160	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	-19 160	-	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Einnahmen	1 401 559	1 278 200	1 351 000	72 800	5,7

Der Funktionsertrag des GS-EFD umfasst die Verfahrenskosten und Strafzahlungen aus Verwaltungsstrafverfahren im Bereich der Finanzmarktgesetze, die Gebühren für Verfügungen nach Art. 271 Ziff. 1 StGB sowie die Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende. Die budgetierten Einnahmen entsprechen den Durchschnittseinnahmen der letzten vier Staatsrechnungen (2021-2024).

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1974 über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR; SR 313.0). Allgemeine Gebührenverordnung vom 8.9.2004 (Allg-GebV; SR 172.041.1).

E100.0002 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET) DIGITALE VERWALTUNG SCHWEIZ

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Einnahmen	7 305 388	9 944 500	9 940 900	-3 600	0,0

Der Funktionsertrag «Digitale Verwaltung Schweiz» umfasst hauptsächlich die Beiträge der Kantone an der DVS. Diese setzen sich zusammen aus dem Basisbeitrag von 3 Millionen zur paritätischen Mitfinanzierung der Organisation und des Umsetzungsplans «Digitale Verwaltung Schweiz» sowie einem Drittel der Anschubfinanzierung von Projekten der Agenda «Nationale Infrastrukturen und Basisdienste Digitale Verwaltung Schweiz» für die Jahre 2024-2027. Der Mitfinanzierungsanteil der Kantone bleibt unverändert.

Weiter können sich einzelne Gemeinwesen und das Fürstentum Liechtenstein auf einzelvertraglicher Basis an der DVS beteiligen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.3.2023 über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBAG). Öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung über die Digitale Verwaltung Schweiz, genehmigt am 24.9.2021 durch den Bundesrat und am 17.12.2021 durch die Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen (BBl 2021 3030). Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Finanzierung von Projekten der Agenda «Nationale Infrastrukturen und Basisdienste Digitale Verwaltung Schweiz» für die Jahre 2024-2027 vom 30.8.2023.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total	32 364 614	29 663 000	29 803 100	140 100	0,5
Funktionsaufwand	32 364 614	29 663 000	29 803 100	140 100	0,5
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	32 364 614	29 663 000	29 803 100	140 100	0,5
Personalausgaben	23 132 073	23 028 200	22 972 400	-55 800	-0,2
Sach- und Betriebsausgaben	9 232 541	6 634 800	6 830 700	195 900	3,0
<i>davon Informatik</i>	2 926 158	3 244 700	3 392 000	147 300	4,5
<i>davon Beratung</i>	2 785 165	135 900	85 100	-50 800	-37,4
Vollzeitstellen (Ø)	115	116	115	-1	-0,9

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die *Personalausgaben* haben sich gegenüber Voranschlag 2025 nur geringfügig verändert.

Sach- und Betriebsausgaben

Insgesamt nehmen die Ausgaben für *Informatik* im Vergleich zum Voranschlag 2025 um rund 0,1 Millionen zu. Dabei entfallen rund 2 Millionen auf Betrieb und Wartung, insbesondere auf den Betrieb der elektronischen Geschäftsverwaltung, Unternehmensarchitektur und Büroautomation. Rund 0,4 Millionen fallen für kleinere Projekte und Weiterentwicklungen an.

Die *Beratung* umfasst die Ausgaben zur Finanzierung von Gutachten sowie für Beratungsmandate, die zur Förderung der Mehrsprachigkeit geplant sind und reduziert sich gegenüber Voranschlag 2025 um 50 000 Franken.

Die *übrigen Sach- und Betriebsausgaben* umfassen mit 3,2 Millionen die Ausgaben für Unterbringung (2,1 Mio.) externe Dienstleistungen und Übersetzungsleistungen, Parteikostenentschädigungen, Bürobedarf, Druckerzeugnisse und Spesen.

A200.0002 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET) DIGITALE VERWALTUNG SCHWEIZ

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total	7 150 761	6 542 700	6 514 200	-28 500	-0,4
Funktionsaufwand	7 150 761	6 542 700	6 514 200	-28 500	-0,4
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	7 150 761	6 542 700	6 514 200	-28 500	-0,4
Personalausgaben	2 027 399	3 168 200	3 181 000	12 800	0,4
Sach- und Betriebsausgaben	5 123 361	3 374 500	3 333 200	-41 300	-1,2
<i>davon Informatik</i>	3 241 268	2 622 200	1 566 500	-1 055 700	-40,3
<i>davon Beratung</i>	649 813	147 800	1 170 000	1 022 200	691,6
Vollzeitstellen (Ø)	10	15	15	0	0,0

Die Organisation «Digitale Verwaltung Schweiz (DVS)» gestaltet die strategische Steuerung und Koordination der Digitalisierungsaktivitäten von Bund, Kantonen und Gemeinden der Agenda DVS und des Umsetzungsplans. Sie koordiniert und fördert die digitale Transformation der öffentlichen Verwaltungen zwischen den drei Staatsebenen. Ihre Leistungen schaffen einen Mehrwert für Bevölkerung, Wirtschaft und Behörden. Die DVS erfüllt ihre Aufgaben im Rahmen eines vierjährigen Strategiezyklus mit einer rollenden Umsetzungsplanung.

Die *Personalausgaben* bleiben weitgehend unverändert.

Die *Informatiksachausgaben* umfassen vor allem die Mittel zur Finanzierung definierter Vorhaben im Bereich Digitalisierung und Innovation. Enthalten sind zudem die Mittel für die von der DVS benötigten IKT-Infrastruktur. Die Informatikausgaben nehmen im Vergleich zum Voranschlag 2025 ab, da viele Projekte aus dem Umsetzungsplan, welche mit der Grundfinanzierung gedeckt werden, abgeschlossen sind.

Die *Beratung* umfasst die für die Organisationsentwicklung der DVS geplanten Beratungsmandate.

In den *übrigen Sach- und Betriebsausgaben* sind je 0,2 Millionen für externe Dienstleistungen und Anlässe eingestellt. Der restliche Bedarf entfällt auf Unterbringung, Bürobedarf, Druckerzeugnisse und Spesen.

Die Grundfinanzierung wird von Bund und Kantonen paritätisch sichergestellt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.3.2023 über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBAG), Art. 3, 4, 6 und 7. Öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung über die Digitale Verwaltung Schweiz, genehmigt am 24.9.2021 durch den Bundesrat und am 17.12.2021 durch die Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen. Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Finanzierung von Projekten der Agenda «Nationale Infrastrukturen und Basisdienste Digitale Verwaltung Schweiz» für die Jahre 2024–2027 vom 30.8.2023. Sammelkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 20 Abs. 3.

A202.0114 DEPARTEMENTALER RESSOURCENPOOL

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total	–	17 761 100	8 568 600	-9 192 500	-51,8
Funktionsaufwand	–	17 761 100	8 568 600	-9 192 500	-51,8
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	–	17 761 100	8 568 600	-9 192 500	-51,8
Sach- und Betriebsausgaben	–	17 761 100	8 568 600	-9 192 500	-51,8
davon Informatik	–	14 938 200	8 568 600	-6 369 600	-42,6
davon Beratung	–	2 822 900	–	-2 822 900	-100,0

Der departementale Ressourcenpool dient der Finanzierung von unvorhersehbaren Ausgaben und IKT-Projekten im EFD (2 Mio.). Zudem sind im Ressourcenpool Mittel eingestellt, die im Haushaltsvollzug an die Bedarfsstellen abgetreten werden.

- Zentrale Mittel für die Anpassung von Fachanwendungen im Kontext von Releasewechseln in der Büroautomation (2,2 Mio.).
- Rund 4,4 Mio. sind für Grundstock eingestellt, damit ein zusätzlicher Ressourcenbedarf von geringem Umfang departementsintern finanziert werden kann.

Die Abnahme des departementalen Ressourcenpools um rund 9,2 Mio. gegenüber dem Vorjahr ist primär darauf zurückzuführen, dass sich das Programm DaziT dem Abschluss nähert und daher keine Reserven mehr zentral budgetiert werden.

Rechtsgrundlagen

Sammelkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 20 Abs. 3.

A231.0442 AGENDA DVS

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Ausgaben	972 548	19 160 000	19 160 000	0	0,0

Bund und Kantone als Träger der Digitalen Verwaltung Schweiz (DVS) wollen gemeinsam die Entwicklung dringend erforderlicher Infrastrukturen und Basisdienste voranbringen. Zusammen mit den Städten und Gemeinden werden für die Agenda «Nationale Infrastrukturen und Basisdienste Digitale Verwaltung Schweiz (Agenda DVS)» Projekte zum Nutzen aller föderalen Ebenen der Verwaltung festgelegt und gefördert. Die Organisation DVS schliesst mit den Projektverantwortlichen Verträge ab. Ziel ist es, gemeinsam dringend erforderliche Infrastrukturen und Basisdienste für die Identitäts- und Zugriffsverwaltung, für den Ausbau der Serviceangebote sowie für die übergreifende Nutzung und Verwaltung von Daten bereitzustellen.

Die Basis für die Budgetierung bildet das Projektportfolio der Agenda DVS, das im Vergleich zu 2025 um drei zusätzliche Projekte erweitert werden konnte. Der Fokus liegt auf dem Ausbau der Basisdienste und der Skalierung von Vorhaben. Hohe Umsetzungspriorität hat dabei der strategische Schwerpunkt des Aufbaus einer Vertrauensinfrastruktur für die Einführung der staatlichen elektronischen Identität. Weitere Schwerpunkte bilden die Weiterentwicklung der Angebotspalette von EasyGov und der Authentifizierungsdienst der Schweizer Behörden (AGOV) sowie die Förderung der wertschöpfenden Datennutzung.

Die Höhe des Finanzierungsbeitrags von Bund und Kantonen ergibt sich aus den jeweiligen Kreditbeschlüssen der kantonalen Parlamente und der Bundesversammlung. Förderbeiträge an behördenübergreifende Projekte, die durch Verwaltungseinheiten des Bundes geführt werden, werden im Haushaltsvollzug mittels Kreditverschiebung geleistet.

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.4.2023 über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBAG), Art. 16. Öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung über die Digitale Schweiz, genehmigt am 24.9.2021 durch den Bundesrat und am 17.12.2021 durch die Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen (BBl 2021 3030). Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Finanzierung von Projekten der Agenda «Nationale Infrastrukturen und Basisdienste Digitale Verwaltung Schweiz» für die Jahre 2024–2027 vom 30.8.2023.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Agenda DVS» (Z0066.00), siehe Staatsrechnung 2024, Band 1B, Ziffer B2.

EIDGENÖSSISCHE FINANZVERWALTUNG

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Bereitstellung der Entscheidungsgrundlagen für die finanzielle Steuerung des Bundes
- Wiederherstellung des Gleichgewichts der Bundesfinanzen und der Budgetqualität
- Weiterentwicklung der ziel- und ergebnisorientierten Verwaltungsführung
- Weiterentwicklung des nationalen Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung Bund – Kantone
- Bereitstellung der IT-Infrastruktur für den Supportprozess Finanzen (SuPro FI) in der Bundesverwaltung

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Laufende Einnahmen	554,7	1 222,1	1 137,6	-6,9	1 167,0	1 224,9	1 286,5	1,3
Laufende Ausgaben	5 363,8	5 830,6	5 247,3	-10,0	5 672,7	5 911,5	6 236,2	1,7
Eigenausgaben	60,8	61,4	61,9	0,7	139,2	156,5	218,7	37,4
Transferausgaben	4 171,7	4 547,9	4 293,5	-5,6	4 565,9	4 836,0	5 015,6	2,5
Finanzausgaben	1 131,2	1 221,2	891,9	-27,0	967,6	918,9	1 001,9	-4,8
Selbstfinanzierung	-4 809,0	-4 608,5	-4 109,7	10,8	-4 505,7	-4 686,6	-4 949,8	-1,8
Ergebnis aus Beteiligungen	2 484,3	1 640,0	2 005,0	22,3	2 400,0	2 590,0	2 610,0	12,3
Jahresergebnis	-2 324,7	-2 968,5	-2 104,7	29,1	-2 105,7	-2 096,6	-2 339,8	5,8
Investitionseinnahmen	784,2	783,0	838,5	7,1	838,5	838,5	838,5	1,7

KOMMENTAR

Die EFV stellt die politischen Entscheidungsgrundlagen und die Infrastruktur zur Steuerung des Bundeshaushalts bereit. Zudem führt sie die Tresorerie des Bundes. Die zentrale Herausforderung für die EFV besteht darin, Informationen für die Entscheidungsträger bereitzustellen, damit auch in Zukunft ein ausgeglichener Haushalt sichergestellt werden kann.

Die laufenden Einnahmen der EFV umfassen im Wesentlichen die Gewinnausschüttung der SNB sowie Einnahmen aus Geld- und Kapitalmarktanlagen. Für den Voranschlag 2026 wird mit einer Gewinnausschüttung der SNB von 3,0 Milliarden Franken gerechnet; der Anteil des Bundes beträgt eine Milliarde Franken. Trotz leicht höherem Anlagevolumen reduzieren sich die Zinseinnahmen bei den Banken als auch bei den Darlehen aus Finanzvermögen aufgrund des tieferen Zinsniveaus. Die Erträge aus dem Bahninfrastrukturfonds (BIF) erhöhen sich leicht aufgrund geringerer Darlehensrückzahlungen.

Die laufenden Ausgaben der EFV sind zu 99 Prozent gebunden (insbesondere Finanzausgaben und Bundesbeiträge an den Finanzausgleich). Mehr als die Hälfte der Eigenausgaben entfällt auf die Personalausgaben. Die IT-Infrastruktur im Supportprozess Finanzen der Bundesverwaltung umfasst ein weiteres Drittel. Die Eigenausgaben nehmen im Voranschlag 2026 gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Millionen zu. In den Finanzplanjahren 2027-2029 sind im Bereich Personal und Sachausgaben die reservierten Mittel für das geschätzte zukünftige Wachstum der Bundesverwaltung eingestellt. Die Transferausgaben beinhalten den Finanzausgleich sowie die Veränderungen bei den Spezialfinanzierungen. Letztere werden ab dem Jahr 2026 nicht mehr zentral bei der EFV, sondern direkt beim zuständigen Amt verbucht (vgl. A250.0100 bzw. E150.0102). Dies ist der Grund für die tieferen Transferausgaben gegenüber dem Voranschlag 2025. Die Höhe der Zinsausgaben des Bundes hängt einerseits vom Volumen der zinstragenden Schulden und andererseits vom Zinsniveau auf dem Geld- und Kapitalmarkt ab. Der Zinsaufwand der Eidg. Anleihen nimmt im Voranschlag 2026 leicht ab. Einerseits kann aufgrund des tieferen Zinsniveaus die im Jahr 2026 fällige Anleihe mit einer niedrigeren Rendite refinanziert werden, andererseits sinkt das Volumen leicht. Bei den Geldmarkt-Buchforderungen fällt der Rückgang des Zinsaufwands deutlich stärker aus. Diese Entwicklung ist neben dem deutlich tieferen Zinsniveau insbesondere auf den geringeren Finanzierungsbedarf zurückzuführen. Insgesamt nehmen die Finanzausgaben im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Milliarden Franken ab, während gleichzeitig auch die Zinseinnahmen einen Rückgang von 0,2 Milliarden Franken verzeichnen.

Das Ergebnis aus Beteiligungen erhöht sich um 365 Millionen. Zum einen wird erwartet, dass die Swisscom und die Post höhere Gewinne erzielen. Zum anderen erhalten die konzessionierten Transportunternehmen zusätzliche Bundesmittel zur Finanzierung der Bahninfrastruktur, was zu einer entsprechenden Beteiligungsaufwertung führt.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2026

- Entflechtung 2027 (Bestimmung der Entflechtungsoptionen): Beschluss
- Bundesgesetz über das Entlastungspaket 2027 für den Bundeshaushalt: Inkraftsetzung

PROJEKTE UND VORHABEN 2026

- Neue Gewinnausschüttungsvereinbarung zwischen EFD und SNB für die Geschäftsjahre 2026-2030: Unterzeichnung der Gewinnausschüttungsvereinbarung 2026 - 2030 durch die Departementsvorsteherin des EFD und SNB/Bankrat
- Bericht zum Monitoring der Staatsausgaben: Publikation des 1. Berichts zum Monitoring der Staatsausgaben

LG1: FINANZ- UND AUSGABENPOLITIK

GRUNDAUFTRAG

Die Finanzpolitik fördert mit einem wirksamen Mitteleinsatz das Wirtschaftswachstum und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sie begünstigt eine stabile Wirtschaftsentwicklung und sorgt für einen ausgeglichenen Haushalt. Die EFV berät den Bundesrat und die Verwaltung in Fragen der Wirtschafts-, Finanz-, Ausgaben-, Eigner- und Risikopolitik und trägt damit zur Erreichung der übergeordneten Ziele der Finanzpolitik bei. Insbesondere sorgt die EFV dafür, dass der Bundesrat den jährlichen Voranschlag schuldenbremsekonform verabschieden kann, die Verwaltung die Mittel effektiv und effizient verwendet sowie Risiken für den Bund und seinen Haushalt frühzeitig erkannt und reduziert werden. Mit der Publikation von Daten zu den öffentlichen Finanzen der Schweiz und der Weiterentwicklung des nationalen Finanzausgleichs stärkt die EFV den Föderalismus.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,1	–	–	–	–	–	–	–
Aufwand und Investitionsausgaben	17,3	16,9	17,0	0,5	16,9	16,7	16,7	-0,3

ZIELE

	R 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Einnahmenschätzungen: Die Einnahmen des Bundes werden zuverlässig geschätzt						
– 10-jährige, durchschnittliche prozentuale Abweichung Rechnung gegenüber Budget nicht über +/- 1% (%)	0,1	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Ausgabenplanung: Die Ausgaben des Bundes werden zuverlässig geplant						
– Abweichung Rechnung gegenüber Budget (%; max.)	0,6	1,5	1,0	1,0	1,0	1,0
Finanzausgleich: Die jährlichen Finanzausgleichszahlungen sowie die halbjährlichen Zahlungen werden fehlerfrei berechnet.						
– Identifizierte Fehler anlässlich der Anhörung der Kantone oder bei den Audits durch die EFK (Anzahl)	0	0	0	0	0	0
Public Corporate Governance: Die Steuerung der ausgelagerten Einheiten folgt der Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament						
– Strategische Ziele sind vorhanden; mit Swisscom, Post, SBB, Skyguide, RUAG, ETH, SERV werden mind. 2 Eigengespräche geführt (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Finanzberichterstattung: Der Finanzplan, der Voranschlag sowie die Staatsrechnung werden termin- und adressat/innen-gerecht entworfen						
– Zufriedenheit der Finanzkommissionen; Befragung alle 2 Jahre (Skala 1-6)	–	5,0	–	5,0	–	5,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Schuldenquote Bund netto gemessen am BIP (%)	17,2	17,0	16,8	16,4	16,0	15,7
Ausgabenquote des Bundes gemessen am BIP (%)	10,2	10,3	10,6	10,6	10,5	10,2
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Schuldenquote Bund netto gemessen am BIP (%)	14,3	17,2	18,1	17,6	17,6	17,2
Ausgabenquote des Bundes gemessen am BIP (%)	10,2	12,5	11,9	10,5	10,2	10,2
Standardisierter Steuerertrag (SSE) pro Einwohner nach Ausgleich des ressourcen-schwächsten Kantons in Prozent des Schweizer Durchschnitts (%)	88,2	87,7	87,1	86,5	86,5	86,5
Disparität der kantonalen SSE pro Einwohner nach Ausgleich, gemessen am Gini-Koeffizienten (0: minimale, 1: maximale Disparität) (Quotient)	0,095	0,098	0,098	0,100	0,103	0,104
Struktureller Saldo (CHF, Mrd.)	3,134	1,649	0,309	-1,574	-0,434	1,321

LG2: FINANZ- UND RECHNUNGSWESEN

GRUNDAUFTRAG

Die EFV erbringt zur Sicherstellung wirtschaftlicher Finanzprozesse in der gesamten Bundesverwaltung ausgewählte Dienstleistungen im Finanz- und Rechnungswesen. Sie stellt die fachlichen und systemtechnischen Grundlagen zur Verfügung, setzt einheitliche und standardisierte Prozesse durch, sorgt mit ihrer Beratungskompetenz für eine ordnungsgemässe und transparente Haushaltführung und betreibt das zentrale Dienstleistungszentrum Finanzen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Ertrag und Investitionseinnahmen	9,6	7,3	7,4	2,0	7,4	7,4	7,4	0,5
Aufwand und Investitionsausgaben	37,0	36,2	36,6	1,2	33,2	32,9	33,0	-2,3

ZIELE

	R 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Rechnungsführung: Die EFV trägt dazu bei, dass die Rechnung des Bundes ordnungsgemäss geführt wird						
– Die EFK bestätigt die Ordnungsmässigkeit der Jahresrechnung ohne Einschränkung (ja/nein, Ist-Wert=Vorjahr)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Finanz- und Rechnungswesen: Die EFV sorgt dafür, dass die Systemlandschaft für das Finanz- und Rechnungswesen des Bundes wirtschaftlich und zuverlässig geführt wird						
– Betriebskosten für die Finanz- und Rechnungswesen-Systeme des Bundes (CHF, Mio., max.)	15,9	14,6	14,9	14,9	14,9	14,9
Dienstleistungszentrum Finanzen: Die EFV führt das Dienstleistungszentrum Finanzen gemäss vereinbarten Zielen bezüglich Qualität, Terminen und Kosten						
– Kundenzufriedenheit DLZ FI; Befragung im Rahmen der Kundengespräche (Skala 1-6)	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Beanstandungen der EFK zur Jahresrechnung mit Priorität 1 (Anzahl)	0	0	0	0	0	0
DLZ FI: Verwaltungseinheiten als Kunden (Anzahl)	56	56	55	55	56	58
DLZ FI: Verarbeitete Kreditorenrechnungen (Anzahl)	400 000	387 000	382 000	445 000	486 000	464 000
DLZ FI: Anteil E-Rechnungen an den verarbeiteten Kreditorenrechnungen (%)	66,0	70,0	72,0	74,0	78,0	92,0
DLZ FI: Durchschnittliche Durchlaufzeit pro Kreditorenrechnung (Tage)	8,6	7,0	6,9	7,8	10,2	10,1

LG3: BUNDESTRESORERIE

GRUNDAUFTRAG

Die Tresorerie stellt die permanente Zahlungsfähigkeit sicher. Sie sorgt dafür, dass die Mittelbeschaffung risikogerecht und kostengünstig erfolgt, dass bei der Budgetierung der Passivzinsen und der in fremden Währungen zu leistenden Zahlungen eine angemessene Planungssicherheit besteht sowie dafür, dass kurzfristige Mittel sicher angelegt sind und einen marktkonformen Ertrag abwerfen. Mit einem effizienten Inkasso von schwereinbringlichen Forderungen und Verlustscheinen trägt sie überdies zur Wahrung einer hohen Zahlungs- und Steuermoral bei.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,8	0,9	1,0	11,4	1,0	1,0	1,0	2,7
Aufwand und Investitionsausgaben	6,3	8,1	7,9	-2,5	8,5	8,2	7,7	-1,2

ZIELE

	R 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Sicherstellung Zahlungsfähigkeit: Der Bund ist jederzeit zahlungsfähig						
- Minimale liquide Mittel (CHF, Mrd.)	7,7	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Refinanzierungsrisiko: Das Refinanzierungsrisiko des Bundes ist tragbar						
- Fälligkeitsprofil Geld- und Kapitalmarktschulden unter 1 Jahr (% max.)	16	30	30	30	30	30
- Fälligkeitsprofil Geld- und Kapitalmarktschulden unter 5 Jahren (% max.)	35	60	60	60	60	60
- Fälligkeitsprofil Geld- und Kapitalmarktschulden unter 10 Jahren (% max.)	56	85	85	85	85	85
Zinsänderungsrisiken: Das Zinsänderungsrisiko ist für den Bundeshaushalt kurz- und mittelfristig tragbar						
- Zinsrisiko für die folgende 4-Jahresperiode kumuliert: zusätzl. Zinsaufwand, der in 9/10 Fällen nicht übertroffen wird (CHF, Mio.)	403,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0
Zentrales Inkasso: Der Auftrag zur Eintreibung von Forderungen auf dem Rechtsweg und zur Verwertung von Verlustscheinen wird kostendeckend und effizient erfüllt						
- Inkassoerlös gemessen an den Betriebskosten der Zentralen Inkassostelle (ZI) (% min.)	457	400	400	400	400	400

KONTEXTINFORMATIONEN

	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Zinsaufwand (CHF, Mrd.)	1,244	1,192	0,862	0,938	0,902	0,984
Zusätzlicher Zinsaufwand bei um 1 Prozentpunkt höheren Eckwerten (CHF, Mrd.)	0,343	0,610	0,328	0,374	0,423	0,468
Eckwerte Zinssätze 3 Monate (%)	1,3	1,1	0,0	0,3	0,6	0,9
Eckwerte Zinssätze 10 Jahre (%)	0,6	1,2	0,5	0,8	1,1	1,4

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zinsaufwand (CHF, Mrd.)	1,022	0,891	0,760	0,852	1,139	1,244
Selbstkostensatz Geld- und Kapitalmarktschulden (%)	1,3	0,9	0,9	1,0	1,2	0,9
Restlaufzeit der Geld- und Kapitalmarktschulden (Jahre)	10,7	9,8	10,3	10,2	10,5	10,9
Inkassoerlös gemessen an den Betriebskosten der Zentralen Inkassostelle (ZI) (%)	535	461	529	545	427	457
Zusätzlicher Zinsaufwand bei um 1 Prozentpunkt höheren Eckwerten (CHF, Mrd.)	0,185	0,260	0,330	0,340	0,394	0,343
Eckwerte Zinssätze 3 Monate (%)	-0,6	-0,8	-0,7	-0,7	1,5	1,3
Eckwerte Zinssätze 10 Jahre (%)	0,4	-0,1	-0,3	-0,2	1,1	0,6

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Ertrag / Einnahmen	3 825 056	3 686 117	3 981 146	8,0	4 405 473	4 653 384	4 734 964	6,5
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	10 466	8 159	8 406	3,0	8 406	8 406	8 406	0,7
Δ Vorjahr absolut			247		0	0	0	
Regalien und Konzessionen								
E120.0100 Reingewinn Alkoholverwaltung	21 214	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
E120.0101 Gewinnausschüttung SNB	-	666 667	666 667	0,0	666 667	666 667	666 667	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
Finanzertrag								
E140.0100 Ausschüttungen namhafte Beteiligungen	634 185	683 000	838 500	22,8	838 500	838 500	838 500	5,3
Δ Vorjahr absolut			155 500		0	0	0	
E140.0102 Geld- und Kapitalmarktanlagen	518 839	290 575	111 755	-61,5	141 082	198 994	260 573	-2,7
Δ Vorjahr absolut			-178 820		29 327	57 911	61 579	
E140.0109 Ergebnis aus Beteiligungen	2 484 347	1 640 000	2 005 000	22,3	2 400 000	2 590 000	2 610 000	12,3
Δ Vorjahr absolut			365 000		395 000	190 000	20 000	
Übriger Ertrag und Devestitionen								
E150.0102 Entnahme aus Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	483	41 011	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-41 011		-	-	-	
E150.0103 Liquidationserlöse nachrichtenlose Vermögen	4 516	20 705	17 485	-15,6	17 485	17 485	17 485	-4,1
Δ Vorjahr absolut			-3 221		0	0	0	
E150.0122 Abnahme Finanzverbindlichkeit für gewährte Garantien	1 006	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Ausserordentliche Transaktionen								
E190.0118 a.o. Gewinnausschüttung SNB	-	-	333 333	-	333 333	333 333	333 333	-
Δ Vorjahr absolut			333 333		0	0	0	
E190.0120 a.o. Ausschüttungen RUAG	150 000	100 000	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-100 000		-	-	-	
E190.0123 a.o. Einnahmen Sonderzuweisung SNB	-	236 000	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-236 000		-	-	-	
Aufwand / Ausgaben	5 365 536	5 871 589	5 247 328	-10,6	5 672 653	5 911 467	6 236 222	1,5
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	60 525	61 234	61 561	0,5	58 525	57 783	57 469	-1,6
Δ Vorjahr absolut			326		-3 035	-743	-313	
Einzelkredite								
A202.0115 Nicht versicherte Risiken	594	210	320	52,4	320	320	320	11,1
Δ Vorjahr absolut			110		0	0	0	
A202.0195 Wachstum Eigenbereich	-	-	-	-	80 349	98 395	160 917	-
Δ Vorjahr absolut			-		80 349	18 047	62 522	
Transferbereich								
LG 1: Finanz- und Ausgabenpolitik								
A231.0161 Ressourcenausgleich	2 704 803	2 903 260	3 097 842	6,7	3 444 990	3 720 572	3 904 747	7,7
Δ Vorjahr absolut			194 582		347 148	275 582	184 175	
A231.0162 Geografisch-topografischer Lastenausgleich	380 079	385 401	385 401	0,0	387 328	390 426	393 940	0,5
Δ Vorjahr absolut			0		1 927	3 099	3 514	
A231.0163 Soziodemografischer Lastenausgleich	520 079	525 401	525 401	0,0	387 328	390 426	393 940	-6,9
Δ Vorjahr absolut			0		-138 073	3 099	3 514	

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
A231.0164 Härteausgleich NFA	128 148	116 499	104 849	-10,0	93 199	81 549	69 899	-12,0
Δ Vorjahr absolut			-11 650		-11 650	-11 650	-11 650	
A231.0391 Temporäre Abfederungsmassnahmen	120 000	80 000	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-80 000		-	-	-	
A231.0404 Ergänzungsbeiträge Ressourcenausgleich (STAF)	180 000	180 000	180 000	0,0	180 000	180 000	180 000	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
A231.0461 Ausgleichszahlung zur Milderung der Auswirkungen des EP 27	-	-	-	-	60 000	60 000	60 000	-
Δ Vorjahr absolut			-		60 000	0	0	
A231.0462 Ausgleichszahlung an JU aufgrund des Wechsels von Moutier	-	-	-	-	13 000	13 000	13 000	-
Δ Vorjahr absolut			-		13 000	0	0	
LG 2: Finanz- und Rechnungswesen								
A231.0369 Beiträge an Rechnungslegungsgremien	55	58	58	0,0	58	58	58	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
Finanzaufwand								
A240.0100 Kommissionen, Abgaben und Spesen	25 364	29 201	30 202	3,4	29 779	17 389	18 038	-11,3
Δ Vorjahr absolut			1 001		-424	-12 390	649	
A240.0101 Passivzinsen	1 105 855	1 192 029	861 696	-27,7	937 779	901 549	983 895	-4,7
Δ Vorjahr absolut			-330 333		76 083	-36 229	82 346	
Übriger Aufwand und Investitionen								
A250.0100 Einlage in Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	140 033	398 297	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-398 297		-	-	-	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Einnahmen	10 466 011	8 159 100	8 406 300	247 200	3,0

Die Funktionseinnahmen der EFV bestehen zu rund zwei Dritteln aus den Entgelten anderer Verwaltungseinheiten für das Dienstleistungszentrum Finanzen (DLZ FI). Zudem werden auf dieser Position verschiedene kleinere schuldenbremswirksame Einnahmen budgetiert:

- Einnahmen aus verwerteten Verlustscheinen (zentrale Inkassostelle)
- Einnahmen der Sparkasse Bundespersonal (Maestro-Kartengebühren, Bancomatkommissionen, Post- und übrigen Gebühren)
- Ablieferungen der SUVA aus Geltendmachung von Regressansprüchen für Arbeitgeberleistungen des Bundes gegenüber Dritten
- Ablieferungen von Gewinneinzahlungen der FINMA
- Mieteinnahmen aus der Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende der EFV

Der Anteil der nicht durch LV-Verrechnung erzielt wird, beträgt 3,0 Millionen und entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2021–2024.

E120.0101 GEWINNAUSSCHÜTTUNG SNB

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Einnahmen	–	666 666 700	666 666 700	0	0,0

Gemäss der Vereinbarung zwischen dem EFD und der SNB über die Gewinnausschüttung der Jahre 2020–2025 vom 29.1.2021 hängt die Höhe der jährlichen Ausschüttung von der Höhe des Bilanzgewinns der SNB ab. Der Bilanzgewinn setzt sich aus dem ausschüttbaren Jahresgewinn und dem Gewinnvortrag zusammen. Die Ausschüttung geht zu zwei Drittel an die Kantone und zu einem Drittel an den Bund. Die höchstmögliche Gewinnausschüttung an Bund und Kantone ist insgesamt auf sechs Milliarden begrenzt. Dieser Maximalbetrag ist vorgesehen, falls der Bilanzgewinn für das betreffende Geschäftsjahr 40 Milliarden oder mehr beträgt. Bei einem tieferen Bilanzgewinn nimmt die Ausschüttung schrittweise ab. Bei einem Bilanzverlust erfolgt keine Ausschüttung.

Die SNB weist für das Jahr 2024 einen Jahresgewinn von 80,7 Milliarden aus. Nach Zuweisung an die Rückstellung für Währungsreserven beträgt die Gewinnausschüttungsreserve 15,9 Milliarden (Vorjahr -53,2 Mrd.). Aufgrund der positiven Gewinnausschüttungsreserve wurde im Jahr 2025 eine Gewinnausschüttung von drei Milliarden an Bund und Kantone ausgerichtet.

Im Voranschlag 2026 wird ebenfalls mit einer Gewinnausschüttung an Bund und Kantone von drei Milliarden gerechnet, wovon der Bund einen Drittel (eine Mrd.) erhält. Davon wird der Grundbetrag (666,6 Mio.) ordentlich verbucht. Die Zusatzausschüttungen der SNB zuhanden des Bundes (333,3 Mio.) werden seit der Staatsrechnung 2021 für den Abbau der Corona-Schulden als ausserordentliche Einnahmen verbucht.

Rechtsgrundlagen

Nationalbankgesetz vom 3.10.2003 (NBG; SR 951.11), Art. 31 Abs. 2.

Hinweis

Vgl. E190.0118 «a.o. Gewinnausschüttung SNB».

E140.0100 AUSSCHÜTTUNGEN NAMHAFTTE BETEILIGUNGEN

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total Investitionseinnahmen	634 185 204	683 000 000	838 500 000	155 500 000	22,8

Budgetiert werden Dividendenerwartungen des Bundes. Die Gewinnausschüttungen der Unternehmen werden als Investitionseinnahmen verbucht. Im Voranschlag wird mit folgenden Gewinnausschüttungen gerechnet:

- Der Bund ist Mehrheitsaktionär der Swisscom AG (51 %). Der Bundesrat erwartet, dass die Swisscom eine Dividendenpolitik betreibt, die dem Grundsatz der Stetigkeit folgt und eine im Vergleich mit anderen börsenkotierten Unternehmen in der Schweiz attraktive Dividendenrendite gewährleistet. Mit der Übernahme von Vodafone Italia und bei erfolgreicher Integration des Unternehmens beabsichtigt die Swisscom ab dem Jahr 2026 (Geschäftsjahr 2025) die Dividende auf 26 Franken pro Aktie zu erhöhen. Für den Bund wird mit Einnahmen von 686 Millionen gerechnet (+105 Mio. im Vergleich mit effektiver Zahlung im Jahr 2025 aus dem Geschäftsjahr 2024).
- Die Schweizerische Post ist eine AG im 100-prozentigen Besitz des Bundes. Angesichts der wirtschaftlichen Herausforderungen und zur Unterstützung der strategischen Weiterentwicklung der Post hat der Bund ab dem Jahr 2020 (Geschäftsjahr 2019 der Post) vorübergehend auf einen Teil der bisherigen Dividende verzichtet. Ab dem Jahr 2026 (Geschäftsjahr 2025) legt der Bund die Dividendenerwartungen in einem Zielband von 100–200 Millionen fest und budgetiert den Mittelwert von 150 Millionen (+50 Mio. im Vergleich zum Voranschlag 2025).
- Der Bund besitzt 100 Prozent der Aktien der RUAG MRO Holding AG (RUAG MRO). Die strategischen Ziele der RUAG MRO sehen einen Zielwert für Dividendenausschüttung in der Höhe von mindestens 40 Prozent des ausgewiesenen Reingewinns der RUAG Real Estate (Teil der RUAG MRO) vor. Mit Bezug auf die durchschnittlichen Dividendenausschüttungen der letzten vier Jahre (Geschäftsjahre 2021–2024) wird im Voranschlag 2026 eine Ausschüttung von 2,5 Millionen budgetiert (+0,5 Mio. im Vergleich zum Voranschlag 2025).

Rechtsgrundlagen

Telekommunikationsunternehmungsgesetz vom 30.4.1997 (TUG; SR 784.11), Art. 2, 3 und 6; Postorganisationsgesetz vom 17.12.2010 (POG; SR 783.1), Art. 2, 3 und 6; Bundesgesetz über die Rüstungsunternehmen des Bundes vom 10.10.1997 (BGRB; SR 934.27), Art. 1, 2, 3; Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 48 Abs. 1.

E140.0102 GELD- UND KAPITALMARKTANLAGEN

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Einnahmen	518 838 734	290 575 200	111 754 800	-178 820 400	-61,5
Zinseinnahmen Banken	278 561 981	183 535 500	11 142 600	-172 392 900	-93,9
Zinseinnahmen Darlehen aus Finanzvermögen	57 359 914	59 715 800	49 976 400	-9 739 400	-16,3
Zinseinnahmen BIF	37 645 220	31 793 900	35 105 800	3 311 900	10,4
Währungsgewinne	123 532 563	–	–	–	–
Verschiedene Finanzeinnahmen	21 739 056	15 530 000	15 530 000	0	0,0

Die EFV legt die für den Zahlungsbedarf nicht benötigten Gelder so an, dass ihre Sicherheit und ein marktkonformer Ertrag gewährleistet sind. Sie kann zudem gestützt auf spezialgesetzliche Grundlagen Tresoreriedarlehen vergeben.

Seit September 2022 liegen die Zinsen wieder im positiven Bereich. Im Jahr 2024 bis und mit März 2025 reduzierte die SNB ihren Leitzins in fünf Schritten von 1,75 Prozent auf 0,25 Prozent. Die bei Banken generierten Zinseinnahmen setzen sich vorwiegend aus Festgeldanlagen bei der SNB, der Verzinsung des Girokontos bei der SNB sowie Zinserträge auf Fremdwährungen des Bundes zusammen, welche von der SNB bei anderen Zentralbanken sowie bei der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) kurzfristig angelegt werden.

Aufgrund des tieferen Zinsniveaus reduzieren sich die Zinseinnahmen bei den Banken deutlich.

Das tiefere Zinsumfeld wirkt sich auch bei den Darlehen aus dem Finanzvermögen (v.a. Darlehen an die SBB) aus: Trotz höherer Darlehensbeanspruchung ist im Voranschlag 2026 mit leicht tieferen Zinseinnahmen zu rechnen. Die Erträge aus dem Bahninfrastrukturfonds (BIF) fallen höher aus, weil die Darlehensrückzahlungen in der Zwischenzeit geringer ausgefallen sind.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 60, 61, 62; Finanzhaushaltsverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 70, 73, 74.

E140.0109 ERGEBNIS AUS BETEILIGUNGEN

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total	2 484 346 658	1 640 000 000	2 005 000 000	365 000 000	22,3
Veränderung von Equitywerten	2 484 346 658	1 640 000 000	2 005 000 000	365 000 000	22,3

Die namhaften Beteiligungen des Bundes (u.a. SBB und weitere konzessionierte Transportunternehmen [KTU], Swisscom, Post, Skyguide, RUAG MRO, RUAG International) werden zum Anteil des Bundes am Eigenkapital der Unternehmen bilanziert (Equitywert). Erzielen die Beteiligungen Gewinne, so erfasst der Bund einen anteilmässigen Ertrag und der Beteiligungswert in der Bilanz erhöht sich im gleichen Ausmass. Umgekehrt reduzieren Gewinnausschüttungen den Beteiligungswert. Sie werden als Investitionseinnahmen ausgewiesen (vgl. E140.0100).

Die Budgetierung von Gewinnen ist herausfordernd. Anstelle von Gewinnschätzungen werden deshalb folgende Komponenten budgetiert:

- Bei Swisscom, Post und RUAG MRO werden die erwarteten Gewinnausschüttungen in der Höhe von 839 Millionen berücksichtigt (vgl. E140.0100).
- Die konzessionierten Transportunternehmen (KTU) erhalten aus dem Bahninfrastrukturfonds bedingt rückzahlbare Darlehen zur Finanzierung der Bahninfrastruktur. Die Darlehen sind aus wirtschaftlicher Sicht dem Eigenkapital der KTU zuzurechnen. Die daraus zu erwartenden Beteiligungsaufwertungen werden budgetiert (1166 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Telekommunikationsunternehmungsgesetz vom 30.4.1997 (TUG; SR 784.11), Art. 2, 3 und 6; Postorganisationsgesetz vom 17.12.2010 (POG; SR 783.1), Art. 2, 3 und 6; Bundesgesetz über die Rüstungsunternehmen des Bundes vom 10.10.1997 (BGRB; SR 934.27), Art. 1, 2, 3; Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 48 Abs. 1.

E150.0102 ENTNAHME AUS SPEZIALFINANZIERUNGEN IM FREMDKAPITAL

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Einnahmen	483 033	41 011 000	-	-41 011 000	-100,0

Sind in Spezialfinanzierungen im Fremdkapital (neu: haushaltsneutrale Spezialfinanzierungen) die Einnahmen und Ausgaben in einem Berichtsjahr ungleich hoch, wird die Differenz ab dem Jahr 2026 nicht mehr zentral bei der EFV gebucht. Zukünftig wird der Bestand anstatt in einer separaten Rechnungsposition «Einlage in / Entnahme aus Spezialfinanzierungen» direkt an der artgerechten Stelle auf dem Einnahmen- oder Ausgabenkredit bei der zuständigen Verwaltungseinheit geführt und mittels Abgrenzung ausgewiesen (neue IPSAS-Standards 47 und 48).

E150.0103 LIQUIDATIONSERLÖSE NACHRICHTENLOSE VERMÖGEN

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Einnahmen	4 516 229	20 705 300	17 484 600	-3 220 700	-15,6

Banken liquidieren nachrichtenlose Vermögenswerte nach 50 Jahren, wenn sich die berechtigte Person auf vorgängige Publikation hin nicht meldet. Der Erlös der Liquidation fällt an den Bund. Die Liquidation kann frühestens ein Jahr (Art. 49 Abs. 1 BankV) und muss spätestens zwei Jahre nach der Publikation (Art. 54 Abs. 1 Bst. a BankV) oder nach der Feststellung unberechtigter Ansprüche (Bst. b) erfolgen.

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2021–2024 und nimmt gegenüber dem Voranschlag 2025 um 3,2 Millionen ab.

Rechtsgrundlagen

Bankengesetz vom 8.11.1934 (BankG; SR 952.0), Art. 37m; Bankenverordnung vom 30.4.2014 (BankV; SR 952.02), Art. 57.

E190.0118 A.O. GEWINNAUSSCHÜTTUNG SNB

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Einnahmen	-	-	333 333 300	333 333 300	-

Ab der Staatsrechnung 2021 werden zusätzliche Gewinnausschüttungen der SNB, welche den Grundbetrag von zwei Milliarden übersteigen, zu Gunsten des Abbaus der Coronaschulden als ausserordentliche Einnahmen verbucht.

Hinweis

Vgl. E120.0101 «Gewinnausschüttung SNB».

E190.0120 A.O. AUSSCHÜTTUNGEN RUAG

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total Investitionseinnahmen	150 000 000	100 000 000	-	-100 000 000	-100,0

Die RUAG International Holding AG durchlief in den vergangenen Jahren einen Privatisierungsprozess mit dem Ziel der vollständigen Privatisierung. Die geltenden strategischen Ziele für 2024-2027 sehen grundsätzlich vor, dass die nicht benötigte Liquidität aus den Verkaufserlösen ihrer Geschäftseinheiten als Dividende dem Bund zufließt. Die bislang geplante vollständige Privatisierung ist nach der Annahme der Motion 24.3477 der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrats (SiK-N) durch das Parlament nicht mehr möglich. Aufgrund der anhaltenden Arbeiten zur zukünftigen Ausrichtung von Beyond Gravity und des damit allenfalls verbundenen Investitionsbedarfes wird im Jahr 2026 keine Dividendenausschüttung budgetiert.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz über die Rüstungsunternehmen des Bundes vom 10.10.1997 (BGRB; SR 934.27), Art. 1, 2 und 3.

E190.0123 A.O. EINNAHMEN SONDERZUWEISUNG SNB

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Einnahmen	-	236 000 000	-	-236 000 000	-100,0

Die SNB hat per 1.5.2000 die 6. Banknotenserie zurückgerufen. Im Rahmen der letzten Teilrevision des Bundesgesetzes über die Währung und die Zahlungsmittel (WZG) wurde die Umtauschfrist für alte Banknoten (Art. 9 WZG) ab der 6. Serie aufgehoben und festgelegt, dass 25 Jahre nach dem Rückruf einer Banknotenserie der Gegenwert der nicht umgetauschten Banknoten verteilt wird. Zehn Prozent des Gegenwertes verbleibt bei der SNB, um die unbegrenzt gültige Umtauschpflicht der SNB zu erfüllen. Vom Rest werden dem «Schweizerischen Fonds für Hilfe bei nicht versicherbaren Elementarschäden» ein Fünftel zugewiesen, der verbleibende Teil geht an Bund (1/3) und Kantone (2/3). Der Bund erhält damit insgesamt 24 Prozent des Gegenwertes der Banknotenserie. Die Zuweisung an die Destinatäre erfolgte per 30.4.2025. Die definitive Zahlung über 712,5 Millionen an Bund und Kantone erfolgte am 15. Mai 2025. Davon beträgt der Anteil des Bundes 237,5 Millionen.

Die Einnahmen fallen nur in sehr grossen Zeitabständen an (2025 für die 6. Serie; 2046 für die 8. Serie). Sie haben somit den Charakter von einmaligen Einnahmen, weshalb sie ausserordentlich verbucht werden. Im Voranschlag 2026 sind keine Einnahmen budgetiert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.12.1999 über die Währung und die Zahlungsmittel (WZG; SR 941.10), Art. 9.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total	60 525 367	61 234 200	61 560 600	326 400	0,5
Funktionsaufwand	60 525 367	61 234 200	61 560 600	326 400	0,5
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	60 525 367	61 234 200	61 560 600	326 400	0,5
Personalausgaben	36 498 317	35 319 200	35 805 600	486 400	1,4
Sach- und Betriebsausgaben	24 027 050	25 915 000	25 755 000	-160 000	-0,6
<i>davon Informatik</i>	<i>21 090 135</i>	<i>20 826 600</i>	<i>20 610 700</i>	<i>-215 900</i>	<i>-1,0</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>416 583</i>	<i>909 300</i>	<i>793 000</i>	<i>-116 300</i>	<i>-12,8</i>
Vollzeitstellen (Ø)	191	183	183	0	0,0

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Die *Personalausgaben* nehmen im Vergleich zum Vorjahr zu (+1,4 %, rund 0,5 Mio.). Dies erklärt sich vor allem durch zwei Effekte: Einerseits sind die Lohnmassnahmen des Jahres 2025 einberechnet, andererseits wurden der EFV zusätzliche Mittel zur Finanzierung einer befristeten Stelle für die Begleitung des Projekts «Entflechtung 27» von GS-EFD zugewiesen.

Sach- und Betriebsausgaben

Die *Informatiksachausgaben* im Voranschlag 2026 bewegen sich praktisch auf dem Niveau des Vorjahres (Abweichung: -0,2 Mio.). Die Finanzierung der zusätzlichen Betriebskosten im Jahr 2026 wird durch das Programm SUPERB gewährleistet. Rund 98 Prozent der Mittel sind für den zuverlässigen Betrieb und die Wartung zentraler Fachanwendungen reserviert – darunter SAP im Supportprozess Finanzen, Anwendungen der Tresorerie, der Finanzstatistik, der Zentralen Inkassostelle sowie der Büroautomation. Die verbleibenden zwei Prozent ermöglichen gezielte Weiterentwicklungen sowie die Umsetzung wichtiger Digitalisierungsvorhaben ausserhalb des SAP-Bereichs (Non-SAP). Dazu zählen etwa die Einführung von Instant Payment bei der Sparkasse Bundespersonal (SKB), der Anschluss der Bundestresorerie und des Zahlungsmanagements an das internationale Zahlungsnetz SWIFT, die Neubeschaffung des Banksystems für die SKB sowie weitere strategische Modernisierungsschritte.

Die *Beratungsausgaben* nehmen gegenüber dem Vorjahr leicht ab. Die Mittel werden insbesondere für externe Unterstützung in der Erarbeitung von finanzpolitischen Grundlagen, bei Fragen der Verwaltungsführung und für Zweitmeinungen zu aktuellen finanzpolitischen Fragestellungen beansprucht.

Von den restlichen Sach- und Betriebsausgaben entfallen 2,6 Millionen auf Raummieten und 1,8 Millionen auf die übrigen Sach- und Betriebsausgaben, namentlich externe Dienstleistungen (insbesondere die Einführung der DEBIT-Karte bei der SKB, Kaderworkshops, Seminare und Anlässe), Post- und Versandkosten, effektive Spesen, Leistungen des Dienstleistungszentrums Personal sowie Büromaterial.

A202.0115 NICHT VERSICHERTE RISIKEN

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Ausgaben	594 111	210 000	320 000	110 000	52,4

Der Bund trägt das Risiko für Schäden an seinen Vermögenswerten und für die haftpflichtrechtlichen Folgen seiner Tätigkeit grundsätzlich selbst (Grundsatz der Eigenversicherung). Die Ausgaben werden auf dem Niveau des Durchschnitts der letzten fünf Jahre geplant.

Die Eigenversicherung umfasst:

- Schäden an Fahrhabe des Bundes (insbesondere Elementar-, Diebstahl- und Transportschäden)
- Personen- und Sachschäden von Bundesbediensteten
- Haftpflichtschäden (zu beurteilen z.B. gestützt auf das Verantwortlichkeitsgesetz [SR 170.32], das Zivildienstgesetz [SR 824.0], das Obligationenrecht [SR 220], usw.)

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 39; Finanzhaushaltsverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 50 und Weisungen EFV über die Risikotragung und Schadenerledigung im Bund vom 11.9.2015.

TRANSFERKREDITE DER LG1: FINANZ- UND AUSGABENPOLITIK

A231.0161 RESSOURCENAUSGLEICH

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Ausgaben	2 704 802 835	2 903 260 200	3 097 841 900	194 581 700	6,7

Der Ressourcenausgleich besteht aus dem horizontalen (Beitrag der ressourcenstarken Kantone) und dem vertikalen Ressourcenausgleich (Beitrag des Bundes). Er wird in Abweichung von Art. 19 Abs. 1 Bst. a der Finanzhaushaltverordnung (FHV) netto ausgewiesen. Budgetiert wird deshalb nur der vertikale Ressourcenausgleich. Die Kantonsbeiträge (horizontaler Ressourcenausgleich) werden nicht als Ertrag oder Minderaufwand ausgewiesen, da es sich lediglich um eine Umverteilung von Kantonsmitteln handelt.

Bei der Berechnung des Ressourcenausgleichs wurde im Jahr 2020 ein Systemwechsel vorgenommen. Das zentrale Element ist die garantierte Mindestausstattung für die ressourcenschwachen Kantone. Seit dem Jahr 2022 beträgt diese 86,5 Prozent des schweizerischen Durchschnitts. Die Dotation des Ressourcenausgleichs berechnet sich endogen aus der Höhe der Steuereinnahmen der Kantone und Gemeinden (massgebend für die betragsmässige Bestimmung der Mindestausstattung) und der Entwicklung der Disparitäten zwischen den Kantonen (Veränderung der Ressourcenindizes der Kantone). Von der gesamten Dotation werden 60 Prozent durch den Bund und 40 Prozent durch die ressourcenstarken Kantone finanziert. Im Jahr 2026 erhalten 17 ressourcenschwache Kantone Leistungen aus dem Ressourcenausgleich.

Rechtsgrundlagen

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 3 bis Art. 4.

A231.0162 GEOGRAFISCH-TOPOGRAFISCHER LASTENAUSGLEICH

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Ausgaben	380 079 343	385 400 500	385 400 500	0	0,0

Mit dem geografisch-topografischen Lastenausgleich (GLA) werden Beiträge an Kantone geleistet, die aufgrund einer dünnen Besiedelung und/oder der topografischen Verhältnisse überdurchschnittlich hohe Kosten bei der Bereitstellung des staatlichen Angebots aufweisen. Im Jahr 2026 erhalten 18 Kantone Leistungen aus dem GLA. Dieser Ausgleich wird ausschliesslich vom Bund finanziert. Der Beitrag für den GLA wurde im Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG) auf dem Niveau des Jahres 2019 verankert und wird jährlich gemäss der Teuerung fortgeschrieben. Für die Fortschreibung wird jeweils die letzte verfügbare Jahreswachstumsrate des Landesindex der Konsumentenpreise verwendet (April 2025: 0,0 %).

Rechtsgrundlagen

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 7 bis Art. 9.

A231.0163 SOZIODEMOGRAFISCHER LASTENAUSGLEICH

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Ausgaben	520 079 343	525 400 500	525 400 500	0	0,0

Mit dem soziodemografischen Lastenausgleich (SLA) werden Beiträge an Kantone geleistet, die aufgrund der Bevölkerungsstruktur und/oder der Zentrumsfunktion der grossen Kernstädte überdurchschnittlich hohe Kosten bei der Bereitstellung des staatlichen Angebots aufweisen. Im Jahr 2026 erhalten zehn Kantone Leistungen aus dem SLA. Dieser Ausgleich wird wie der geografisch-topografische Lastenausgleich (GLA) ausschliesslich vom Bund finanziert. Der SLA umfasst die ordentlichen Beiträge sowie die im Rahmen der Finanzausgleichsreform 2020 eingeführte Erhöhung. Der ordentliche Beitrag wurde im Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG) auf dem Niveau des Jahres 2019 verankert und wird jährlich gemäss der Teuerung fortgeschrieben. Für die Fortschreibung wird jeweils die letzte verfügbare Jahreswachstumsrate des Landesindex der Konsumentenpreise verwendet (April 2025: 0,0 %). Die Aufstockung der Beiträge aus der Reform von 2020 beträgt seit dem Jahr 2022 unverändert 140 Millionen. Dieser Beitrag wird nicht an die Teuerung angepasst.

Rechtsgrundlagen

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 7 bis Art. 9.

A231.0164 HÄRTEAUSGLEICH NFA

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Ausgaben	128 148 459	116 498 600	104 848 800	-11 649 800	-10,0

Der Härteausgleich wird zu 2/3 durch den Bund und zu 1/3 durch die Kantone finanziert. Er wird in Abweichung von Art. 19, Abs. 1 Bst. a Finanzhaushaltverordnung (FHV) netto ausgewiesen. Budgetiert wird deshalb nur der Bundesbeitrag. Die Kantonsbeiträge an den Härteausgleich werden nicht als Ertrag oder Minderaufwand ausgewiesen, da es sich lediglich um eine Umverteilung von Kantonsmitteln handelt. Gemäss Bundesbeschluss über die Festlegung des Härteausgleichs vom 22.6.2007 beträgt der gesamte Härteausgleich für die ersten acht Jahre ab Inkrafttreten 430 Millionen. Dieser Betrag wurde aufgrund von Korrekturen in der Globalbilanz 04/05 angepasst. Da die Kantone Waadt im Jahr 2008, Schaffhausen im Jahr 2013 und Obwalden im Jahr 2018 ressourcenstark wurden und somit ihren Anspruch auf Härteausgleich verloren haben, reduzierte sich der Gesamtbetrag um diese Ausgleichszahlungen. Gemäss Art. 19 Abs. 3 des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG) verringert sich der Betrag des Härteausgleichs ab 2016 um jährlich fünf Prozent dieses Gesamtbetrags. Im Jahr 2026 erhalten sechs Kantone Leistungen aus dem Härteausgleich in der Höhe von 157 Millionen. Davon werden 2/3 oder 105 Millionen durch den Bund finanziert.

Rechtsgrundlagen

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 19; BB vom 22.6.2007 über die Festlegung des Härteausgleichs (SR 613.26), Art. 1.

A231.0391 TEMPORÄRE ABFEDERUNGSMASSNAHMEN

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Ausgaben	120 000 000	80 000 000	-	-80 000 000	-100,0

Der Bund leistet in den Jahren 2021-2025 Beiträge zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen der Finanzausgleichsreform 2020. Die jeweiligen Beträge sind gesetzlich festgelegt und werden proportional zur Bevölkerung auf die ressourcenschwachen Kantone verteilt. Ab dem Jahr 2026 erfolgen keine Zahlungen mehr.

Rechtsgrundlagen

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 19c.

A231.0404 ERGÄNZUNGSBEITRÄGE RESSOURCENAUSGLEICH (STAF)

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Ausgaben	180 000 000	180 000 000	180 000 000	0	0,0

Der Bund leistet in den Jahren 2024-2030 Ergänzungsbeiträge von jährlich 180 Millionen zur Milderung der Auswirkungen der Anpassungen des Ressourcenausgleichs im Rahmen der AHV-Steuervorlage (STAF). Die Auszahlung erfolgt an ressourcenschwächere Kantone und richtet sich nach den massgebenden Ressourcen im Jahr 2023. Im Jahr 2026 fliessen Ergänzungsbeiträge an drei Kantone.

Rechtsgrundlagen

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 23a, Abs. 4.

TRANSFERKREDITE DER LG2: FINANZ- UND RECHNUNGSWESEN**A231.0369 BEITRÄGE AN RECHNUNGSLEGUNGSGREMIEN**

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Ausgaben	55 000	57 500	57 500	0	0,0

Der Bund unterstützt gemeinsam mit der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren (FDK) das Schweizerische Rechnungslegungsgremium für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP) mit finanziellen Beiträgen. Das SRS-CSPCP befasst sich mit der Erarbeitung und Auslegung von Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor, die von gesamtschweizerischer Bedeutung sind und die im Interesse des Bundes stehen (z.B. bei der Erhebung von vergleichbaren finanzstatistischen Daten bei Kantonen und Gemeinden).

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 48 Abs. 4.

WEITERE KREDITE

A240.0100 KOMMISSIONEN, ABGABEN UND SPESEN

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Ausgaben	25 363 907	29 201 300	30 202 200	1 000 900	3,4

Der Kredit umfasst sämtliche Kommissionen, Abgaben und Spesen im Zusammenhang mit der Geldbeschaffung und der Anlage der Liquidität der Bundestresorerie. Der leicht höhere Betrag ist auf die Gebührenerhöhung der SNB zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 60; Finanzhaushaltsverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.07), Art. 70.

A240.0101 PASSIVZINSEN

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Ausgaben	1 105 854 784	1 192 028 900	861 696 100	-330 332 800	-27,7
Eidg. Anleihe	794 213 060	832 479 700	810 776 200	-21 703 500	-2,6
Gmbf	161 723 022	147 019 100	2 158 000	-144 861 100	-98,5
Festgelder	66 259 626	60 520 600	8 205 800	-52 314 800	-86,4
Sparkasse Bundespersonal	24 335 690	38 461 100	11 465 500	-26 995 600	-70,2
Kursverluste aus Finanzinstrumenten	13 217 299	-	-	-	-
Übrige Konten	46 106 088	113 548 400	29 090 600	-84 457 800	-74,4

Die Höhe der Zinsausgaben des Bundes ist einerseits abhängig vom Volumen der zinstragenden Schulden und andererseits von der Höhe der kurzfristigen Geld- und langfristigen Kapitalmarktzinsen. Gegenüber dem Voranschlag 2025 haben sich die Zinsen stark reduziert. Dies hauptsächlich aufgrund der Leitzinssenkung der SNB. Der SNB-Leitzins wurde ab März 2024 in fünf Schritten von 1,75 Prozent auf 0,25 Prozent reduziert.

Der Bestand der Eidg. Anleihen reduziert sich im Vergleich zum Voranschlag 2025 netto um voraussichtlich 0,2 Milliarden auf nominal 75,3 Milliarden per Ende 2026, das Volumen der ausstehenden Geldmarkt-Buchforderungen (Gmbf) reduziert sich um 2,9 Milliarden auf 10 Milliarden.

Der Zinsaufwand der Eidg. Anleihen nimmt im Voranschlagsjahr 2026 leicht ab. Einerseits kann aufgrund des tieferen Zinsniveaus die im Jahr 2026 fällige Anleihe mit einer niedrigeren Rendite refinanziert werden, andererseits reduziert sich das Volumen leicht.

Bei den Gmbf fällt der Rückgang des Zinsaufwands deutlich stärker aus. Neben dem deutlich tieferen Zinsniveau ist diese Entwicklung zusätzlich auf den tieferen Finanzierungsbedarf zurückzuführen.

Durch die deutlich tieferen Zinsen reduziert sich auch der Zinsaufwand für die Sparkasse des Bundespersonals. Zu den übrigen Konten gehören die Depotkonten sowie die Spezialfonds und Stiftungen, die bei den Verwaltungseinheiten geführt werden. Auch hier reduziert sich der Zinsaufwand aufgrund tieferer Zinsen trotz leicht höherem Volumen.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 60, 61; Finanzhaushaltsverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.07), Art. 70, 71, 72, 73.

A250.0100 EINLAGE IN SPEZIALFINANZIERUNGEN IM FREMDKAPITAL

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Ausgaben	140 032 903	398 296 900	-	-398 296 900	-100,0

Siehe Begründungen zu E150.0102 Entnahme aus Spezialfinanzierungen im Fremdkapital.

ZENTRALE AUSGLEICHSTELLE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Ausrichtung der Leistungen und Services an den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer sowie deren Bereitstellung über verschiedene Kommunikationskanäle
- Förderung einer flexiblen, proaktiven, effizienten und autonomen Organisation
- Schaffung eines dynamischen Umfelds zur Förderung der beruflichen Entfaltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Laufende Einnahmen	149,6	154,5	156,0	1,0	152,1	151,8	152,6	-0,3
Laufende Ausgaben	152,4	157,4	161,1	2,4	155,5	154,6	154,5	-0,5
Eigenausgaben	152,4	157,4	161,1	2,4	155,5	154,6	154,5	-0,5
Selbstfinanzierung	-2,8	-2,9	-5,1	-75,0	-3,3	-2,8	-1,9	9,9
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-0,7	-1,0	-0,5	52,6	-0,5	-0,8	-1,0	-0,9
Jahresergebnis	-3,6	-3,9	-5,6	-43,5	-3,8	-3,6	-2,9	6,8
Investitionsausgaben	0,7	1,0	0,9	-6,4	0,6	0,3	0,7	-7,4

KOMMENTAR

Die Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS) ist das zentrale Vollzugsorgan des Bundes im Bereich der Sozialversicherungen der 1. Säule (AHV/IV/EO). Sie nimmt die operativen Aufgaben wahr, die im Sozialversicherungssystem zentral zu erbringen sind (Führung der diversen Register, Buchhaltung, Aufsicht über den Geldverkehr der Ausgleichskassen, Zahlung der individuellen Leistungen), und führt die Ausgleichskasse für Versicherte im Ausland (Schweizerische Ausgleichskasse, SAK) sowie die Ausgleichskasse des Personals von Bund und angeschlossenen bundesnahen Betrieben (Eidgenössische Ausgleichskasse, EAK). Zudem führt sie die Invalidenversicherung (IV) für alle in- und ausländischen Versicherten mit Wohnsitz im Ausland durch (IV-Stelle für Versicherte im Ausland, IVSTA).

Die laufenden Ausgaben der ZAS entfallen zu rund 90 Prozent auf die Personal- und Informatikausgaben. Diese Ausgaben dienen hauptsächlich der Verwaltung der AHV/IV-Leistungen, der Führung der zentralen Register und der Versichertenkonti (AHV/IV) sowie der digitalen Transformation.

Der Voranschlag 2026 weist laufende Ausgaben von 161,1 Millionen, Abschreibungen von 0,5 Millionen sowie Investitionsausgaben von 0,9 Millionen auf. Dies entspricht einem Globalbudget von 162,4 Millionen. Im Vergleich zum Voranschlag 2025 erhöhen sich die Ausgaben um 3,1 Millionen, dies hauptsächlich aufgrund der Informatikausgaben (z. B. für das Programm zur digitalen Transformation der ZAS und für vom BSV an die ZAS delegierte Projekte).

Die Einnahmen setzen sich im Wesentlichen aus den Rückerstattungen der Ausgleichsfonds der AHV/IV/EO, die fast 90 Prozent des Aufwands abdecken, sowie aus den Verwaltungskostenbeiträgen von Bund und angeschlossenen Organisationen an die EAK zusammen.

PROJEKTE UND VORHABEN 2026

- EO-Digitalisierung, Errichtung eines automatisierten Verfahrens zur Bearbeitung der Erwerbsausfallentschädigungen mit allen Partnern: Inbetriebnahme des automatisierten Verfahrens
- Programm «Digitale Transformation ZAS», Weiterentwicklung der Geschäftsprozessarchitektur, hauptsächlich in den Bereichen SAK und IVSTA, um die technologische Obsoleszenz zu minimieren und die Digitalisierung voranzutreiben: Freigabe der Programmausführung
- 13. AHV-Rente: Anpassung der Prozesse und der IT-Infrastruktur, um die Umsetzung des Gesetzes ab 2026 zu gewährleisten: Erste Auszahlung der 13. Rente im Dezember
- MOSAR IK, Zusammenführung der individuellen Konten (IK) in einem Spiegelregister und Modernisierung der Austausche mit den Versicherten.: Hinzufügung der IK-Buchungen und IK-Köpfe in das Versichertenregisters
- E-Sozialversicherungsplattform (E-SOP) – Phase 1: Modernisierung von TeleZAS und Einrichtung einer gemeinsamen Plattform: Projektfreigabe

LG1: ZENTRALE LEISTUNGEN

GRUNDAUFTRAG

Diese Leistungsgruppe umfasst im Wesentlichen die Tätigkeiten, die im schweizerischen Sozialversicherungssystem der 1. Säule zentral erbracht werden müssen. Dazu gehören die Führung und Konsolidierung der AHV-, IV- und EO-Rechnungen, die Verwaltung des Geldverkehrs von und zu den Ausgleichskassen, die Verwaltung der zentralen Datenbanken der 1. Säule (z. B. Versicherten-, Renten-, Familienzulagen- und EO-Register) und die Gewährleistung eines sicheren Zugangs zu denselben. Zudem umfasst diese Leistungsgruppe die internationale Verwaltungshilfe, die als Schnittstelle zwischen den schweizerischen AHV/IV-Organen und ausländischen Sozialversicherungsinstitutionen fungiert.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25–26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25–29
Ertrag und Investitionseinnahmen	34,6	37,6	39,1	3,9	37,5	36,9	36,8	-0,6
Aufwand und Investitionsausgaben	39,3	41,6	44,9	7,8	42,2	41,1	40,5	-0,7

ZIELE

	R 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Zentralregister: Führung der einzelnen Register (Versicherte, Renten, Familienzulagen, EO, EL, Sachleistungen) gemäss quantitativen und qualitativen Kriterien, die durch die Regulierungsstandards vorgegeben sind						
– Integrierter Qualitätsindikator für alle Register (Verfügbarkeit, Zuverlässigkeit, Aktualität) (%)	98	98	98	98	98	98
Internationale Verwaltungshilfe: Effiziente Verfahrenskoordination zwischen den Durchführungsstellen der Schweizer AHV/IV und den ausländischen Verbindungsstellen und Übermittlung der für die Prüfung ausländischer Rentengesuche erforderlichen Angaben						
– Durchschnittliche Zeit, die der/die Sachbearbeiter/in benötigt, um Anfragen nach administrativer Unterstützung zu bearbeiten (Tage)	5,8	8,5	7,5	7,5	7,5	7,5
Buchhaltung der Fonds der 1. Säule: Fristgerechter und gesetzeskonformer Abschluss sowie Publikation der AHV-, IV- und EO-Rechnungen						
– Monatsabschlüsse (von Februar bis Dezember): 45 Tage nach Monatsende (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
– Jahresabschluss (+ Januarabschluss): 10. April des Folgejahrs (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Zahlung der Individuellen AHV/IV-Leistungen: Bearbeitung von individuellen AHV/IV-Leistungen: Rechnungen von Leistungserbringern und Versicherten effizient erfassen, prüfen und bezahlen						
– Anteil der elektronisch eingereichten Rechnungen der individuellen Leistungen AHV/IV (%; min.)	84	82	88	90	92	93
– Durchschnittliche Bearbeitungszeit der Rechnungen der individuellen Leistungen AHV/IV. (Tage)	13,9	14,0	13,5	13,0	13,0	13,0
– Durchschnittliche Kosten pro Rechnung für AHV/IV-Leistungen (CHF)	5,2	5,6	5,7	5,3	5,3	5,3

KONTEXTINFORMATIONEN

	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Meldungen an das Versichertenregister (inkl. UPI) (Anzahl, Mio.)	4,578	4,400	4,500	4,610	4,685	4,760
Abfragen des UPI-Register (Anzahl, Mio.)	509,8	500,0	500,0	600,0	600,0	600,0
Meldungen an das Rentenregister (Anzahl, Mio.)	0,981	0,942	0,993	1,018	1,043	1,068
Meldungen an das Ergänzungsleistungsregister (Anzahl, Mio.)	–	–	3,900	3,950	4,000	4,050
Meldungen an das Familienzulagenregister (Anzahl, Mio.)	3,206	3,300	3,100	3,100	3,100	3,100
Meldungen an das EO-Register (Anzahl)	898 516	900 000	900 000	900 000	900 000	900 000
Rechnungen für Individuelle Leistungen AHV/IV (Anzahl, Mio.)	2,262	2,150	2,300	2,350	2,375	2,400
Gesuche um Internationale Verwaltungshilfe (Anzahl)	106 701	94 000	102 400	102 400	102 400	102 400

LG2: BEITRÄGE UND LEISTUNGEN DER SCHWEIZERISCHEN AUSGLEICHSKASSE

GRUNDAUFTRAG

Die Schweizerische Ausgleichskasse (SAK) führt die AHV für Versicherte im Ausland durch. Sie stellt die Ansprüche der im Ausland wohnhaften Versicherten fest, zahlt entsprechende Leistungen aus und verwaltet diese. Sie stützt sich dabei auf die relevanten Sozialversicherungsabkommen. Überdies führt sie die freiwillige Versicherung (AHV/IV) für die Anspruchsberechtigten durch.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Ertrag und Investitionseinnahmen	65,7	67,0	67,3	0,5	65,8	65,9	66,6	-0,1
Aufwand und Investitionsausgaben	66,0	67,3	67,7	0,5	65,7	65,7	66,5	-0,3

ZIELE

	R 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Leistungseffizienz: Effiziente Bearbeitung der Versichertendossiers						
- Durchschnittliche Kosten pro laufende Rente (CHF)	42,8	43,9	44,5	43,3	42,6	42,5
- Anteil der Rentengesuche, die innert 75 Tagen nach Eingang verarbeitet sind (%; min.)	95	93	93	93	93	93
Dienstleistungsqualität: Die Versicherten erhalten zuverlässige Informationen und gesetzeskonforme Leistungen						
- Zufriedenheit der Versicherten mit Schriftverkehr (Befragung alle 4 Jahre) (Skala 1-6)	-	-	-	5,3	-	-

KONTEXTINFORMATIONEN

	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Beiträge zur freiwilligen Versicherung (Anzahl)	2 447	2 300	2 000	2 000	2 000	2 000
Verwaltete Beitragszahlende (Anzahl)	10 905	11 000	11 000	11 000	11 000	11 000
Bearbeitete AHV-Rentengesuche (Anzahl)	87 673	80 450	87 000	89 400	91 700	93 800
AHV-Renten (Anzahl, Mio.)	0,995	0,987	1,006	1,018	1,030	1,044
Mutationen pro verwaltete Rente (Anzahl)	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5

LG3: LEISTUNGEN DER INVALIDENVERSICHERUNG

GRUNDAUFTRAG

Die IV-Stelle führt die Invalidenversicherung für Versicherte mit Wohnsitz im Ausland durch. Sie prüft die entsprechenden Renten-gesuche, nimmt die nötigen Abklärungen und Begutachtungen vor, berechnet die Leistungen und zahlt diese aus. Sie stützt sich dabei auf die relevanten internationalen Sozialversicherungsabkommen. Mittels Revisionen wird der Leistungsanspruch regel-mässig überprüft.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Ertrag und Investitionseinnahmen	35,0	35,9	35,4	-1,4	34,6	34,8	35,1	-0,6
Aufwand und Investitionsausgaben	35,1	36,1	35,6	-1,5	34,6	34,7	35,0	-0,8

ZIELE

	R 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Leistungseffizienz: Effiziente Bearbeitung der Versichertendossiers						
- Durchschnittliche Kosten pro Beschluss (CHF)	3 054	2 792	2 835	3 014	3 037	3 071
- Durchschnittliche Kosten pro laufende Rente (CHF)	238	253	260	247	247	247
- Durchschnittliche Kosten pro Revision (CHF)	3 089	2 175	2 166	2 404	2 743	2 770
- Anteil der innert eines Jahres nach Eingang behandelten Leistungsgesuche (%; min.)	85	85	85	85	85	85
Dienstleistungsqualität: Die Versicherten erhalten zuverlässige Informationen und gesetzeskonforme Leistungen						
- Zufriedenheit der Versicherten mit dem Schriftverkehr (Befragung alle 4 Jahre) (Skala 1-6)	-	-	-	5,3	-	-

KONTEXTINFORMATIONEN

	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Erlassene Beschlüsse (Anzahl)	5 106	5 800	6 000	5 600	5 600	5 600
IV-Renten (Anzahl)	37 438	37 000	37 000	37 000	37 000	37 000
Mutationen pro verwaltete Rente (Anzahl)	1,8	1,9	1,9	1,8	1,8	1,8
Durchgeführte Revisionen (Anzahl)	2 857	4 300	3 800	3 400	3 000	3 000

LG4: BEITRÄGE UND LEISTUNGEN DER EIDGENÖSSISCHEN AUSGLEICHKASSE

GRUNDAUFTRAG

Die EAK erhebt die Versicherungsbeiträge an AHV/IV/EO, ALV, FAK und MSV bei der Bundesverwaltung sowie den bundesnahen Organisationen (Arbeitgeber und Arbeitnehmende) und richtet die entsprechenden Leistungen aus. Sie führt ausserdem eine Familienausgleichskasse für die Bundesverwaltung und die übrigen angeschlossenen Unternehmen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Ertrag und Investitionseinnahmen	14,3	14,0	14,2	1,5	14,2	14,2	14,2	0,3
Aufwand und Investitionsausgaben	13,5	14,2	14,3	0,4	14,1	14,2	14,2	-0,1

ZIELE

	R 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Leistungseffizienz 1. Säule: Effiziente Bearbeitung der Versichertendossiers						
- Durchschnittliche Kosten pro laufende AHV/IV-Rente (CHF)	39,3	42,4	38,7	38,1	37,4	37,0
- Durchschnittliche Kosten pro Individuelles Konto (CHF)	14,1	15,0	17,0	16,9	17,0	17,0
Dienstleistungsqualität 1. Säule: Arbeitgeber und Versicherte erhalten zuverlässige Informationen und gesetzeskonforme Leistungen						
- Zufriedenheit der Arbeitgeber (Befragung alle 4 Jahre) (Skala 1-6)	-	-	5,0	-	-	-
- Zufriedenheit der Versicherten (Befragung alle 4 Jahre) (Skala 1-6)	-	5,0	-	-	-	-
Familienausgleichskasse: Die Versichertendossiers werden effizient bearbeitet						
- Zufriedenheit der Arbeitgeber (Befragung alle 4 Jahre) (Skala 1-6)	-	-	5,0	-	-	-

KONTEXTINFORMATIONEN

	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Angeschlossene Arbeitgeber (Anzahl)	231	226	229	229	229	229
Nichterwerbstätige (Anzahl)	4 635	5 000	4 900	4 900	4 800	4 800
Leistungsgesuche AHV/IV (Anzahl)	15 948	13 850	16 250	17 000	17 500	18 000
AHV/IV- Renten (Anzahl)	92 363	91 500	93 850	94 850	95 850	96 850
Mutationen pro verwaltete Rente (Anzahl)	0,7	0,7	0,6	0,6	0,6	0,6
Taggelder (Anzahl)	-	27 880	27 660	27 660	27 680	27 680
Familienzulagen (Anzahl)	74 539	74 000	74 000	74 000	74 000	74 000

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Ertrag / Einnahmen	149 651	154 464	155 990	1,0	152 142	151 760	152 606	-0,3
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	149 651	154 464	155 990	1,0	152 142	151 760	152 606	-0,3
Δ Vorjahr absolut			1 527		-3 848	-382	846	
Aufwand / Ausgaben	153 917	159 285	162 434	2,0	156 590	155 668	156 221	-0,5
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	153 917	159 285	162 434	2,0	156 590	155 668	156 221	-0,5
Δ Vorjahr absolut			3 149		-5 844	-922	553	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Einnahmen	149 651 340	154 463 500	155 990 200	1 526 700	1,0

Nach Artikel 95 des BG über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG), Artikel 66 des BG über die Invalidenversicherung (IVG) und Artikel 29 des BG über den Erwerbsersatz (EOG) werden dem Bund die Ausgaben der ZAS für die 1. Säule (ausgenommen die Ausgaben der EAK) von den Ausgleichsfonds der AHV/IV/EO vollumfänglich vergütet. Die Kosten für die Durchführung der freiwilligen Versicherung werden höchstens um jenen Betrag zurückerstattet, der nicht durch Verwaltungskostenbeiträge gedeckt ist.

Die Einnahmen der ZAS belaufen sich auf 156,0 Millionen und bestehen hauptsächlich aus der Rückvergütung des Funktionsaufwands der ZAS durch die Ausgleichsfonds der AHV/IV/EO (138,3 Mio.). Die Verwaltungskostenbeiträge an die EAK und an die Familienausgleichskasse (FAK) betragen 11,0 Millionen beziehungsweise 3,0 Millionen, diejenigen an die freiwillige Versicherung 1,5 Millionen. Die übrigen Einnahmen belaufen sich auf 2,2 Millionen. Darin enthalten ist der den Familienausgleichskassen fakturierte Aufwand (1,5 Mio.) für die Nutzung des Webservice RINA (Reference Implementation for National Application) und der EESSI-Infrastruktur beim BSV.

Im Vergleich zum Voranschlag 2025 steigen die Einnahmen gesamthaft um 1,5 Millionen, weil die Rückvergütung des Funktionsaufwands der ZAS durch die Ausgleichsfonds der AHV/IV/EO höher ausfällt.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total	153 917 139	159 284 500	162 433 600	3 149 100	2,0
Funktionsaufwand	153 227 692	158 334 500	161 544 600	3 210 100	2,0
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	152 487 285	157 377 400	161 090 500	3 713 100	2,4
Personalausgaben	126 226 884	125 202 500	126 778 200	1 575 700	1,3
Sach- und Betriebsausgaben	26 260 400	32 174 900	34 312 300	2 137 400	6,6
<i>davon Informatik</i>	<i>12 246 820</i>	<i>16 314 300</i>	<i>18 113 400</i>	<i>1 799 100</i>	<i>11,0</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>19 698</i>	<i>18 800</i>	<i>30 000</i>	<i>11 200</i>	<i>59,6</i>
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	740 407	957 100	454 100	-503 000	-52,6
Investitionsausgaben	689 448	950 000	889 000	-61 000	-6,4
Vollzeitstellen (Ø)	780	782	807	25	3,2

Personalausgaben und Vollzeitstellen (FTE)

Die Personalausgaben belaufen sich auf 126,8 Millionen. Während die Ausgaben für das festangestellte Personal um 1,8 Millionen steigen, sinken jene für das Temporärpersonal um 0,2 Millionen. Der Voranschlag 2026 enthält zusätzliche, befristete Personalressourcen (2,2 Mio.) für das Projekt «Anpassung Hinterlassenenrenten» sowie für die konzeptionellen und technischen Arbeiten im Zusammenhang mit der künftigen Betreuungszulage, die im Rahmen der Ablösung des Programms zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung vorgesehen ist.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Informatikausgaben (18,1 Mio.) entfallen zu einem Drittel auf Leistungen vom BIT und dem ISCeco (6,0 Mio.) und zu zwei Dritteln auf Leistungen von externen Dienstleistern (12,1 Mio.). Sie steigen insgesamt um 1,8 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2025 (hauptsächlich aufgrund des Programms zur digitalen Transformation) und verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Ausgabenbereiche: Anwendungen 7,0 Millionen; Infrastruktur 5,6 Millionen; Projekte und Aufträge 5,3 Millionen; diverse IT-Ausgaben 0,2 Millionen.

Die übrigen Betriebsausgaben belaufen sich auf insgesamt 16,2 Millionen, das sind 0,3 Millionen mehr als im Voranschlag 2025. Darin enthalten sind insbesondere die Ausgaben für Liegenschaften (10,9 Mio.), die Postspesen (1,8 Mio.), die Ausgaben für externe Dienstleistungen (u. a. Übersetzungen, IV-Ärzte und -Ärztinnen, Beratung; 1,7 Mio.) sowie diverse weitere Betriebsausgaben (1,9 Mio.).

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Die auf der Anlagebuchhaltung und den geplanten Investitionen basierenden Abschreibungen (Informatik, Mobiliar) belaufen sich auf 0,5 Millionen.

Investitionsausgaben

Es ist geplant, 0,9 Millionen hauptsächlich in die Erneuerung von IT-Servern (0,7 Mio.) und von Kuvertiermaschinen (0,2 Mio.) zu investieren.

Hinweis

Laufender Verpflichtungskredit «Zumiete Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS), Genf» (V0293.00), siehe Staatsrechnung 2024, Band 1B, Ziffer B1.

EIDGENÖSSISCHE MÜNZSTÄTTE SWISSMINT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Sichere und termingerechte Produktion qualitativ hochstehender Umlaufmünzen
- Wirtschaftliche Produktion und Vermarktung numismatischer Produkte

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25–26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25–29
Laufende Einnahmen	8,4	17,2	19,2	11,8	18,1	18,1	18,1	1,3
Laufende Ausgaben	6,1	6,6	6,6	0,5	6,6	6,5	6,4	-0,5
Eigenausgaben	6,1	6,6	6,6	0,5	6,6	6,5	6,4	-0,5
Selbstfinanzierung	2,3	10,6	12,6	18,8	11,5	11,6	11,6	2,4
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-9,7	-8,5	-11,2	-31,6	-10,3	-10,2	-10,2	-4,6
Jahresergebnis	-7,4	2,1	1,4	-33,6	1,2	1,4	1,5	-8,3
Investitionseinnahmen	0,1	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsausgaben	9,2	6,3	9,0	42,5	9,6	9,8	9,9	11,7

KOMMENTAR

Swissmint ist das Kompetenzzentrum des Bundes für das Münzwesen. Ihre Hauptaufgabe ist die sichere und termingerechte Produktion der Schweizer Umlaufmünzen im Auftrag der Schweizerischen Nationalbank (SNB). Daneben vermarktet die Swissmint Sondermünzen, deren Produktion der Erhaltung und Weiterentwicklung des für die Herstellung der Umlaufmünzen nötigen Fachwissens dient.

Die laufenden Einnahmen belaufen sich auf 19,2 Millionen und umfassen im Wesentlichen den Erlös aus den Umlaufmünzen nach Rückstellungsbildung (5,6 Mio.) sowie die Einnahmen aus numismatischen Produkten und dem Verkauf von Metallschrott (13,6 Mio.). Die Zunahme im Vergleich zum Voranschlag 2025 ist auf die steigenden Mengen bei den Sondermünzen zurückzuführen. Die Prägemeinde für Umlaufgeld sinkt im Voranschlag 2026 um 5 Millionen auf 35 Millionen Stück.

Die Eigenausgaben belaufen sich im Voranschlag 2026 und in den Finanzplanjahren auf 6,6 Millionen, davon 2,3 Millionen für Personal und 4,3 Millionen für Sach- und Betriebsausgaben. Die Bewertungsänderungen des Verwaltungsvermögens (Lagerbezug von Material) sowie die Investitionsausgaben (Beschaffung von Metall) fallen aufgrund der abnehmenden Prägeprogramme bei den Umlaufmünzen wieder tiefer aus als im Vorjahr.

In den Finanzplanjahren wird von gleichbleibenden Prägemenen bei den Umlaufmünzen ausgegangen. Gemäss aktueller Planung steigen die Prägemenen im Voranschlag 2026 für numismatische Produkte und bleiben für die Finanzplanjahre auf konstantem Niveau.

PROJEKTE UND VORHABEN 2026

- Weiterentwicklung der Werkzeugherstellung: Prozessoptimierung der Stempelherstellung für Sondermünzen

LG1: PRÄGEN VON MÜNZEN

GRUNDAUFTRAG

Der Bund betreibt eine eigene Münzstätte und gewährleistet so zusammen mit der Schweizerischen Nationalbank (SNB) die Bargeldversorgung des Landes. Die Produktion der Schweizer Umlaufmünzen gemäss Bestellung der SNB stellt den Grundauftrag der Swissmint dar und besitzt absolute Priorität. Zur Sicherstellung und Weiterentwicklung des vorhandenen Fachwissens und zur Verbesserung der Auslastung entwickelt, produziert und vermarktet die Swissmint hochwertige, künstlerisch ansprechende und marktfähige Sondermünzen. Die Swissmint ist die offizielle Prüfinstanz für die Echtheitsprüfung von Münzen im Auftrag von Bundesbehörden.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25–26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25–29
Ertrag	10,4	9,7	13,6	39,4	12,4	12,4	12,4	6,3
Investitionseinnahmen	–	–	–	–	–	–	–	–
Aufwand	15,8	15,1	17,8	18,1	16,9	16,7	16,6	2,4
Investitionsausgaben	9,2	6,3	9,0	42,5	9,6	9,8	9,9	11,7

ZIELE

	R 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Umlaufmünzen: Termingerechte und effiziente Produktion von qualitativ hochstehenden Umlaufmünzen						
– Verspätete Lieferungen gemäss Vorgabe SNB (Anzahl)	0	0	0	0	0	0
– Anteil der Umlaufmünzen, der aufgrund von Produktionsfehlern vernichtet werden muss (Ausschussrate) (%; max.)	0,88	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
Numismatische Produkte: Wirtschaftliche Produktion marktfähiger numismatischer Produkte						
– Verkaufte Goldmünzen (Verkaufsziel = maximale Prägemenge) (Anzahl)	11 575	2 500	13 500	11 500	11 500	11 500
– Verkaufte Silbermünzen (Verkaufsziel = maximale Prägemenge) (Anzahl)	42 993	51 100	60 000	60 000	60 000	60 000
– Kostendeckungsgrad der Gedenkmünzen (%; min.)	103	100	100	100	100	100

KONTEXTINFORMATIONEN

	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Prägeprogramm SNB (Stück) (Anzahl, Mio.)	–	40,000	35,000	35,000	35,000	35,000
Prägeprogramm SNB (CHF, Mio.)	–	23,700	19,250	19,250	19,250	19,250

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Prägeprogramm SNB (Stück) (Anzahl, Mio.)	70,000	79,000	78,000	50,000	21,000	16,000
Prägeprogramm SNB (CHF, Mio.)	41,100	44,200	43,200	26,150	9,550	9,300

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Ertrag / Einnahmen	10 363	17 166	19 195	11,8	18 086	18 086	18 086	1,3
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	10 363	9 721	13 555	39,4	12 409	12 409	12 409	6,3
Δ Vorjahr absolut			3 833		-1 146	0	0	
Regalien und Konzessionen								
E120.0102 Zunahme Münzumsatz	-	7 445	5 640	-24,2	5 678	5 678	5 678	-6,5
Δ Vorjahr absolut			-1 805		38	0	0	
Aufwand / Ausgaben	26 907	21 428	26 853	25,3	26 453	26 542	26 476	5,4
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	15 820	15 084	17 813	18,1	16 858	16 730	16 617	2,4
Δ Vorjahr absolut			2 729		-955	-129	-113	
A201.0001 Investitionen (Globalbudget)	9 239	6 344	9 040	42,5	9 595	9 813	9 859	11,7
Δ Vorjahr absolut			2 697		555	218	47	
Einzelkredite								
A202.0184 Abnahme Münzumsatz	1 848	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total	10 362 935	9 721 400	13 554 600	3 833 200	39,4
<i>Laufende Einnahmen</i>	<i>10 240 090</i>	<i>9 721 400</i>	<i>13 554 600</i>	<i>3 833 200</i>	<i>39,4</i>
<i>Investitionseinnahmen</i>	<i>122 845</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Über 90 Prozent des Funktionsertrags beziehen sich auf die Verkäufe von Sondermünzen, der Rest entsteht aus dem Verkauf von Münzschrott. Budgetiert wird jeweils der Verkauf der gesamten Auflage an Sondermünzen. Der geplante Verkauf liegt mit 12,3 Millionen 2026 um rund 3,9 Millionen höher als in der Vorjahresperiode. Dies ist auf die Erhöhung der Auflagezahlen bei den Sondermünzen sowie auf den hohen Goldpreis zurückzuführen. Daneben sind Einnahmen aus dem Verkauf von Münzschrott im Umfang von 1,2 Millionen budgetiert (-0,1 Mio. ggü. VA2025).

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.12.1999 über die Währung und die Zahlungsmittel (WZG; SR 941.10), Art. 4a und 6.

E120.0102 ZUNAHME MÜNZUMLAUF

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total <i>laufende Einnahmen</i>	-	7 444 500	5 639 900	-1 804 600	-24,2

Der Bund liefert der SNB die produzierten Umlaufmünzen zum Nennwert ab und nimmt die von ihr aussortierten abgenutzten oder beschädigten Münzen (ebenfalls zum Nennwert) wieder zurück. Der Bund führt in der Bilanz eine Rückstellung für den Fall, dass er sämtliche Umlauf- und Sondermünzen zurücknehmen muss. Die Einnahmen aus dem Münzumlauf errechnen sich somit aus der Differenz zwischen dem Nennwert der von der Swissmint in einem Jahr produzierten Umlaufmünzen und der für die Rücknahme gebildeten Rückstellung im Umfang von 65 Prozent des Nennwerts der herausgegebenen Umlauf- und Sondermünzen.

Das Prägeprogramm 2026 umfasst stückzahlmässig 35 Millionen Münzen mit einem Nominalwert von 19,3 Millionen. Die Erhöhung der Rückstellung beträgt im Voranschlag 2026 12,5 Millionen für die Umlaufmünzen und 1,1 Millionen für die Silber- und Bicolorsondermünzen. Aus dem Münzumlauf resultieren somit insgesamt Einnahmen von 5,6 Millionen. Die Verwendung/Entnahme der Rückstellung und damit verbundene Auszahlung für Rückflüsse von Umlauf- und Sondermünzen erfolgt als Bilanzbuchung und wird nicht budgetiert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.12.1999 über die Währung und die Zahlungsmittel (WZG; SR 941.10), Art. 4.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total	15 820 488	15 084 000	17 813 100	2 729 100	18,1
Funktionsaufwand	15 820 488	15 084 000	17 813 100	2 729 100	18,1
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	6 120 868	6 566 300	6 600 800	34 500	0,5
Personalausgaben	2 368 756	2 245 900	2 251 900	6 000	0,3
Sach- und Betriebsausgaben	3 752 112	4 320 400	4 348 900	28 500	0,7
<i>davon Informatik</i>	<i>337 752</i>	<i>430 800</i>	<i>439 200</i>	<i>8 400</i>	<i>1,9</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>18 115</i>	<i>47 100</i>	<i>20 000</i>	<i>-27 100</i>	<i>-57,5</i>
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	9 699 620	8 517 700	11 212 300	2 694 600	31,6
Vollzeitstellen (Ø)	17	15	15	0	0,0

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben belaufen sich auf 2,3 Millionen und liegen auf dem Vorjahresniveau.

Sach- und Betriebsausgaben

Die *Sach- und Betriebsausgaben* belaufen sich insgesamt auf 4,3 Millionen.

Die *Informatikausgaben* (0,4 Mio.) entfallen fast ausschliesslich auf den Betrieb der Büroautomation und des E-Shops für Numismatik-Produkte und liegen auf Vorjahresniveau. Es sind keine grösseren Informatikprojekte budgetiert.

Die Ausgaben für Material und Waren (0,9 Mio.) entfallen grösstenteils auf die Verpackungsmaterialkosten. Im Vergleich zum Voranschlag 2025 wird mit einem leichten Mehrbedarf (+/-0,1 Mio.) gerechnet. Die Betriebsausgaben (1,7 Mio.) liegen auf dem Vorjahresniveau. Für die bundesinterne Leistungsverrechnung sind rund 1,8 Millionen eingestellt, namentlich für die Liegenschaftsmiete, diverse Agenturleistungen, den Bürobedarf sowie die Leistungen des Dienstleistungszentrums Finanzen EFD.

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen auf den Produktionsanlagen belaufen sich auf 0,7 Millionen und liegen auf dem Vorjahresniveau. Für die Produktion der Umlauf- und Sondermünzen werden zudem Materialbezüge ab Lager im Umfang von 10,6 Millionen budgetiert. Diese steigen gegenüber dem Voranschlag 2025 aufgrund des höheren Goldpreises um 2,7 Millionen.

A201.0001 INVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total	9 238 567	6 343 600	9 040 300	2 696 700	42,5
<i>Investitionsausgaben</i>	<i>9 238 567</i>	<i>6 343 600</i>	<i>9 040 300</i>	<i>2 696 700</i>	<i>42,5</i>

Über das Globalbudget Investitionen wird der Einkauf der zu prägenden Rondellen und die Erneuerung des Maschinenparks abgewickelt. Die Investitionen nehmen im Vergleich zum Voranschlag 2025 um 2,7 Millionen zu. Die höheren Investitionsausgaben sind hauptsächlich auf die Beschaffung von Rohmaterial in Folge des höheren Goldpreises zurückzuführen.

Für die Ersatzbeschaffung der Verpackungsanlage Sondermünzen und diverse Kleinmaschinen werden insgesamt 1,0 Millionen budgetiert.

STAATSSSEKRETARIAT FÜR INTERNATIONALE FINANZFRAGEN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Stabilität und Integrität des Finanzplatzes durch gezielte Anpassung der regulatorischen Rahmenbedingungen
- Innovation: Umsetzung einer Finanzmarkt- und Steuerpolitik zur Begünstigung einer wachstums- und beschäftigungsfreundlichen Innovation
- Nachhaltigkeit: Unterstützung von nachhaltigem Wachstum, adäquatem Umgang mit Risiken und Integrität durch geeignete Rahmenbedingungen
- Vernetzung: Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen, Handel und Besteuerungsrechte der in der Schweiz tätigen Unternehmen, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit
- Früherkennung, Mitgestaltung und angemessene Umsetzung internationaler Standards und Empfehlungen
- Wahrung bzw. Optimierung des grenzüberschreitenden Marktzutritts

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25–26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25–29
Laufende Einnahmen	0,0	0,0	0,1	236,7	0,1	140,1	140,1	769,6
Laufende Ausgaben	32,8	32,9	33,4	1,4	32,2	23,0	22,1	-9,5
Eigenausgaben	22,8	22,9	23,4	2,0	23,2	23,0	22,1	-1,0
Transferausgaben	10,0	10,0	10,0	0,0	9,0	–	–	-100,0
Selbstfinanzierung	-32,8	-32,9	-33,3	-1,2	-32,1	117,0	118,0	-37,6
Jahresergebnis	-32,8	-32,9	-33,3	-1,2	-32,1	117,0	118,0	-37,6

KOMMENTAR

Das Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF) setzt sich für optimale Rahmenbedingungen für den Schweizer Finanzplatz ein. Besonderes Augenmerk werden der Stabilität und Integrität gewidmet; namentlich werden in 2026 die Arbeiten zur Stärkung und Weiterentwicklung des Too-Big-To-Fail-Dispositivs und zur Bekämpfung der Geldwäscherei fortgesetzt. Der Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere im Bereich der internationalen Steuerregelung, wird als einer der zentralen Standortfaktoren Rechnung getragen.

Die laufenden Einnahmen steigen ab dem Finanzplanjahr 2028 um 140 Millionen Franken, bedingt durch das Inkrafttreten des revidierten Bankengesetzes und der revidierten Verordnung zur staatlichen Liquiditätssicherung (Public Liquidity Backstop, PLB) für systemrelevante Banken. Dabei handelt es sich um eine Abgeltungspauschale, welche die systemrelevanten Banken im Voraus entrichten und welche unabhängig von der effektiven Gewährung eines PLB verrechnet wird. Die Schätzung der Einnahmen aus der Abgeltungspauschale basiert auf den Berechnungen für die Botschaft.

Die laufenden Ausgaben erhöhen sich im Vergleich zum Voranschlag 2025 um 0,5 Millionen Franken aufgrund des GAFI/FATF-Prüfungszyklus 2026–2028 (Prüfung der Einhaltung der Standards zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Finanzierung von Massenvernichtungswaffen durch die Schweiz). Die Erhöhung betrifft die Eigenausgaben und zieht sich bis zur Beendigung des Prüfzyklus im Finanzplanjahr 2028 fort. Der grösste Anteil der Eigenausgaben entfällt auf das Personal (rd. 20,3 Mio.). Der Rest umfasst Ausgaben für die Mieten, die Kosten für Dienstreisen, externe Übersetzungsarbeiten sowie die Durchführung von nationalen und internationalen Anlässen.

Die Transferausgaben bestehen aus einem bis 2027 befristeten, jährlichen Beitrag von 10 Millionen Franken an die Aufstockung des Zinsverbilligungs- und Reservekontos des IWF-Treuhandfonds zugunsten der ärmeren Länder (nach Artikel 3 Währungshilfegesetz [WHG]). Der Beitrag wird im Finanzplanjahr 2027 im Rahmen der Massnahmen des Entlastungspakets 2027 um 10 Prozent gekürzt.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2026

- Revision des Finanzmarktinfrastukturgesetzes (FinfraG): Verabschiedung der Botschaft
- FATCA-Abkommen nach Modell 1 mit den USA: Inkraftsetzung
- Stabilität des Finanzplatzes Schweiz: Eröffnung der Vernehmlassung
- Anpassung der Rechtsgrundlagen für den internationalen automatischen Austausch länderbezogener Berichte: Verabschiedung der Botschaft
- Änderung des Abkommens zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der EU über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten zur Förderung der Steuerehrlichkeit bei internationalen Sachverhalten: Verabschiedung der Botschaft
- Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit den weiteren Partnerstaaten ab 2027: Verabschiedung der Botschaft
- Bundesgesetz über den internationalen automatischen Informationsaustausch betreffend Lohndaten (AIALG): Inkraftsetzung
- Verordnung zum Gesetz über die Transparenz juristischer Personen (TJPG): Inkraftsetzung
- Multilateral Competent Authority Agreement on the Exchange of GloBE Information (GIR MCAA): Inkraftsetzung
- Doppelbesteuerungsabkommen mit den USA: Verabschiedung der Botschaft
- Änderung des Finanzinstitutsgesetzes (FINIG) im Hinblick auf innovative Geschäftsmodelle der Finanzinstitute: Verabschiedung der Botschaft
- Revision der Eigenmittelverordnung (ERV): Inkraftsetzung
- Erneuerung des Währungshilfebeschlusses (WHB): Verabschiedung der Botschaft
- Bilaterales Abkommen zum automatischen Informationsaustausch über Kryptowerte mit den USA: Eröffnung der Vernehmlassung
- Bericht «Absenzen am Arbeitsplatz. Sozialpartnerschaftlich Transparenz herstellen und zielgerichtete Massnahmen entwickeln» (in Erfüllung des Po. Gutjahr 24.3154): Genehmigung / Gutheissung

PROJEKTE UND VORHABEN 2026

- Ausbau und Pflege der internationalen Beziehungen: Teilnahme am G20 Finance Track 2027 ist gesichert
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für Digital Finance: Kenntnisnahme / Beschluss
- Positionierung in internationalen Steuerfragen: Die Positionen der Schweiz in internationalen Steuerfragen wird in den relevanten Gremien der OECD, der UNO und der G20 eingebracht.

LG1: INTERNATIONALE FINANZ-, WÄHRUNGS- UND STEUERFRAGEN UND FINANZMARKTPOLITIK

GRUNDAUFTRAG

Das SIF trägt zu möglichst guten Rahmenbedingungen für den Schweizer Finanzsektor bei und unterstützt damit die Wertschöpfung und die Schaffung von Arbeitsplätzen. Es beurteilt den Handlungsbedarf der Schweiz als Folge internationaler Entwicklungen im Finanzbereich und schätzt die Auswirkungen möglicher staatlicher Massnahmen ab. Bilaterale und multilaterale Vereinbarungen sollen den Zutritt für Schweizer Finanzdienstleister zu ausländischen Märkten erleichtern und den Schweizer Einfluss in internationalen Gremien erhöhen. Die internationale steuerliche Zusammenarbeit sowie Anpassungen im Steuersystem sollen die steuerlichen Standortfaktoren der Schweiz verbessern und die internationale Akzeptanz erhöhen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25–26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25–29
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,2	0,0	0,1	236,7	0,1	0,1	0,1	35,5
Aufwand und Investitionsausgaben	23,0	22,9	23,4	2,0	23,2	23,0	22,1	-1,0

ZIELE

	R 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Innovation: Das SIF gestaltet aktiv die Finanzmarkt- sowie internationale Finanz- und Steuerpolitik, damit diese wachstums- und beschäftigungsfreundliche Innovation begünstigen.						
– Verabschiedung von Berichten und Vorlagen mit Schwerpunkt neue Technologien in Finanz- und internationalen Steuerfragen. (ja/nein)	nein	ja	ja	ja	ja	ja
Nachhaltigkeit: Die Schweiz bringt sich in internationalen Gremien für Nachhaltigkeit aktiv ein und verbessert die Rahmenbedingungen für einen Finanzplatz, der eine nachhaltige Wirtschaft befördert.						
– Verabschiedung von Berichten und Vorlagen mit Schwerpunkt zu Nachhaltigkeit in Finanz- und internationalen Steuerfragen. (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Vernetzung: Der internationale Austausch zu Finanz- und Steuerfragen wird über bilaterale Kontakte und Dialoge gefördert.						
– Dialoge / Verhandlungen mit Ziel Verbesserung Marktzugang oder Vermeidung von Doppelbesteuerung (Anzahl, min.)	10	8	8	8	8	8
– Mitgliedschaft in den wichtigsten Gremien (G20 Finance Track, OECD, Global Forum, IWF, FSB, GAFI) (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja

KONTEXTINFORMATIONEN

	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Arbeitsplätze im Finanzsektor in Vollzeitäquivalenten (Anzahl, Tsd.)	226	220	220	220	220	220
Wertschöpfung des Finanzsektors (Anteil am BIP) (%)	9,0	9,0	9,0	9,0	9,0	9,0
neu abgeschlossene Vereinbarungen betreffend Marktzutritt (Anzahl)	0	1	1	1	1	1
Einsitz in internationale Gremien inkl. Arbeitsgruppen (IWF, OECD-Steuern, FSB, GAFI) (Anzahl)	72	60	60	60	60	60
Interdepartementale Koordinationsgremien, welche das SIF betreut (Anzahl)	15	15	15	15	15	15
Parlamentarische Vorstösse, die das SIF federführend behandelt (Anzahl)	24	60	60	60	60	60
Bundesratsgeschäfte inkl. parlamentarische Vorstösse (Anzahl)	96	120	120	120	120	120
Abgeschlossene oder revidierte Doppelbesteuerungsabkommen (Anzahl)	2	3	3	3	3	3
Abgeschlossene Verständigungsverfahren (Anzahl)	248	250	250	250	250	250

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Arbeitsplätze im Finanzsektor in Vollzeitäquivalenten (Anzahl, Tsd.)	204	207	209	212	218	221
Wertschöpfung des Finanzsektors (Anteil am BIP) (%)	9,1	9,2	9,7	9,0	8,9	9,1
neu abgeschlossene Vereinbarungen betreffend Marktzutritt (Anzahl)	1	1	1	1	0	1
Einsitz in internationale Gremien inkl. Arbeitsgruppen (IWF, OECD-Steuern, FSB, GAFI) (Anzahl)	72	75	70	68	72	72
Interdepartementale Koordinationsgremien, welche das SIF betreut (Anzahl)	10	10	9	17	19	15
Parlamentarische Vorstösse, die das SIF federführend behandelt (Anzahl)	24	48	35	55	59	77
Bundesratsgeschäfte inkl. parlamentarische Vorstösse (Anzahl)	113	133	104	119	123	145
Abgeschlossene oder revidierte Doppelbesteuerungsabkommen (Anzahl)	2	10	3	4	2	6
Abgeschlossene Verständigungsverfahren (Anzahl)	220	226	219	238	239	254

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Ertrag / Einnahmen	157	25	83	236,7	83	140 083	140 083	769,6
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	157	25	83	236,7	83	83	83	35,5
Δ Vorjahr absolut			58		0	0	0	
Übriger Ertrag und Devestitionen								
E150.0121 Abgeltung PLB für systemrelevante Banken	-	-	-	-	-	140 000	140 000	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	140 000	0	
Aufwand / Ausgaben	32 979	32 941	33 407	1,4	32 159	23 047	22 069	-9,5
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	22 979	22 941	23 407	2,0	23 159	23 047	22 069	-1,0
Δ Vorjahr absolut			466		-248	-112	-978	
Transferbereich								
LG 1: Internationale Finanz-, Währungs- und Steuerfragen und Finanzmarktpolitik								
A231.0165 Beitrag an den Treuhandfonds des IWF	10 000	10 000	10 000	0,0	9 000	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			0		-1 000	-9 000	-	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Einnahmen	157 265	24 500	82 500	58 000	236,7

Die laufenden Einnahmen umfassen hauptsächlich Rückvergütungen aus CO₂-Abgaben sowie ausserordentliche Einnahmen (wie Honorare für Referententätigkeiten oder periodenfremde Einnahmen). Die im Voranschlag 2026 budgetierten Einnahmen entsprechen dem Durchschnitt der Rechnungsjahre 2021 bis 2024.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total	22 979 323	22 940 800	23 406 800	466 000	2,0
Funktionsaufwand	22 979 323	22 940 800	23 406 800	466 000	2,0
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	22 979 323	22 940 800	23 406 800	466 000	2,0
Personalausgaben	19 520 370	19 780 700	20 257 600	476 900	2,4
Sach- und Betriebsausgaben	3 458 953	3 160 100	3 149 200	-10 900	-0,3
<i>davon Informatik</i>	792 124	812 300	827 800	15 500	1,9
<i>davon Beratung</i>	147 141	263 500	140 000	-123 500	-46,9
Vollzeitstellen (Ø)	92	92	93	1	1,1

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die *Personalausgaben* steigen um rund 0,5 Millionen Franken gegenüber dem Voranschlag 2025. Die Erhöhung ist auf eine zusätzliche Mittelzuweisung von 0,4 Millionen Franken im Zusammenhang mit dem GAFI/FATF-Prüfzyklus zurückzuführen. Dies schlägt sich auch in der Erhöhung des Personalbestandes von 92 auf 93 Vollzeitstellen nieder.

Sach- und Betriebsausgaben

Die *Sach- und Betriebsausgaben* bleiben gegenüber dem Voranschlag 2025 weitgehend stabil. Die Reduktion der *Beratungsausgaben* um 0,1 Millionen Franken begründet sich mit der Priorisierung der Ausgaben zu Gunsten des GAFI/FATF-Prüfzyklus sowie mit Sparmassnahmen.

A231.0165 BEITRAG AN DEN TREUHANDFONDS DES IWF

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Ausgaben	10 000 000	10 000 000	10 000 000	0	0,0

Die Schweiz beteiligt sich, gestützt auf Artikel 3 des Währungshilfegesetzes, an der Aufstockung des Zinsverbilligungs- und Reservekontos des IWF-Treuhandfonds zugunsten der ärmeren Länder. Der jährliche Beitrag über 10 Millionen ist befristet bis 2027.

Rechtsgrundlagen

Währungshilfegesetz vom 19.3.2004 (WHG; SR 941.13), Art. 3; BB vom 8.6.2022 über die Gewährung eines Verpflichtungskredits zur Weiterführung der internationalen Währungshilfen (Währungshilfebeschluss, WHB).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Beitrag Zinsverbilligung Kredite IWF-Treuhandfonds 2023–2027» (V0232.01), siehe Staatsrechnung 2024, Band 1B, Ziffer B1.

EIDGENÖSSISCHE STEUERVERWALTUNG

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Fokus auf Kernleistungen und Anspruchsgruppen
- Effiziente Ressourcenallokation
- Etablierung agiler Arbeitsformen
- Ausbau des Angebots digitaler Lösungen
- Ausbau der Digitalisierung von internen Prozessen

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Laufende Einnahmen	66 532,0	67 681,8	72 135,9	6,6	75 554,3	77 900,9	79 586,3	4,1
Laufende Ausgaben	12 139,2	12 696,2	14 435,6	13,7	16 609,3	17 401,8	17 742,2	8,7
Eigenausgaben	587,6	565,2	578,5	2,3	583,0	602,4	596,1	1,3
Transferausgaben	11 404,9	12 004,9	13 693,2	14,1	15 861,2	16 630,4	16 973,1	9,0
Finanzausgaben	146,7	126,0	164,0	30,2	165,0	169,0	173,0	8,2
Selbstfinanzierung	54 392,8	54 985,6	57 700,2	4,9	58 945,0	60 499,1	61 844,1	3,0
Abschreibungen und übrige	-6,7	-10,1	-10,1	0,0	-11,1	-12,1	-11,1	-2,4
Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen								
Jahresergebnis	54 386,1	54 975,6	57 690,2	4,9	58 933,9	60 487,0	61 833,0	3,0
Investitionsausgaben	2,7	0,1	0,0	-41,7	0,0	0,0	0,0	-12,6

KOMMENTAR

Die Eidgenössische Steuerverwaltung ist zuständig für die Erhebung verschiedener Steuerarten. Sie beaufsichtigt die Kantone bei der Erhebung der Direkten Bundessteuer, der Rückerstattung der Verrechnungssteuer, der Ergänzungssteuer, der Anwendung der Doppelbesteuerungsabkommen und der Erhebung der Wehrpflichtersatzabgabe. Sie erarbeitet die Rechtserlasse im Bereich des Steuerrechts und prüft Amts- und Rechtshilfeersuche.

Die laufenden Einnahmen umfassen nebst den Fiskaleinnahmen (Direkte Bundessteuer, Verrechnungssteuer, Quellensteuer, Stempelabgaben, Mehrwertsteuer) die Wehrpflichtersatzabgabe und die Durchführung der Stempelabgaben in Liechtenstein. Die Entwicklung der Einnahmen ist massgeblich von der Schätzung der Entwicklung der Steuerbemessungsgrundlagen abhängig. Eng verbunden mit den Einnahmepositionen sind verschiedene Ausgaben im Transferbereich, namentlich die Einnahmenanteile der Kantone und der AHV. Verschiedene politische Vorlagen prägen die Entwicklung der Einnahmen und Einnahmeanteile: Ab 2026 sind die Erträge aus der Ergänzungssteuer in Zusammenhang mit der Umsetzung der OECD Mindestbesteuerung eingestellt. Ab 2028 ist der Wegfall des Sondersatzes für Beherbergungsleistungen bei der Mehrwertsteuer im Finanzplan berücksichtigt. Die Eigenausgaben umfassen neben dem Funktionsaufwand die Debitorenverluste aus Steuern und Abgaben.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2026

- Änderung des Mehrwertsteuergesetzes (MWSTG) (in Umsetzung der Mo. Engler 18.3235 und WAK-S 23.3012): Ergebnis der Vernehmlassung
- Bericht «Attraktiv bleiben, Finanzen sichern. Die Schweiz braucht eine langfristige Steuer- und Standortstrategie» (in Erfüllung des Po. Walti 23.3752): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Wirkungsprüfung der Steuerreform STAF» (in Erfüllung des Po. Kutter 21.4079): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Abzugsfähigkeit von Spenden an Vereine mit gemischten Zwecken» (in Erfüllung des Po. Jost 24.3708): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Die Besteuerung in der Landwirtschaft. Bilanz rund zehn Jahre nach der Änderung der Rechtsprechung» (in Erfüllung des Po. Mahaim 23.4305, Bendahan 23.4306, Nicolet 23.4307, Berthoud [de Montmollin] 23.4308): Genehmigung / Gutheissung
- Bundesgesetz über den steuerlichen Abzug der Berufskosten von unselbständig Erwerbstätigen: Verabschiedung der Botschaft
- Änderung des Mehrwertsteuergesetzes (MWSTG) (in Umsetzung der Mo. Friedli 24.3635): Verabschiedung der Botschaft

PROJEKTE UND VORHABEN 2026

- Digitalisierungsinitiative ESTV: Umsetzung weiterer Vorhaben
- Internationaler Informationsaustausch: Umsetzung der Vorhaben gemäss Terminvorgabe

LG1: DIREKTE BUNDESSTEUER, VERRECHNUNGSSTEUER UND STEMPELABGABEN SOWIE AMTSHILFE

GRUNDAUFTRAG

Die ESTV erhebt für den Bund die Verrechnungssteuer (VST), die Stempelabgabe (STA) sowie die staatsvertraglich vereinbarte Quellensteuer und beaufsichtigt die Kantone bei der Direkten Bundessteuer (DBST), der Verrechnungssteuer, der Ergänzungssteuer, der Anwendung der Doppelbesteuerungsabkommen, der Steueranrechnung und der Wehrpflichtersatzabgabe. Sie führt dazu interne und externe Prüfungen durch, legt die Praxis fest und stellt das notwendige Informationsangebot bereit. Zudem erarbeitet sie Entscheidungsgrundlagen für die Weiterentwicklung des Steuerwesens. Mit der Prüfung von Amts- und Rechtshilfeersuchen werden staatsvertragliche Vereinbarungen eingehalten. Dadurch wird sichergestellt, dass dem Bund finanzielle Mittel zur Finanzierung der Staatsaufgaben zur Verfügung stehen und die Erhebung der Steuer effizient und rechtsgleich erfolgt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Ertrag und Investitionseinnahmen	2,9	0,7	0,3	-51,3	0,7	0,3	0,7	1,3
Aufwand und Investitionsausgaben	129,0	134,2	133,4	-0,6	130,0	127,5	127,5	-1,3

ZIELE

	R 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Erhebung der Verrechnungssteuer und der Stempelabgaben: Die ESTV sorgt für eine effiziente und gesetzeskonforme Erhebung sowie Rückerstattung der VST und Erhebung der STA						
- Extern geprüfte Unternehmen in den Bereichen VST, STA und AIA (Anzahl)	1 434	1 210	1 165	1 165	1 165	1 165
- Intern geprüfte Unternehmen in den Bereichen VST, STA und AIA (Anzahl)	1 232	900	880	880	880	880
- Durchschnittliche Durchlaufzeiten der Deklarationen VST (Tage)	41,0	30,0	40,0	40,0	35,0	30,0
- Durchschnittliche Durchlaufzeiten der Rückerstattungsanträge VST (Tage)	59,2	50,0	55,0	55,0	50,0	50,0
Aufsicht Direkte Bundessteuer: Die ESTV sorgt für die gesetzeskonforme Aufgabenerfüllung durch die Kantone						
- Durch die ESTV geleistete Aussendiensttage für die Aufsicht der Kantone (Anzahl)	1 096	1 050	960	960	960	960
Digitalisierung und Dienstleistungsqualität: Im Bereich der VST und der STA baut die ESTV das digitale Angebot aus und pflegt einen kompetenten, partnerschaftlichen und effizienten Umgang mit den Steuerpflichtigen						
- Anteil der digitalen Deklarationseingänge VST im Verhältnis zu sämtlichen Deklarationseingängen VST (% , min.)	11,1	10,0	10,0	12,0	15,0	20,0
- Anteil der online beantragten Rückerstattungen VST im Verhältnis zu sämtlichen beantragten Rückerstattungen VST (% , min.)	52,5	65,0	60,0	65,0	70,0	80,0
Internationale Amtshilfe: Die ESTV sorgt für die effiziente und gesetzeskonforme Erledigung der Amtshilfefälle						
- Anteil innerhalb von 90 Tagen erledigte Einzlersuchen (% , min.)	41,5	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0
- Anteil erledigter Einzlersuchen im Verhältnis zu eröffneten Einzlersuchen (% , min.)	80,4	90,0	90,0	90,0	90,0	90,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Steuerpflichtige Unternehmen im Bereich Verrechnungssteuer und Stempelabgaben (Anzahl)	458 296	472 192	488 421	507 964	525 428	531 403
Zusätzliche Einnahmen aus extern geprüften Unternehmen VST/STA (CHF, Mio.)	231,796	183,600	192,180	158,525	199,090	144,673
Zusätzliche Einnahmen aus extern geprüften Unternehmen VST/STA pro Prüfer/in (CHF, Mio.)	4,483	3,526	3,372	2,882	3,714	3,388
Geprüfte Formulare Deklaration VST und STA (Anzahl)	90 483	123 690	129 975	140 215	148 528	158 244
Zusätzliche Einnahmen aus Prüfung Deklaration VST und STA (CHF, Mio.)	89,744	113,836	111,572	204,788	117,598	193,248
Zusätzliche Einnahmen aus Prüfung Deklaration VST und STA pro Prüfer/in (CHF, Mio.)	4,713	9,629	8,616	13,095	7,866	12,003
Geprüfte Rückerstattungsanträge VST Inland und Ausland (Anzahl)	270 590	252 571	202 724	198 678	256 315	258 211
Verweigerter Rückerstattungsbetrag VST Inland und Ausland (CHF, Mio.)	681,8	2 095,7	6 947,9	2 928,9	3 017,6	3 863,1
Verweigerter Rückerstattungsbetrag VST Inland und Ausland pro Prüfer/in (CHF, Mio.)	10,938	37,023	126,077	54,900	58,785	78,677
Eingereichte Amtshilfeersuchen (Anzahl)	1 514	2 112	20 885	25 348	8 530	10 222

LG2: MEHRWERTSTEUER

GRUNDAUFTRAG

Die ESTV erhebt für den Bund die Mehrwertsteuer (MWST). Sie führt interne und externe Prüfungen durch, legt die Praxis fest und stellt das notwendige Informationsangebot bereit. Sie erarbeitet Entscheidungsgrundlagen für die Weiterentwicklung des Steuerwesens. Dadurch wird sichergestellt, dass dem Bund finanzielle Mittel zur Finanzierung der Staatsaufgaben zur Verfügung stehen und die Erhebung der Steuer effizient und rechtsgleich erfolgt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Ertrag und Investitionseinnahmen	6,5	5,6	5,9	6,0	5,9	5,9	5,9	1,5
Aufwand und Investitionsausgaben	151,5	155,2	156,2	0,6	152,2	150,1	149,7	-0,9

ZIELE

	R 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Erhebung der Mehrwertsteuer: Die ESTV sorgt für eine effiziente und gesetzeskonforme Erhebung der Mehrwertsteuer (MWST)						
- Extern geprüfte Unternehmen im Bereich MWST (Anzahl, min.)	8 983	9 000	9 000	9 000	9 000	9 000
- Intern geprüfte Unternehmen im Bereich MWST (Anzahl, min.)	5 058	4 800	4 800	4 800	4 800	4 800
Digitalisierung und Dienstleistungsqualität: Im Bereich der MWST baut die ESTV das digitale Angebot aus und pflegt einen kompetenten, partnerschaftlichen und effizienten Umgang mit den Steuerpflichtigen						
- Anteil rechtliche Anfragen und Rulings, die innerhalb von 30 Tagen schriftlich beantwortet werden (%)	-	-	80	80	80	80

KONTEXTINFORMATIONEN

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Steuerpflichtige Unternehmen im Bereich der MWST (Anzahl)	390 350	396 829	403 937	411 866	418 750	422 809
Nachbelastungen aufgrund externen MWST-Prüfungen (CHF, Mio.)	191,872	192,112	286,957	147,614	159,153	266,913
Gutschriften aufgrund externen MWST-Prüfungen (CHF, Mio.)	51,454	77,263	65,383	58,340	67,769	61,745
Nettoergebnis aus externen MWST-Prüfungen (CHF, Mio.)	140,418	114,849	221,574	89,249	91,384	205,168
Nettoergebnis aus externen MWST-Prüfungen pro Prüfer/in (CHF, Mio.)	0,887	0,726	1,417	0,579	0,581	1,346
Eingereichte Deklarationen MWST (Anzahl, Mio.)	1,326	1,324	1,361	1,370	1,420	1,431
Nachbelastungen aufgrund interner MWST-Prüfungen (CHF, Mio.)	6,163	3,126	9,237	8,790	7,700	8,359
Gutschriften aufgrund interner MWST-Prüfungen (CHF, Mio.)	1,428	2,250	4,953	1,667	1,082	0,773
Nachbelastungen punktuelle Prüfungen MWST-Deklarationen (CHF, Mio.)	33,323	62,894	55,461	47,912	77,424	60,907
Gutschriften punktuelle Prüfungen MWST-Deklarationen (Anzahl, Mio.)	2,121	4,959	2,579	2,514	3,032	4,833
Nettoergebnis int. und punktuelle MWST-Prüfungen (Anzahl, Mio.)	35,937	58,811	57,166	52,521	81,010	63,660
Nettoergebnis int. und punktuelle MWST-Prüfungen pro Prüfer (CHF, Mio.)	0,253	0,408	0,403	0,389	0,609	0,490
Durch die ESTV beantwortete schriftliche Rechtsanfragen (Art. 69 MWSTG) (Anzahl)	6 077	5 679	5 980	6 068	6 795	6 783

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Ertrag / Einnahmen	66 535 497	67 681 846	72 135 892	6,6	75 554 296	77 900 899	79 586 302	4,1
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	9 467	6 291	6 265	-0,4	6 665	6 265	6 665	1,5
Δ Vorjahr absolut			-26		400	-400	400	
Fiskalertrag								
E110.0102 Direkte Bundessteuer	29 805 815	30 480 000	32 713 000	7,3	33 042 000	34 018 000	34 688 000	3,3
Δ Vorjahr absolut			2 233 000		329 000	976 000	670 000	
E110.0103 Verrechnungssteuer	6 896 917	6 276 000	6 639 000	5,8	6 812 000	6 989 000	7 171 000	3,4
Δ Vorjahr absolut			363 000		173 000	177 000	182 000	
E110.0104 Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA	15 603	15 000	15 000	0,0	15 000	15 000	15 000	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
E110.0105 Stempelabgaben	2 397 743	2 480 000	2 530 000	2,0	2 550 000	2 560 000	2 570 000	0,9
Δ Vorjahr absolut			50 000		20 000	10 000	10 000	
E110.0106 Mehrwertsteuer	26 930 122	27 870 000	28 090 000	0,8	30 220 000	31 390 000	32 200 000	3,7
Δ Vorjahr absolut			220 000		2 130 000	1 170 000	810 000	
E110.0129 Ergänzungssteuer	-	-	1 600 000	-	2 350 000	2 350 000	2 350 000	-
Δ Vorjahr absolut			1 600 000		750 000	0	0	
Finanzertrag								
E140.0103 Verzugszinsen Steuern und Abgaben	231 633	222 000	261 000	17,6	272 000	282 000	291 000	7,0
Δ Vorjahr absolut			39 000		11 000	10 000	9 000	
Übriger Ertrag und Devestitionen								
E150.0104 Wehrpflichtersatzabgabe	170 216	166 000	165 000	-0,6	165 000	165 000	165 000	-0,2
Δ Vorjahr absolut			-1 000		0	0	0	
E150.0105 Durchführung der Stempelabgaben in Liechtenstein	583	534	599	12,2	603	606	608	3,3
Δ Vorjahr absolut			65		4	3	2	
E150.0107 Bussen	77 398	166 021	116 028	-30,1	121 028	125 028	129 029	-6,1
Δ Vorjahr absolut			-49 993		5 000	4 000	4 001	
Aufwand / Ausgaben	12 152 163	12 706 363	14 445 777	13,7	16 620 414	17 413 921	17 753 359	8,7
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	280 461	289 382	289 584	0,1	282 148	277 521	277 216	-1,1
Δ Vorjahr absolut			202		-7 436	-4 627	-305	
Einzelkredite								
A202.0117 Debitorenverluste Steuern und Abgaben	320 131	286 000	299 000	4,5	312 000	337 000	330 000	3,6
Δ Vorjahr absolut			13 000		13 000	25 000	-7 000	
Transferbereich								
LG 1: Direkte Bundessteuer, Verrechnungssteuer und Stempelabgaben sowie Amtshilfe								
A230.0101 Direkte Bundessteuer	6 293 161	6 461 760	6 935 156	7,3	7 004 904	7 211 816	7 353 856	3,3
Δ Vorjahr absolut			473 396		69 748	206 912	142 040	
A230.0102 Verrechnungssteuer	679 665	616 049	653 055	6,0	669 921	687 170	704 900	3,4
Δ Vorjahr absolut			37 006		16 866	17 249	17 731	
A230.0103 Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA	916	794	803	1,2	775	746	716	-2,5
Δ Vorjahr absolut			9		-28	-29	-30	
A230.0106 Wehrpflichtersatzabgabe	34 021	33 200	33 000	-0,6	33 000	33 000	33 000	-0,2
Δ Vorjahr absolut			-200		0	0	0	
A230.0114 Ergänzungssteuer	-	-	1 200 000	-	1 762 500	1 762 500	1 762 500	-
Δ Vorjahr absolut			1 200 000		562 500	0	0	
A231.0166 Beiträge an internationale Organisationen	115	141	141	-0,3	126	128	129	-2,2
Δ Vorjahr absolut			0		-14	1	1	
A231.0456 Ausgleichszahlungen an Kanton Genf	-	100 000	35 000	-65,0	35 000	35 000	35 000	-23,1
Δ Vorjahr absolut			-65 000		0	0	0	

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
LG 2: Mehrwertsteuer								
A230.0104 Mehrwertsteuerprozent für die AHV	4 396 996	4 793 000	4 836 000	0,9	6 355 000	6 900 000	7 083 000	10,3
Δ Vorjahr absolut			43 000		1 519 000	545 000	183 000	
Finanzaufwand								
A240.0103 Vergütungszinsen Steuern und Abgaben	146 698	126 038	164 039	30,2	165 040	169 041	173 042	8,2
Δ Vorjahr absolut			38 001		1 001	4 001	4 001	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total	9 466 649	6 291 000	6 265 000	-26 000	-0,4
<i>Laufende Einnahmen</i>	<i>6 563 615</i>	<i>6 291 000</i>	<i>6 265 000</i>	<i>-26 000</i>	<i>-0,4</i>
<i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	<i>2 903 034</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag der ESTV umfasst Entgelte für verrechenbare Leistungen im Zusammenhang mit Entschädigungen im Verwaltungsverfahren, Einnahmen aus der internen Gebührenverordnung und Rückerstattungen. Betragsmässig macht die jährliche Entschädigung im Umfang von rund 4,2 Millionen zur Deckung der bei der ESTV anfallenden Kosten aus der Erhebung der Umsatzabgabe für Radio und Fernsehen den grössten Anteil des budgetierten Funktionsertrages aus. Schliesslich umfasst die Position Erträge aus Parkplatzvermietungen an die Mitarbeitenden, Drucksachenerträge und Ausbildungsveranstaltungen.

Rechtsgrundlagen

V vom 25.11.1974 über die Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 313.32). BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 68a Abs. 1 Bst. f.

E110.0102 DIREKTE BUNDESSTEUER

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Einnahmen	29 805 814 622	30 480 000 000	32 713 000 000	2 233 000 000	7,3
Steuer auf Einkommen natürlicher Personen	14 301 271 072	14 550 000 000	15 662 000 000	1 112 000 000	7,6
Steuer auf Reingewinn juristischer Personen	15 778 645 542	16 160 000 000	17 331 000 000	1 171 000 000	7,2
Anrechnung ausländischer Quellensteuer natürlicher Personen	-54 820 398	-50 000 000	-60 000 000	-10 000 000	-20,0
Anrechnung ausländischer Quellensteuer juristischer Personen	-219 281 593	-180 000 000	-220 000 000	-40 000 000	-22,2

Steuer auf dem Einkommen der natürlichen Personen und auf dem Reingewinn der juristischen Personen. Der Bezug im Jahr 2026 erfolgt mehrheitlich aufgrund der im Steuer- und Bemessungsjahr 2025 erzielten Einkommen und Gewinne. Nicht enthalten sind die Bussen, Debitorenverluste und Zinsen, die in separaten Positionen verbucht werden (Bussen in E150.0107; Debitorenverluste in A202.0117; Verzugszinsen in E140.0103; Vergütungszinsen in A240.0103).

Die Schätzung der Einnahmen der natürlichen Personen für 2026 basiert auf der nominellen Entwicklung des (um Transfers ergänzten) Reineinkommens: +2,8 Prozent für das Steuerjahr 2024 und +2,1 Prozent für das Steuerjahr 2025. Das unterstellte Wachstum baut auf einer Basis auf, wie vor Jahresfrist etwa erwartet wurde.

Für die Schätzung der Steuereinnahmen der juristischen Personen wird das nominelle BIP-Wachstum als Ausgangswert genommen. Für die Steuerjahre 2024 und 2025 geht die ESTV von Wachstumsraten der steuerbaren Gewinne von 2,3 Prozent beziehungsweise 1,5 Prozent aus (Prognose Expertengruppe des Bundes vom 16.06.2025).

Zusammen mit den Eingängen aus den früheren Steuerjahren (2,2 Mrd.) und den vorzeitig fälligen Beträgen (0,8 Mrd.) belaufen sich die Einnahmen bei den natürlichen Personen auf 15 662 Millionen. Dies sind 233 Millionen oder 1,5 Prozent mehr als die aktuelle Schätzung für 2025 (15 429 Mio.). Bei den juristischen Personen ergeben sich unter Berücksichtigung der Eingänge aus den früheren Steuerjahren (3,8 Mrd.) und der vorzeitig fälligen Beträge (0,8 Mrd.) Einnahmen von 17 331 Millionen, was einer Zunahme von 1,6 Prozent oder 269 Millionen gegenüber der heutigen Schätzung für das Jahr 2025 (17 062 Mio.) entspricht.

Seit 1998 wird der Bundesanteil an der Anrechnung ausländischer Quellensteuern aus den Eingängen der direkten Bundessteuer zurückerstattet. Der Aufwand wird seit 2023 analog der direkten Bundessteuer brutto (also inklusive Kantonsanteil) verbucht. Unter Berücksichtigung der geschätzten Brutto-Rückerstattungen von 280 Millionen verbleiben für das Jahr 2026 Eingänge von 32 713 Millionen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 14.12.1990 über die direkte Bundessteuer (DBG; SR 642.11). Letzte massgebende Tarifrevisionen: BG vom 25.9.2009 über die steuerliche Entlastung von Familien mit Kindern (AS 2010 455). Inkrafttreten: 1.1.2011. V vom 2.9.2013 über die kalte Progression (VKP, SR 642.119.2). Inkrafttreten: 1.1.2014. BG vom 28.9.2018 über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung. Inkrafttreten: 1.1.2020.

Hinweise

Der Anteil der Kantone an den Einnahmen der direkten Bundessteuer beträgt 21,2 Prozent (vgl. A230.0101).

E110.0103 VERRECHNUNGSSTEUER

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Einnahmen	6 896 916 755	6 276 000 000	6 639 000 000	363 000 000	5,8
Eingänge	39 731 097 338	44 720 000 000	45 471 000 000	751 000 000	1,7
davon Obligationen	2 240 158 669	1 915 000 000	2 117 000 000	202 000 000	10,5
davon Aktien, GmbH- u. Genossenschaftsanteile	30 383 334 567	38 076 000 000	37 432 000 000	-644 000 000	-1,7
davon Kundenguthaben	2 933 183 461	620 000 000	1 667 000 000	1 047 000 000	168,9
davon Übrige Eingänge	4 174 420 640	4 109 000 000	4 255 000 000	146 000 000	3,6
Rückerstattungen	-31 334 180 583	-38 444 000 000	-38 832 000 000	-388 000 000	-1,0
davon Juristische Personen	-16 303 855 577	-23 288 000 000	-23 253 000 000	35 000 000	0,2
davon Ausländische Antragssteller	-5 482 900 254	-5 665 000 000	-5 924 000 000	-259 000 000	-4,6
davon Kantone	-9 547 424 753	-9 491 000 000	-9 655 000 000	-164 000 000	-1,7
Veränderung Rückstellung (Einlage - / Entnahme +)	-1 500 000 000	-	-	-	-

An der Quelle erhobene Steuer auf den Einnahmen aus beweglichem Kapitalvermögen (Obligationen, Aktien, Spareinlagen usw.), aus Lotteriegewinnen und aus Versicherungsleistungen zur Sicherung der Steueransprüche.

Für 2026 werden die Eingänge auf 45,5 Milliarden geschätzt. Gegenüber dem Voranschlag 2025 wird mit einem Anstieg in der Höhe von 751 Millionen gerechnet (+202 Mio. bei den Obligationen, -644 Mio. bei den Aktien, +1,0 Mrd. bei den Kundenguthaben und +146 Mio. bei den Übrigen Eingängen). Die Schätzung der relativen Aufteilung der Eingänge beruht auf den tatsächlichen Eingängen 2024 (39,7 Mrd.).

Die Rückerstattungen ergeben sich aus der Differenz zwischen den geschätzten Eingängen und den budgetierten laufenden Einnahmen von 6,6 Milliarden. Sie werden für 2026 auf 38,8 Milliarden geschätzt und liegen damit 388 Millionen über dem für 2025 eingestellten Wert. Die Gesamtrückerstattungsquote bleibt in der Folge etwa stabil.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Einnahmenschätzung für das Voranschlagsjahr 2026 über derjenigen des Voranschlags 2025 liegt (+363 Mio.). Das Schätzergebnis resultiert aus einem mehrjährigen Durchschnitt, der mit der robusten Holt-Winters-Methode berechnet wird und die jüngsten Trends berücksichtigt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 13.10.1965 über die Verrechnungssteuer (VStG; SR 642.21).

Hinweise

Der Anteil der Kantone am Reinertrag der Verrechnungssteuer (vor Anpassung der Rückstellung) beträgt 10 Prozent (vgl. A230.0102). Der Reinertrag leitet sich von den laufenden Einnahmen (6,6 Mrd.) abzüglich der geschätzten Verwaltungskosten und Debitorenverluste (108 Mio.) ab.

Seit 2017 werden die Verzugszinsen und Bussen nicht mehr unter den Steuereinnahmen, sondern in separaten Krediten aufgeführt (vgl. E140.0103 und E150.0107).

E110.0104 ZUSÄTZLICHER STEUERRÜCKBEHALT USA

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Einnahmen	15 603 040	15 000 000	15 000 000	0	0,0
Steuerrückbehalt USA Eingänge	95 685 429	85 000 000	85 000 000	0	0,0
Steuerrückbehalt USA Rückerstattungen	-80 082 388	-70 000 000	-70 000 000	0	0,0

Durch schweizerische Finanzinstitute mit dem Status eines «Qualified Intermediary» erhobene Sicherheitssteuer auf amerikanischen Dividenden und Zinsen für in der Schweiz ansässige Personen.

Im Voranschlag 2026 werden gleich hohe Einnahmen sowie Rückerstattungen wie im Voranschlag 2025 erwartet.

Rechtsgrundlagen

V vom 15.6.1998 zum schweizerisch-amerikanischen Doppelbesteuerungsabkommen vom 2.10.1996 (SR 672.933.67). Letzte massgebende Tarifrevision: Änderungen vom 1.11.2000.

Hinweise

Der Anteil der Kantone am Reinertrag des zusätzlichen Steuerrückbehalts USA beträgt 10 Prozent (vgl. A230.0103). Der Reinertrag leitet sich von den laufenden Einnahmen (15,0 Mio.) abzüglich der Verwaltungskosten (7,0 Mio.) ab.

E110.0105 STEMPELABGABEN

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Einnahmen	2 397 743 433	2 480 000 000	2 530 000 000	50 000 000	2,0
Emissionsabgabe	228 824 122	250 000 000	260 000 000	10 000 000	4,0
Umsatzabgabe	1 334 751 926	1 400 000 000	1 410 000 000	10 000 000	0,7
davon inländische Wertpapiere	203 396 949	210 000 000	210 000 000	0	0,0
davon ausländische Wertpapiere	1 131 354 976	1 190 000 000	1 200 000 000	10 000 000	0,8
Prämienquittungsstempel und Übrige	834 167 385	830 000 000	860 000 000	30 000 000	3,6

Stempelabgaben werden insbesondere erhoben auf der Emission von Beteiligungsrechten (Aktien, Stammanteile von Gesellschaften mit beschränkter Haftung und von Genossenschaften), auf dem Umsatz (Kauf und Verkauf) in- und ausländischer Wertpapiere sowie auf bestimmten Versicherungsprämien.

Die Gesamteinnahmen für 2026 werden auf 2,53 Milliarden geschätzt, das entspricht 50 Millionen mehr als im Budget 2025. Die Einnahmen verteilen sich wie folgt auf die drei Kategorien: Emissionsabgabe 260 Millionen (langjähriger Durchschnitt); Umsatzabgabe 1,41 Milliarden (ebenfalls basierend auf mehrjährigem Durchschnitt, +10 Mio. gegenüber dem Voranschlag 2025); Prämienquittungsstempel und Übrige 860 Millionen (historische Wachstumsrate, +30 Mio. gegenüber dem Voranschlag 2025).

Die Schätzung der Einnahmen aus der Umsatzabgabe für das Jahr 2026 basieren auf dem Durchschnitt der Jahre 2020–2024. Für die Finanzplanjahre wird mit einer stabilen Entwicklung gerechnet.

Der Prämienquittungsstempel schwankt relativ wenig und verzeichnet einen langfristig leicht steigenden Trend. Deshalb und weil der Rechnungswert 2024 höher ausfiel als budgetiert, werden für das Jahr 2026 30 Millionen mehr budgetiert als 2025. Für die Finanzplanjahre wird mit einem Wachstum von rund 1,6 % pro Jahr gerechnet (jeweils auf die nächsten 10 Mio. gerundet).

Rechtsgrundlagen

BG vom 27.6.1973 über die Stempelabgaben (StG; SR 641.10). Letzte Tarifrevision: Änderung vom 18.3.2005 betr. neue dringliche Massnahmen, in Kraft seit dem 1.1.2006. Letzte massgebende Gesetzesänderung: Änderung vom 30.9.2011 betr. Stärkung der Stabilität im Finanzsektor. In Kraft seit dem 1.3.2012.

Hinweise

Seit 2017 werden die Verzugszinsen und Bussen nicht mehr unter den Steuereinnahmen, sondern in separaten Krediten aufgeführt (vgl. E140.0103 und E150.0107).

E110.0106 MEHRWERTSTEUER

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Einnahmen	26 930 122 241	27 870 000 000	28 090 000 000	220 000 000	0,8
Allgemeine Bundesmittel	20 682 816 492	21 190 000 000	21 355 000 000	165 000 000	0,8
Zweckgebundene Mittel	6 247 305 748	6 680 000 000	6 735 000 000	55 000 000	0,8
davon Krankenversicherung 5 %	1 088 569 289	1 110 000 000	1 120 000 000	10 000 000	0,9
davon Finanzierung AHV	4 408 461 011	4 800 000 000	4 845 000 000	45 000 000	0,9
davon Finanzierung Bahninfrastruktur	750 275 448	770 000 000	770 000 000	0	0,0

Der Mehrwertsteuer unterliegen die Lieferungen von Gegenständen und die Dienstleistungen, die ein Unternehmen im Inland gegen Entgelt erbringt, die Einfuhr von Gegenständen sowie der Bezug von Dienstleistungen und gewissen Lieferungen im Inland von Unternehmen mit Sitz im Ausland.

Die Einnahmen beinhalten die Forderungen vor Abzug der Debitorenverluste. Nicht enthalten sind die Bussen und Zinsen aus Mehrwertsteuern, die in separaten Positionen verbucht werden (Bussen in E150.0107; Verzugszinsen in E140.0103; Vergütungszinsen in A240.0103).

Die Schätzung für das Jahr 2026 basiert auf der revidierten Einnahmenschätzung für 2025, bereinigt um die schätzbaren Einführungseffekte aus der per 1.1.2025 in Kraft getretenen Teilrevision des Bundesgesetzes über die Mehrwertsteuer (s. Erläuterungen zum Bundesratsgeschäft 21.019 unter www.parlament.ch), sowie den Wirtschaftsprognosen der Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes für das Jahr 2026 vom 16.6.2025. Die besagte Bereinigung ist darauf zurückzuführen, dass sich die finanziellen Auswirkungen der Teilrevision im Einführungsjahr 2025 erst zu rund 79 Prozent einstellen, weil die Mehrwertsteuereinnahmen eines Kalenderjahres zum grössten Teil aus den ersten drei Quartalen des betreffenden Jahres und aus dem vierten Quartal des Vorjahres stammen.

Mitberücksichtigt sind zudem die geschätzten einnahmemindernden Auswirkungen aus zwei Bundesgerichtsurteilen, wonach Mittelflüsse zwischen Dienststellen desselben Gemeinwesens respektive zwischen einer Dienststelle und seinem «Muttergemeinwesen» keine Subventionen oder andere öffentlich-rechtliche Beiträge sind, die eine Vorsteuerminderung nach sich ziehen (BGE 149 II 43 und Bundesgerichtsurteil 9C_736/2022 vom 3.4.2023). Bei dieser Schätzung besteht eine relativ grosse Unsicherheit.

Ausgehend von den im laufenden Jahr erwarteten Einnahmen von ca. 27 650 Millionen und einem nominalen, sporteventbereinigten BIP-Wachstum von 1,7 Prozent ergeben sich für das Jahr 2026 Einnahmen von 28 090 Millionen. Diese Einnahmen beinhalten insgesamt 145 Millionen an Debitorenverlusten (s. A202.0117).

Im Vergleich zum Voranschlagswert 2025 ergibt sich ein Wachstum der Mehrwertsteuereinnahmen von rund 0,8 Prozent, unter Ausklammerung der Sonderfaktoren von rund 0,9 Prozent. Diese im Vergleich zur obgenannten BIP-Prognose tiefere Zunahme ist mit den gegenüber dem Voranschlag 2025 tieferen erwarteten Einnahmen für 2025 begründet.

Die Aufteilung der geschätzten Mehrwertsteuereinnahmen auf die allgemeinen Bundesmittel und die verschiedenen Zweckbindungen sind in obiger Tabelle ersichtlich.

Massgebend für die Einlagen in den «Bahninfrastrukturfonds» (BIF) und in die Spezialfinanzierungen für die AHV und die Krankenversicherung sind jedoch nicht nur die in obiger Tabelle aufgeführten zweckgebundenen Mittel, sondern noch weitere Grössen. Siehe dazu die Ausführungen unter nachstehendem Abschnitt *Hinweise*.

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 130, Art. 196 Ziff. 14. BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWSTG; SR 641.20). Mehrwertsteuerverordnung vom 27.11.2009 (MWSTV; SR 641.207).

Hinweise

Massgebend für die Ermittlung der Einlagen in den «Bahninfrastrukturfonds» (BIF) und in die Spezialfinanzierungen für die AHV und die Krankenversicherung sind die Einnahmen zuzüglich der Bussen und Verzugszinsen aus Mehrwertsteuer und abzüglich der Vergütungszinsen und Debitorenverluste aus Mehrwertsteuer (vgl. dazu auch E140.0103, E150.0107, A240.0103, A202.0117). Insgesamt belaufen sich die Netto-Einnahmen – also die für die Finanzierung der Aufgaben effektiv zur Verfügung stehenden Mittel – auf 28 041 Millionen mit folgenden Anteilen:

– Allgemeine Bundesmittel	21 319 000 000
– Krankenversicherung (5 %)	1 118 000 000
– Finanzierung AHV	4 836 000 000
– Finanzierung Bahninfrastruktur	768 000 000

Einnahmen für zweckgebundene Fonds, siehe Band 1, Teil D3:

– «Krankenversicherung»	1 118 000 000
– «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung»	4 836 000 000

Vgl. auch A230.0104.

Zweckgebundene Einnahmen für Sonderrechnungen, siehe Band 1, Teil D1:

– «Bahninfrastrukturfonds»	768 000 000
----------------------------	-------------

Vgl. auch 802/A236.0110.

E110.0129 ERGÄNZUNGSSTEUER

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Einnahmen	–	–	1 600 000 000	1 600 000 000	–

Im Rahmen des Projekts der OECD / G20 zur Anpassung der Regeln zur Besteuerung von grossen Unternehmensgruppen an die Digitalisierung und Globalisierung der Wirtschaft wurde eine globale Mindestbesteuerung eingeführt. Diese sieht vor, dass bei Unternehmensgruppen mit einem Jahresumsatz von mindestens 750 Millionen Euro in jedem Land ein Mindeststeuersatz von 15 Prozent auf den Gewinn gemäss einer international vereinheitlichten Bemessungsgrundlage angewendet wird. In der Schweiz wird die Mindestbesteuerung der betroffenen Unternehmensgruppen durch die Ergänzungssteuer sichergestellt. Die Belastung mit Ergänzungssteuer beschränkt sich auf entsprechende Unternehmen, bei denen die Steuerbelastung die Mindestbesteuerung unterschreitet.

Die nationale Ergänzungssteuer (*Qualified Domestic Minimum Top-up Tax, QDMTT*) wurde per 1.1.2024 in Kraft gesetzt. Sie stellt die Mindestbesteuerung von betroffenen Unternehmensgruppen oder Geschäftseinheiten in der Schweiz sicher. Das Einnahmepotential der Ergänzungssteuer bewegt sich zu Beginn in einer geschätzten Spannweite zwischen 1 und 2,5 Milliarden. Weil nicht

auf Erfahrungswerte abgestützt werden kann und die Datenlage beschränkt ist, sind die Schätzungen mit hohen Unsicherheiten behaftet. Aus der nationalen Ergänzungssteuer sind ab dem Jahr 2026 Einnahmen von jährlich rund 1,6 Milliarden eingeplant.

Die primäre internationale Ergänzungssteuer (*Income Inclusion Rule*, IIR) wurde per 1.1.2025 in Kraft gesetzt. Die IIR stellt die Mindestbesteuerung von ausländischen Geschäftseinheiten einer Unternehmensgruppe mit Sitz in der Schweiz sicher, wenn die ausländischen Geschäftseinheiten in anderen Staaten keiner Mindestbesteuerung unterworfen sind. Das Aufkommenspotenzial der internationalen Ergänzungssteuer (IIR) wird anfänglich auf eine Spannweite von 0,5 bis 1 Mrd. Fr. geschätzt. Ab dem Jahr 2027 sind Einnahmen von 750 Millionen eingeplant.

Rechtsgrundlagen

Übergangsbestimmungen der BV (Art. 197 Ziffer 15 BV) in Verbindung mit Verordnung vom 22.12.2023 über die Mindestbesteuerung grosser Unternehmensgruppen (Mindestbesteuerungsverordnung, MindStV; SR 642.167). Inkrafttreten: 1.1.2024.

Hinweis

Der Anteil der Kantone am Bruttoertrag der Ergänzungssteuer beträgt 75 Prozent (vgl. A230.0114).

E140.0103 VERZUGSZINSEN STEUERN UND ABGABEN

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Einnahmen	231 633 080	222 000 000	261 000 000	39 000 000	17,6

Direkte Bundessteuer

Seit der Umstellung der Verbuchung der direkten Bundessteuer auf das Forderungsprinzip per 1.1.2023 werden Bussen, Zinsen und Debitorenverluste separat verbucht. Die budgetierten Beträge für die Verzugszinsen orientieren sich an den entsprechenden Einnahmen des Jahres 2024, für welches entsprechende Meldungen der Kantone vorliegen.

— Juristische Personen (Gewinnsteuer)	29 000 000
— Natürliche Personen (Einkommenssteuer)	69 000 000

Verrechnungssteuer und Stempelabgaben

Diese Beträge beruhen auf Schätzungen, die sich an der Rechnung vom Vorjahr orientieren (s. auch Kommentar zu A240.0103).

— Verrechnungssteuer	74 000 000
— Stempelabgaben	6 000 000

Mehrwertsteuer

Die Verzugszinsen aus der Mehrwertsteuer werden mit 83 Millionen budgetiert. Sie werden anhand des durchschnittlichen prozentualen Verhältnisses zwischen den Verzugszinsen aus der Mehrwertsteuer und den Mehrwertsteuereinnahmen der Jahre 2022-2024 geschätzt. Ebenfalls berücksichtigt sind zum einen die Auswirkungen aus dem vom Bundesrat im Rahmen der Covid-19-Massnahmen gefassten Beschluss, für die Zeit vom 20.3.2020 bis 31.12.2020 auf die Erhebung von Verzugszinsen bei verspäteter Zahlung der Mehrwertsteuer zu verzichten. Dies deshalb, weil diese Auswirkungen nicht nur das Jahr 2020 betreffen, sondern sich auf mehrere Jahre verteilen, nämlich alle Jahre, in welchen Verzugszinsrechnungen erstellt werden, die den obgenannten Zeitraum (mit)betreffen. Für das Voranschlagsjahr wird in diesem Zusammenhang mit einer Minderung des Verzugszinsaufkommens aus der Mehrwertsteuer um 1 Million gerechnet. Zum andern sind die Auswirkungen aus den per 1.1.2024 und per 1.1.2025 in Kraft getretenen Zinssatzanpassungen in die Schätzung einbezogen worden.

Die Verzugszinsen aus der Mehrwertsteuer fliessen mit ein in die Ermittlung der Einlagen aus der Mehrwertsteuer in den «Bahninfrastrukturfonds» (BIF) und in die Spezialfinanzierungen für die AHV und die Krankenversicherung. Aus diesem Grunde werden die Verzugszinsen auf die gleichen Einnahmekategorien aufgeteilt wie die Mehrwertsteuereinnahmen, und zwar im Verhältnis dieser Einnahmenanteile an den geschätzten Gesamteinnahmen der Mehrwertsteuer und gerundet auf 1 Million:

— Zinsertrag MWSt, Allgemeine Bundesmittel	64 000 000
— Zinsertrag MWSt, Krankenversicherung (5 %)	3 000 000
— Zinsertrag MWSt, Finanzierung AHV	14 000 000
— Zinsertrag MWSt, Finanzierung Bahninfrastruktur	2 000 000

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWSTG; SR 641.20), Art. 57, 87, 108. V des EFD über die Verzugs- und die Vergütungszinssätze auf Abgaben und Steuern (Zinssatzverordnung EFD) vom 25.6.2021 (SR 631.014), Art. 4 und Anhang Ziff. 1. V des BR über den befristeten Verzicht auf Verzugszinsen bei verspäteter Zahlung von Steuern, Lenkungsabgaben und Zollabgaben sowie Verzicht auf die Darlehensrückerstattung durch die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit vom 20.3.2020 (SR 641.207.2), Art. 2 und 3.

E150.0104 WEHRPFLICHTERSATZABGABE

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Einnahmen	170 215 869	166 000 000	165 000 000	-1 000 000	-0,6

Schweizer Bürger, die ihre Wehrpflicht nicht oder nur teilweise durch persönliche Dienstleistung (Militär- oder Zivildienst) erfüllen, haben einen Ersatz in Geld zu leisten. Die Budgetierung wird von vielen Variablen (Konjunkturlage, Anzahl der Dienstverschieber im Militär- bzw. Zivildienst, geleistete Dienstage im Zivilschutz, Anzahl Ersatzbefreite gemäss WPEG, Zahlungsmoral, Anzahl der Mindestabgaben, Anzahl der für untauglich Erklärten, Anzahl der Neueinbürgerungen, Anzahl der Auslandsbeurlaubten, Bearbeitungsstand in den 26 Kantonen etc.) beeinflusst. Die Einnahmen fliessen in die allgemeine Bundeskasse.

Die prognostizierten Einnahmen aus der Wehrpflichtersatzabgabe (WPE) bleiben stabil.

Einnahmenreduktionen wegen weniger Neueinbürgerungen und der ab 2021 umgesetzten Motion Müller 14.3590 bei den Zivilschutzangehörigen werden durch die Erhöhung der Geburtenrate ab dem Jahr 2004 ausgeglichen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.1959 über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG; SR 667). Letzte massgebende Tarifrevision: Änderung vom 16.3.2018.

E150.0105 DURCHFÜHRUNG DER STEMPELABGABEN IN LIECHTENSTEIN

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Einnahmen	583 247	534 000	599 000	65 000	12,2

Laut Vertrag zwischen der Schweiz und Liechtenstein über den Anschluss des Fürstentums Liechtenstein an das schweizerische Zollgebiet erhebt die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) die Stempelabgaben im Fürstentum Liechtenstein. Die Einnahmen der ESTV setzen sich zusammen aus 1 Prozent der reinen Einnahmen sowie einer fixen Jahrespauschale von 30 000 Franken. Die Schätzungen erfolgen in Abhängigkeit zu den Schätzungen der Stempelabgaben der Schweiz, wobei das Rechnungsjahr 2024 als Basis für die Schätzungen dient.

Rechtsgrundlagen

BG vom 27.6.1973 über die Stempelabgaben (StG; SR 641.10). Vertrag vom 29.3.1923 zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein über den Anschluss des Fürstentums an das schweizerische Zollgebiet (SR 0.631.112.514).

E150.0107 BUSSEN

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Einnahmen	77 397 909	166 021 000	116 028 000	-49 993 000	-30,1

Direkte Bundessteuer

Seit der Umstellung der Verbuchung der direkten Bundessteuer auf das Forderungsprinzip per 1.1.2023 werden Bussen, Zinsen und Debitorenverluste separat verbucht. Die budgetierten Beträge der Bussen orientieren sich an den entsprechenden Einnahmen des Jahres 2023, für welches entsprechende Meldungen der Kantone vorliegen.

- Juristische Personen (Gewinnsteuer) 12 000 000
- Natürliche Personen (Einkommenssteuer) 82 000 000

Verrechnungssteuer und Stempelabgaben

Für Bussen, die im Rahmen von Strafverfahren im Zusammenhang mit der Hinterziehung von Verrechnungssteuern und Stempelabgaben in Rechnung gestellt werden, werden 5 028 000 Franken budgetiert. Diese Beträge beruhen auf Schätzungen, die sich an den im Vorjahr durchgeführten Strafverfahren orientieren.

- Verrechnungssteuer 5 000 000
- Stempelabgaben 28 000

Mehrwertsteuer

Die Bussen aus der Mehrwertsteuer werden mit 17 Millionen budgetiert. Sie werden anhand des durchschnittlichen prozentualen Verhältnisses zwischen den Bussen aus der Mehrwertsteuer und den Mehrwertsteuereinnahmen der Jahre 2022-2024 geschätzt. Mitberücksichtigt sind die geschätzten Auswirkungen aufgrund des per 1.1.2025 in Kraft getretenen Bundesgesetzes über die Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses. Für das Voranschlagsjahr wird in diesem Zusammenhang mit einer Minderung des Bussenaufkommens aus der Mehrwertsteuer um 1 Million gerechnet.

Die Bussen aus der Mehrwertsteuer fliessen mit ein in die Ermittlung der Einlagen aus der Mehrwertsteuer in den «Bahninfrastrukturfonds» (BIF) und in die Spezialfinanzierungen für die AHV und die Krankenversicherung. Aus diesem Grunde werden die Bussen auf die gleichen Einnahmekategorien aufgeteilt wie die Mehrwertsteuereinnahmen, und zwar im Verhältnis dieser Einnahmenanteile an den geschätzten Gesamteinnahmen der Mehrwertsteuer und gerundet auf 1 Million:

— Bussenertrag MWSt, Allgemeine Bundesmittel	13 000 000
— Bussenertrag MWSt, Krankenversicherung (5 %)	1 000 000
— Bussenertrag MWSt, Finanzierung AHV	3 000 000
— Bussenertrag MWSt, Finanzierung Bahninfrastruktur	–

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWSTG; SR 641.20), Art. 96 ff. BG vom 13.10.1965 über die Verrechnungssteuer (VStG, SR 642.21), Art. 61 ff., Art. 64 A ff. BG vom 27.6.1973 über die Stempelabgaben (StG; SR 641.10), Art. 45 ff. BG vom 22.3.1974 über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR; SR 313.0). BG vom 28.9.2012 über die internationale Amtshilfe in Steuersachen (StAhiG; SR 651.1), Art. 9 Abs. 5 und Art. 10 Abs. 4. BG vom 18.3.2022 über die Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses (BBI 2022 702; AS 2023 628).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total	280 460 633	289 382 000	289 583 500	201 500	0,1
Funktionsaufwand	277 744 109	289 298 000	289 534 500	236 500	0,1
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	268 102 105	279 218 000	279 454 500	236 500	0,1
Personalausgaben	178 535 057	177 069 400	176 916 000	-153 400	-0,1
Sach- und Betriebsausgaben	89 567 048	102 148 600	102 538 500	389 900	0,4
davon Informatik	67 922 528	77 810 100	78 192 600	382 500	0,5
davon Beratung	111 279	287 900	263 900	-24 000	-8,3
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	9 642 004	10 080 000	10 080 000	0	0,0
Investitionsausgaben	2 716 524	84 000	49 000	-35 000	-41,7
Vollzeitstellen (Ø)	998	995	989	-6	-0,6

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben reduzieren sich gegenüber dem Voranschlag 2025 um 0,2 Millionen auf 176,9 Millionen. Für die Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes hat der Bundesrat ab 2026 der Steuerverwaltung zudem Mittel für 8 zusätzliche Vollzeitstellen zugesprochen (1,4 Mio.). Dem Stellenaufbau stehen lineare Kürzungen im Umfang von 0,4 Millionen sowie Kürzungen bei den Leistungsprämien von 0,7 Millionen gegenüber. Seit dem Jahr 2024 wurden Stellen durch Verzicht auf Ersatzanstellungen reduziert. Zudem werden vakante Stellen zeitverzögert wiederbesetzt.

Weiter sind gegenüber dem Voranschlag 2025 rund 0,4 Millionen weniger im Bereich der Aus- und Weiterbildung budgetiert. Dies aufgrund der zweijährlich durchgeführten WBK-Kurse mit den kantonalen Steuerverwaltungen.

Sach- und Betriebsausgaben

Die *Informatiksachausgaben* nehmen gegenüber dem Voranschlag 2025 um 0,4 Millionen zu. Der Mehrbedarf begründet sich durch höhere Betriebs- und Wartungskosten und neu einzuführende Fachanwendungen. Rund 86 Prozent der Ausgaben entfallen auf den Betrieb und 14 Prozent sind für Projekte eingestellt.

Die Betriebsausgaben (67,2 Mio.) umfassen insbesondere Service Level Agreements (SLA) und Dienstleistungsvereinbarungen (DLV) mit dem BIT für den Betrieb, die Wartung und die Weiterentwicklung der CORE-IT-Fachanwendungen und der Büroautomation. Für die im Rahmen der Plattform Digitalisierung (DIP) entwickelten Anwendungen werden entsprechende Betriebs- und Wartungsvereinbarungen mit dem BIT abgeschlossen. Für die Anwendung GEVER wird ein SLA mit dem ISCeco abgeschlossen. Hinzu kommen Ausgaben für den Einkauf von Kleinmaterial für Arbeitsplatzgeräte, für den Anteil des Bundes an den Betriebskosten für die Anwendung Business Valuation Tax (BVTax) und für das CH-Meldewesen Steuern (elektronischer Datenaustausch Bund/Kantone im Steuerbereich) sowie Ausgaben für Anpassungen zum Erhalt diverser bestehender Systeme.

Für *Informatik-Projekte* sind 11,0 Millionen budgetiert. Mit diesen Mitteln werden folgende Vorhaben finanziert:

- Digitalisierungsinitiative ESTV (4,5 Mio.): ESTV Cockpit, Standard Formular Service (Ablösung Snapform), API-Management & Harmonisierung Geschäftspartner
- Gesetzliche Vorhaben (5,5 Mio.): GIR, Informationsaustausch (GGA-FR, FATCA, CARF), eJustitia, MWST Online Gruppenbesteuerung & Abmeldung
- Anwendungs-Life-Cycle (1,0 Mio.): UAD, Bundesbedienstete, ERFA.

Die *Beratungsausgaben* (0,3 Mio.) umfassen den Einsatz externer Spezialisten im Rahmen von steuerpolitischen Projekten und zur Klärung von internationalen Steuerfragen (Studien, Expertisen) sowie die Ausgaben für Expertenkommissionen und Arbeitsgruppen. Gegenüber dem Vorjahr ist keine Veränderung zu verzeichnen.

Von den *übrigen Sach- und Betriebsausgaben* in der Höhe von 24,1 Millionen entfallen 13,0 Millionen auf die Immobilienausgaben und 11,1 Millionen auf die übrigen Sach- und Betriebsausgaben. Gegenüber dem Vorjahr ist keine Veränderung zu verzeichnen.

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen auf Software erfolgen über 3 Jahre und werden auf der Basis des bestehenden Anlagevermögens und der zukünftigen Investitionen berechnet. Sie stammen grösstenteils aus der Aktivierung von Projektkosten und aus Priorisierung von Vorhaben aus der Digitalisierungsinitiative. Gegenüber dem Vorjahr ist keine Veränderung zu verzeichnen.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben in der Höhe von 49 000 Franken umfassen den Ersatz von Auspack- und Frankiermaschinen und sonstigen Bürogeräten.

A202.0117 DEBITORENVERLUSTE STEUERN UND ABGABEN

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Ausgaben	320 131 067	286 000 000	299 000 000	13 000 000	4,5

Direkte Bundessteuer

Seit der Umstellung der Verbuchung der direkten Bundessteuer auf das Forderungsprinzip per 1.1.2023 werden Bussen, Zinsen und Debitorenverluste separat verbucht. Die budgetierten Beträge für die Debitorenverluste orientieren sich an den entsprechenden Einnahmen des Jahres 2024, für welches entsprechende Meldungen der Kantone vorliegen.

— Juristische Personen (Gewinnsteuer)	59 000 000
— Natürliche Personen (Einkommenssteuer)	86 000 000

Verrechnungssteuer und Stempelabgaben

Die budgetierten Debitorenverluste aus Verrechnungssteuer und Stempelabgaben orientieren sich an den jeweiligen Vergangenheitswerten und den geschätzten Erträgen.

— Verrechnungssteuer	8 000 000
— Stempelabgaben	1 000 000

Mehrwertsteuer

Die effektiv realisierten Debitorenverluste aus der Mehrwertsteuer werden mit 145 Millionen budgetiert. Sie werden ausgehend von den entsprechenden geschätzten Debitorenverlusten 2025 mit der Veränderungsrate der Einnahmen 2026/2025 veranschlagt, die sich bei Ausklammerung der mehrwertsteuerspezifischen Effekte aus der Covid-19-Pandemie ergibt. In einem zweiten Schritt wird ein Zuschlag von 10 Prozent vorgenommen, und zwar aufgrund der Annahme, dass die Covid-19-Pandemie zu einem erhöhten Aufkommen an Debitorenverlusten führen wird.

Der auf die Anpassung der Wertberichtigung auf den Debitorenbeständen (Delkredere) entfallende Teil der Debitorenverluste, der seit 2023 unter die Schuldenbremse fällt, lässt sich nicht budgetieren, da die Veränderungen im Delkredere von Jahr zu Jahr stark schwanken.

Die Aufteilung der Debitorenverluste auf die einzelnen Einnahmenanteile erfolgt im Verhältnis dieser Anteile an den geschätzten Gesamteinnahmen der Mehrwertsteuer unter Einschluss der Bussen und Zinsen aus der Mehrwertsteuer:

— Allgemeine Bundesmittel	110 000 000
— Krankenversicherung (5 %)	6 000 000
— Finanzierung AHV	25 000 000
— Finanzierung Bahninfrastruktur	4 000 000

Hinweise

Siehe auch E110.0106 Mehrwertsteuer, E140.0103 Verzugszinsen Steuern und Abgaben, E150.0107 Bussen, A240.0103 Vergütungszinsen Steuern und Abgaben.

TRANSFERKREDITE DER LG1: DIREKTE BUNDESSTEUER, VERRECHNUNGSSTEUER UND STEMPELABGABEN SOWIE AMTSHILFE

A230.0101 DIREKTE BUNDESSTEUER

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Ausgaben	6 293 160 532	6 461 760 000	6 935 156 000	473 396 000	7,3
Steuer auf Einkommen und Reingewinne	6 342 303 794	6 510 520 000	6 994 516 000	483 996 000	7,4
Anrechnung ausländischer Quellensteuer	-49 143 263	-48 760 000	-59 360 000	-10 600 000	-21,7

Mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) erhöhte sich der Anteil der Kantone an den Einnahmen aus der direkten Bundessteuer von 17,0 Prozent auf 21,2 Prozent. Für die Berechnung des Kantonsanteils sind die Bruttoeinnahmen vor Berücksichtigung der Anrechnung ausländischer Quellensteuer massgebend.

Rechtsgrundlagen

BG vom 14.12.1990 über die direkte Bundessteuer (DBG; SR 642.17), Art. 196. BG vom 28.9.2018 über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung. Inkrafttreten: 1.1.2020.

Hinweise

E110.0102 Direkte Bundessteuer

A230.0102 VERRECHNUNGSSTEUER

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Ausgaben	679 664 525	616 048 600	653 054 600	37 006 000	6,0

Kantonsanteil an der Verrechnungssteuer (10 % des Reinertrags).

Rechtsgrundlagen

BG vom 13.10.1965 über die Verrechnungssteuer (VStG; SR 642.21), Art. 2.

Hinweise

E110.0103 Verrechnungssteuer

A230.0103 ZUSÄTZLICHER STEUERRÜCKBEHALT USA

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Ausgaben	915 934	793 700	803 000	9 300	1,2

Kantonsanteil: 10 Prozent.

Rechtsgrundlagen

V vom 15.6.1998 zum schweizerisch-amerikanischen Doppelbesteuerungsabkommen vom 2.10.1996 (SR 672.933.67), Art. 18.

Hinweise

E110.0104 Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA

A230.0106 WEHRPFLICHTERSATZABGABE

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Ausgaben	34 021 053	33 200 000	33 000 000	-200 000	-0,6

Für die Erhebung der Wehrpflichtersatzabgabe erhalten die Kantone eine Bezugsprovision von 20 Prozent.

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.1959 über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG; SR 667), Art. 45.

Hinweise

E150.0104 Wehrpflichtersatzabgabe

A230.0114 ERGÄNZUNGSSTEUER

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Ausgaben	-	-	1 200 000 000	1 200 000 000	-

Der Anteil der Kantone am Bruttoertrag der Ergänzungssteuer beträgt 75 Prozent.

Rechtsgrundlagen

Übergangsbestimmungen der BV (Art. 197 Ziffer 15 Abs. 6 BV).

Hinweise

E110.0129 Ergänzungssteuer

A231.0166 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Ausgaben	115 124	141 100	140 700	-400	-0,3

Es handelt sich um Beiträge an die Intra-European Organisation of Tax Administrations (IOTA) und an das Forum on Tax Administration der OECD (FTA) sowie an die Nutzung der Datenaustauschplattform bei der OECD (CTS).

A231.0456 AUSGLEICHSAUHLUNGEN AN KANTON GENÈVE

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Ausgaben	-	100 000 000	35 000 000	-65 000 000	-65,0

Es handelt sich um die Beteiligung des Bundes an der Ausgleichszahlung des Kantons Genève im Zusammenhang mit dem Zusatzabkommen zum Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Schweiz und Frankreich (Art. 3 des Bundesbeschlusses über die Genehmigung und die Umsetzung eines Zusatzabkommens zum Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Schweiz und Frankreich). Der Betrag entspricht dem Anteil der direkten Bundessteuer an den Einnahmen aus den Steuern, die im Kanton Genève auf die Löhne der in den beiden betroffenen französischen Departementen ansässigen Personen erhoben werden. Die Obergrenze dieser Beteiligung entspricht dem Betrag des neuen Ausgleichs für Telearbeit, den der Kanton Genève und die Genèver Gemeinden schulden. Der Betrag im Jahr 2025 umfasst die beiden Übergangsjahre 2023 und 2024, welcher in der Zwischenzeit aufgrund von neuen Schätzungen des Kantons Genève auf 65 Millionen gesenkt wurde. In den Folgejahren werden jährlich jeweils 35 Millionen budgetiert.

Rechtsgrundlagen

Grundlage für den Kredit bildet das am 14.6.2024 vom Eidgenössischen Parlament angenommene Zusatzabkommen zum DBA zwischen der Schweiz und Frankreich.

TRANSFERKREDITE DER LG2: MEHRWERTSTEUER**A230.0104 MEHRWERTSTEUERPROZENT FÜR DIE AHV**

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Ausgaben	4 396 995 782	4 793 000 000	4 836 000 000	43 000 000	0,9

Der Voranschlagswert beinhaltet zum einen das seit 1999 erhobene Mehrwertsteuerprozent für die AHV. Zum andern enthält er den Ertrag aus der per 1.1.2024 erfolgten proportionalen Steuersatzerhöhung um 0,4 Prozentpunkte für die AHV.

Massgebend für die Spezialfinanzierung für die AHV sind die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer unter Einschluss der Bussen und Zinsen und nach Abzug der Debitorenverluste aus der Mehrwertsteuer. Entsprechend erfolgt die Schätzung der Ausgaben in Abhängigkeit vom Total der Schätzungen für die Fiskaleinnahmen, Bussen, Zinsen und Debitorenverluste aus der Mehrwertsteuer. Der Wert von 4836 Millionen ergibt sich aus dem entsprechenden Anteil an den gesamten Mehrwertsteuereinnahmen (inkl. Bussen und Zinsen aus Mehrwertsteuer) nach dem Bruttoprinzip (4 861 Mio. von insgesamt 28 186 Mio.) abzüglich des Anteils von 25 Millionen an den Debitorenverlusten.

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWSTG; SR 641.20). BG vom 20.3.1998 über die Anhebung der Mehrwertsteuersätze für die AHV (SR 641.203). V vom 30.8.2023 über den für die AHV bestimmten Mehrwertsteuer-Ertragsanteil (SR 641.203.2). BB vom 17.12.2021 über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer (BBl 2021 2997).

Hinweise

Siehe auch E110.0106 Mehrwertsteuer, E140.0103 Verzugszinsen Steuern und Abgaben, E150.0107 Bussen, A202.0117 Debitorenverluste Steuern und Abgaben, A240.0103 Vergütungszinsen Steuern und Abgaben.

WEITERE KREDITE**A240.0103 VERGÜTUNGSZINSEN STEUERN UND ABGABEN**

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Ausgaben	146 698 159	126 038 000	164 039 000	38 001 000	30,2

Die Vergütungszinsen entwickeln sich sehr volatil und sind daher schwer prognostizierbar. Die ESTV muss den Verpflichtungen aber in jedem Fall nachkommen.

Direkte Bundessteuer

Seit der Umstellung der Verbuchung der direkten Bundessteuer auf das Forderungsprinzip per 1.1.2023 werden Bussen, Zinsen und Debitorenverluste separat verbucht. Die budgetierten Beträge für Vergütungs- und Rückerstattungszinsen orientieren sich an den entsprechenden Einnahmen des Jahres 2023, für welches entsprechende Meldungen der Kantone vorliegen.

– Vergütungszinsen juristische Personen (Gewinnsteuer)	2 000 000
– Vergütungszinsen natürliche Personen (Einkommenssteuer)	8 000 000
– Rückerstattungszinsen juristische Personen (Gewinnsteuer)	86 000 000
– Rückerstattungszinsen natürliche Personen (Einkommenssteuer)	64 000 000

Verrechnungssteuer und Stempelabgaben

Der budgetierte Betrag beruht auf Erfahrungswerten.

– Verrechnungssteuer	38 000
– Stempelabgaben	1 000

Mehrwertsteuer

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vorjahre werden die Vergütungszinsen aus der Mehrwertsteuer mit 4 Millionen budgetiert. Die per 1.1.2024 und per 1.1.2025 in Kraft getretenen Zinssatzanpassungen werden sich erst mit zeitlicher Verzögerung auf das Aufkommen der Vergütungszinsen auswirken und für das Voranschlagsjahr wird von einem lediglich geringen diesbezüglichen Volumen ausgegangen; eine Erhöhung des budgetierten Wertes für das Voranschlagsjahr ist daher nicht nötig.

Die Vergütungszinsen aus der Mehrwertsteuer fliessen mit ein in die Ermittlung der Einlagen aus der Mehrwertsteuer in den «Bahnhofinfrastrukturfonds» (BIF) und in die Spezialfinanzierungen für die AHV und die Krankenversicherung. Aus diesem Grunde werden die Vergütungszinsen auf die gleichen Einnahmekategorien aufgeteilt wie die Mehrwertsteuereinnahmen, und zwar im Verhältnis dieser Einnahmenanteile an den geschätzten Gesamteinnahmen der Mehrwertsteuer und gerundet auf 1 Million:

– Zinsaufwand MWSt, Allgemeine Bundesmittel	3 000 000
– Zinsaufwand MWSt, Krankenversicherung (5 %)	–
– Zinsaufwand MWSt, Finanzierung AHV	1 000 000
– Zinsaufwand MWSt, Finanzierung Bahnhofinfrastruktur	–

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWSTG; SR 641.20), Art. 61, 88, 108. V des EFD über die Verzugs- und die Vergütungszinssätze auf Abgaben und Steuern (Zinssatzverordnung EFD) vom 25.6.2021 (SR 631.014), Art. 4 und Anhang Ziff. 1.

BUNDESAMT FÜR ZOLL UND GRENZSICHERHEIT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Sicherstellen des Leistungsauftrages in einer anspruchsvollen geopolitischen Lage und nach Vorgabe der Politik
- Totalrevision des Zollgesetzes hinsichtlich DaziT, Weiterentwicklung BAZG und Harmonisierung nichtzollrechtlicher Erlasse
- Transformation des BAZG mit Fokus auf Digitalisierung, Kultur und Zusammenarbeit

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25–26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25–29
Laufende Einnahmen	11 527,1	11 366,8	11 064,5	-2,7	10 853,0	10 611,9	10 350,5	-2,3
Laufende Ausgaben	1 539,3	1 509,9	1 510,3	0,0	1 466,8	1 453,3	1 449,2	-1,0
Eigenausgaben	936,7	941,5	922,1	-2,1	883,5	870,8	873,3	-1,9
Transferausgaben	602,5	568,4	588,2	3,5	583,3	582,4	575,8	0,3
Finanzausgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Selbstfinanzierung	9 987,8	9 856,9	9 554,2	-3,1	9 386,1	9 158,7	8 901,4	-2,5
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	4,4	-3,8	-9,5	-148,5	-14,1	-24,0	-27,0	-63,2
Jahresergebnis	9 992,2	9 853,1	9 544,8	-3,1	9 372,1	9 134,7	8 874,4	-2,6
Investitionseinnahmen	0,1	0,3	0,1	-66,7	0,1	0,1	0,1	-24,0
Investitionsausgaben	39,4	19,2	30,1	57,1	12,8	10,6	8,5	-18,4

KOMMENTAR

Das BAZG erfüllt zahlreiche Aufgaben für Bevölkerung, Wirtschaft und Staat. Es erhebt Zölle, Verbrauchssteuern sowie Lenkungsabgaben und erbringt Leistungen in rund 100 nichtzollrechtlichen Tätigkeitsbereichen (Immaterialgüter, Heilmittel, Lebensmittel usw.), gestützt auf 400 unterschiedliche Erlasse, die ihm Vollzugsaufgaben zuweisen. Zur Gewährleistung der Sicherheit nimmt es Aufgaben in den Bereichen Grenzpolizei und Migration wahr.

Der Aufwand im Globalbudget setzt sich aus Personalausgaben (70 %), übrigen Sach- und Betriebsausgaben (26 %; davon IKT-Ausgaben 10 %), Abschreibungen (3 %) sowie Investitionen (1 %) zusammen. Der Ertrag im Globalbudget besteht aus Gebühren, Mieterträgen, Kofinanzierungen sowie anderem Ertrag. Ausserhalb der Globalbudgets werden die Fiskaleinnahmen sowie verschiedene damit verbundene Ausgaben- und Einnahmenelemente geführt. Dazu gehören Einnahmenanteile der Kantone, Aufwandentschädigungen, Debitorenverluste, Finanzeinnahmen und -ausgaben sowie Busseneinnahmen. Ebenfalls ausserhalb der Globalbudgets werden die Einzelkredite für die Programme DaziT und Polycom Werterhaltung, die Überbrückungsrenten für besondere Personalkategorien (VPABP) sowie Beiträge an internationale Organisationen (insb. FRONTEX) geführt.

Die Abnahme der Einnahmen ist massgeblich auf die Entwicklung der Fiskaleinnahmen zurückzuführen: Übergeordnete volkswirtschaftliche Entwicklungen (Konsumverhalten, Wirtschaftswachstum, Teuerung), Rückgang der Mineralölsteuer wegen Zunahme der Elektrofahrzeuge, Rückgang der CO₂-Abgabe infolge Verbrauchsvorgaben, Rückgang der Automobilsteuer aufgrund geringerer Neuwagenkäufe, Abnahme der Tabaksteuer wegen Minderkonsum; im Gegenzug Zunahme der Einfuhrzölle im Agrarbereich und Zunahme der Schwerverkehrsabgabe aufgrund Aufhebung der Rückerstattung für Fahrten im unbegleiteten Verkehr.

Die laufenden Ausgaben bleiben 2026 insgesamt stabil. Tiefere Ausgaben für Personal und die Erhebung der Schwerverkehrsabgabe stehen höheren Ausgaben für die Erhebung der Nationalstrassenabgabe, das Programm DaziT und die Kantonsanteile Schwerverkehrsabgabe gegenüber. Die Zunahme der Investitionsausgaben 2026 steht in Zusammenhang mit dem Programm DaziT. Die Abnahme der laufenden Ausgaben und der Investitionsausgaben in den Finanzplanjahren ist namentlich auf das Auslaufen des Programms DaziT zurückzuführen.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRAATES 2026

- Totalrevision des Ordnungsrechts zum revidierten Zollgesetz: Ergebnis der Vernehmlassung

PROJEKTE UND VORHABEN 2026

- Erweiterung Warenverkehrssystem Passar (DaziT): Produktiver Einsatz der Etappe 1 im Warenverkehr (Einfuhr)
- Erweiterung Verbrauchssteuerplattform Taxas (DaziT): Produktiver Einsatz für die Erhebung der Mineralöl- und der Tabaksteuer

LG1: ERHEBUNG VON ABGABEN

GRUNDAUFTRAG

Das BAZG veranlagt an der Grenze und im Inland Handels- und Privatwaren in allen Verkehrsarten. Die Abgaben beinhalten die Mehrwertsteuer bei der Einfuhr, Mineralölsteuer, Schwerverkehrs- und Nationalstrassenabgaben, Zölle, Automobilsteuer, Tabaksteuer, Biersteuer und Spirituosensteuer. Der Fokus richtet sich auf Waren, welche mit hohen Abgaben belastet sind. Einfache Prozesse und elektronische, zeitgemässe Verfahren unterstützen die Veranlagung. Falschanmeldungen und Schmuggel werden durch risikoorientierte Kontrollen aufgedeckt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Ertrag und Investitionseinnahmen	12,9	12,9	12,3	-4,3	11,7	8,2	7,3	-13,2
Aufwand und Investitionsausgaben	237,1	273,3	236,7	-13,4	238,0	233,2	234,0	-3,8

ZIELE

	R 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Veranlagung: Bei Kontrollen verhilft das Aufdecken von Missbräuchen zu korrektem Deklarationsverhalten und zur besseren Durchsetzung der Abgabepflicht						
- Unregelmässigkeiten, Falschanmeldungen und Schmuggel im Handelswarenverkehr (Anzahl, min.)	2 665	3 200	3 200	3 200	3 200	3 200
- Unregelmässigkeiten, Falschanmeldungen und Schmuggel im Reiseverkehr im Rahmen der erwarteten Migrationslage (Anzahl, min.)	12 763	14 600	14 600	14 600	14 600	14 600
- Unregelmässigkeiten und Falschanmeldungen im Bereich Strassenverkehrsabgaben (Anzahl, min.)	11 788	9 600	3 500	3 500	3 500	3 500
Strafverfolgung: Die Strafverfolgung dient zur besseren Durchsetzung der Abgabepflicht						
- Nachgeforderte Abgaben aufgrund Strafverfolgung (CHF, Mio., min.)	35,7	14,0	15,0	15,0	15,0	15,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gefährdeter Abgabebetrag aus Unregelmässigkeiten, Falschanmeldungen und Schmuggel (CHF, Mio.)	32,740	16,252	12,888	19,161	14,621	23,650
Elektronische Einfuhrveranlagungen: Übermittlungen (Anzahl, Mio.)	22,910	26,734	33,711	36,228	45,098	58,220
Erstellte Rechnungen (Anzahl, Mio.)	2,229	2,173	2,286	2,268	2,248	1,851
Mahnungen (Anzahl)	103 025	90 097	89 494	99 419	99 138	73 132
Fiskaleinnahmen BAZG im Verhältnis zu den Fiskaleinnahmen Bund (%)	32,8	32,5	33,4	32,6	32,3	29,9
Gesamteinnahmen BAZG inkl. MWST bei der Einfuhr (brutto) (CHF, Mrd.)	23,008	21,841	23,519	24,309	23,631	23,729
Importwert (CHF, Mrd.)	275,237	273,767	295,793	339,809	327,647	325,318
Importwert im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt Schweiz (%)	39,9	37,7	41,9	46,4	41,9	40,5

LG2: SICHERHEIT UND MIGRATION

GRUNDAUFTRAG

Das BAZG leistet risikoorientiert einen Beitrag zur Umsetzung der nationalen und internationalen Sicherheitspolitik. Es bekämpft grenzüberschreitende Kriminalität und irreguläre Migration in Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden und stellt einen effizienten Sicherheitsfilter dar. Es hält unfallrisikobelastete Fahrzeuge und Fahrzeuglenker an der Grenze an. Es zertifiziert Unternehmen als «zugelassene Wirtschaftsbeteiligte» (AEO) und somit als sichere Glieder in der internationalen Logistikkette.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Ertrag und Investitionseinnahmen	30,2	54,6	50,7	-7,1	49,1	41,9	40,3	-7,3
Aufwand und Investitionsausgaben	411,0	419,0	412,9	-1,5	416,5	410,8	409,6	-0,6

ZIELE

	R 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Kriminalitäts- und Terrorbekämpfung: Das BAZG trägt zur Aufklärung und Verminderung der grenzüberschreitenden Kriminalität bei						
- Anhaltung ausgeschriebener Personen (Anzahl Personen, min.)	24 998	22 000	22 000	22 000	22 000	22 000
- Aufgedeckte Verstösse gegen Waffen-, Kriegsmaterial-, Güterkontrollgesetz und Embargomassnahmen (Anzahl, min.)	4 095	3 800	3 800	3 800	3 800	3 800
- Beschlagnahme von Tatwerkzeugen, Deliktsgut und Barmitteln (Anzahl, min.)	2 436	2 300	2 300	2 300	2 300	2 300
- Gefälschte und missbräuchlich verwendete Dokumente (Anzahl, min.)	2 095	2 300	2 100	2 100	2 100	2 100
Illegale Migration: Das BAZG vermindert die illegale Migration und geht gegen Schleuser vor						
- Bewältigung der Migrationslage bis zu den definierten Schwellenwerten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Abgeklärte Verdachtsfälle auf Schleusertätigkeit (Anzahl, min.)	280	400	200	200	200	200
Verkehrspolizeiliche Kontrollen an der Grenze: Durch die Ahndung von Gesetzesverstössen trägt das BAZG dazu bei, dass die Fahrzeuglenkenden sich und ihre Fahrzeuge in fahrtauglichem Zustand halten						
- Geahndete oder angezeigte Fahrzeuglenkende (Anzahl Personen, min.)	-	-	7 700	7 700	7 700	7 700
- Geahndete oder angezeigte Fälle nicht konformer Fahrzeuge und Ladungen (Anzahl, min.)	-	-	14 900	14 900	14 900	14 900

KONTEXTINFORMATIONEN

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamtbestand GWK (Einsatz in LG 2: 70-80%) (Anzahl FTE)	2 143	2 143	2 143	2 142	2 142	2 142
Festgestellte Personen mit rechtswidrigem Aufenthalt (Anzahl Personen)	12 919	11 043	18 859	52 077	50 185	29 458
Einsatztage für FRONTEX-Operationen (Personentage)	1 116	1 415	2 341	3 437	5 206	5 881
Einsatztage für Luftsicherheit (Anzahl)	4 994	2 777	3 599	4 433	5 082	4 940
«Zugelassene Wirtschaftsbeteiligte» (AEO) (Anzahl)	121	135	144	147	152	153
Kriminalstatistik Schweiz - Delikte StGB, BtmG und AIG (Anzahl)	544 781	523 062	507 611	549 404	620 196	656 275
Beschlagnahme von Betäubungsmitteln (kg)	946	920	962	1 087	623	1 967

LG3: UNTERSTÜTZUNG DES INTERNATIONALEN HANDELS

GRUNDAUFTRAG

Das BAZG bietet der Wirtschaft einfache, schnelle und kostengünstige Zollveranlagungsprozesse an. Der Zeit- und Kostendruck an der Zollgrenze und die zollbedingten Regulierungen für die Wirtschaft werden auf das absolute Minimum reduziert. Das BAZG vollzieht Massnahmen zum Schutz der Landwirtschaft, des geistigen Eigentums, für die wirtschaftliche Landesversorgung und Edelmetallkontrolle. Es erstellt die Aussenhandelsstatistik.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Ertrag und Investitionseinnahmen	19,8	20,9	18,3	-12,5	17,8	15,5	14,9	-8,2
Aufwand und Investitionsausgaben	160,6	161,8	161,9	0,1	162,0	161,4	162,6	0,1

ZIELE

	R 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Verfügbarkeit der Ware: Die Veranlagungsprozesse erfolgen speditiv und effizient						
- Durchschnittliche Dauer bis zur Freigabe gesperrter, nicht beschauter Sendungen (Minuten, max.)	6	8	8	8	8	8
Schutz und Unterstützung der Schweizer Wirtschaft: Durch ihre Tätigkeit schützt und unterstützt das BAZG die Interessen von Unternehmen und Wirtschaftszweigen						
- Falschanmeldungen oder Schmuggel landwirtschaftlicher Produkte im Handelswarenverkehr (Anzahl, min.)	2 390	2 000	2 000	2 000	2 000	2 000
- Unregelmässigkeiten, Falschanmeldungen und Schmuggel landwirtschaftlicher Produkte im Reiseverkehr im Rahmen der erwarteten Migrationslage (Anzahl, min.)	14 128	15 000	15 000	15 000	15 000	15 000
- Aufgedeckte Verstösse gegen Marken-, Design- und Urheberrecht (Anzahl, min.)	10 198	9 000	9 000	9 000	9 000	9 000
- Beanstandungen der Qualität von Edelmetallwaren, inkl. Inland (Anzahl, min.)	800	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000
- Aufgriff von Personen mit Verdacht auf illegale Erwerbstätigkeit und Umgehung der Meldepflicht (Anzahl Personen, min.)	2 953	3 500	3 500	3 500	3 500	3 500
- Sanktionierte Produkte im Bereich Tabakschmuggel (kg, min.)	5 211	14 000	8 600	8 600	8 600	8 600
- Sanktionierte Produkte im Bereich Fleischschmuggel (kg, min.)	208 171	136 500	197 200	197 200	197 200	197 200
Lagerverkehr: Zollfreilager und Offene Zolllager werden wirksam kontrolliert						
- Quote Unregelmässigkeiten bei Bestandeskontrollen (% , min.)	64	60	60	60	60	60

KONTEXTINFORMATIONEN

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gefährdeter Abgabebetrag aus Falschanmeldungen und Schmuggel (CHF, Mio.)	3,060	3,250	3,168	2,664	3,959	3,859
Zolleinsparungen für die CH Wirtschaft auf den Warenimporten durch FHA und das allg. Präferenzsystem für Entwicklungsländer (CHF, Mrd.)	3,000	2,430	2,536	2,697	2,491	0,743
Aufgedeckte Stückzahl Marken-, Design- und Urheberrecht (Anzahl)	22 324	18 788	33 285	43 098	26 841	32 010
Weltweit in Kraft getretene Freihandelsabkommen (FHA) (Anzahl)	320	339	351	353	359	370
Von der Schweiz abgeschlossene und in Kraft getretene FHA (Anzahl)	32	33	35	35	35	35
Handelsbilanzüberschuss (CHF, Mrd.)	36,675	25,695	51,814	42,808	50,264	67,929
Exportwert (CHF, Mrd.)	311,912	299,462	347,607	382,167	377,911	393,247

LG4: SCHUTZ VON GESUNDHEIT UND UMWELT

GRUNDAUFTRAG

Das BAZG schützt die Bevölkerung und Umwelt bei der Ein-, Aus- und Durchfuhr von Waren (Lebensmittelsicherheit, Pflanzen-, Tier- und Artenschutz, radioaktive, giftige Stoffe sowie Abfälle). Es erhebt Lenkungsabgaben, um das Verhalten der Abgabepflichtigen in die vom Gesetzgeber festgelegte Richtung zu lenken. Das BAZG reguliert den Handel mit alkoholischen Getränken und vollzieht entsprechende Werbebestimmungen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25–26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25–29
Ertrag und Investitionseinnahmen	3,9	3,5	3,3	-4,5	3,2	2,4	2,2	-10,7
Aufwand und Investitionsausgaben	56,5	57,2	57,3	0,2	57,4	57,2	57,5	0,1

ZIELE

	R 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Umwelt und Gesundheit: Durch ihre Kontrolltätigkeit trägt das BAZG dazu bei, dass keine gesundheitsschädigenden, umweltgefährdenden und/oder verbotenen Waren und Einflüsse über die Grenze gelangen						
– Aufdeckungen im Bereich der Lebensmittelsicherheit (Anzahl, min.)	360	500	500	500	500	500
– Aufdeckungen in den Bereichen Heilmittel und Doping (Anzahl, min.)	6 986	7 300	7 300	7 300	7 300	7 300
– Aufdeckungen in den Bereichen radioaktive, giftige Stoffe und Abfälle (Anzahl, min.)	527	600	600	600	600	600
– Aufdeckungen im Bereich Produktesicherheit (Anzahl, min.)	870	650	650	650	650	650
Lenkungsabgaben: Durch die Ahndung von Missbräuchen trägt das BAZG dazu bei, dass Zollbeteiligte und Wirtschaft die geschuldeten Lenkungsabgaben entrichten						
– Aufdeckungen im Bereich Lenkungsabgaben auf VOC (Anzahl, min.)	982	1 010	900	900	900	900
– Quote von Unregelmässigkeiten bei kontrollierten Veranlagungen im Bereich CO ₂ -Abgabe (% , min.)	4	3	3	3	3	3
Pflanzen-, Tier- und Artenschutz: Durch ihre Kontrollen im grenzüberschreitenden Verkehr trägt das BAZG zum Schutz von Pflanzen, Tieren und bedrohten Arten bei						
– Aufdeckungen im Bereich Tierschutz (Anzahl, min.)	573	500	500	500	500	500
– Aufdeckungen im Bereich Tierseuchen (Anzahl, min.)	4 900	5 500	5 000	5 000	5 000	5 000
– Aufdeckungen im Bereich Artenschutz (Anzahl, min.)	824	800	800	800	800	800
– Aufdeckungen im Bereich Pflanzengesundheit (Anzahl, min.)	2 459	5 000	5 000	5 000	5 000	5 000

KONTEXTINFORMATIONEN

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Mit Lenkungsabgabe belastete VOC-Mengen (kg, Mio.)	39,200	37,883	35,742	32,604	35,833	35,863
Einnahmen aus der CO ₂ -Abgabe (CHF, Mrd.)	1,166	1,161	1,155	1,255	0,912	1,144
Importe nach Washingtoner Artenschutzabkommen: gültige TNZ (Anzahl)	56 350	44 233	49 840	48 404	47 324	43 600
Aufgedeckte Beträge im Bereich Lenkungsabgaben auf VOC (CHF, Mio.)	3,223	5,503	240,372	4,487	5,583	1,836
Aufgedeckte Beträge im Bereich CO ₂ -Abgabe (CHF, Mio.)	8,725	8,083	24,111	4,281	1,843	1,029

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Ertrag / Einnahmen	11 551 002	11 387 310	11 083 149	-2,7	10 869 000	10 615 017	10 350 639	-2,4
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	66 813	91 905	84 697	-7,8	81 744	67 927	64 727	-8,4
Δ Vorjahr absolut			-7 208		-2 953	-13 817	-3 200	
Fiskalertrag								
E110.0108 Tabaksteuer	1 996 513	1 980 199	1 959 818	-1,0	1 908 534	1 857 250	1 816 204	-2,1
Δ Vorjahr absolut			-20 381		-51 284	-51 284	-41 046	
E110.0109 Biersteuer	109 346	115 200	110 191	-4,3	110 191	110 191	110 191	-1,1
Δ Vorjahr absolut			-5 009		0	0	0	
E110.0110 Spirituosensteuer	275 674	289 588	277 664	-4,1	277 664	277 664	277 664	-1,0
Δ Vorjahr absolut			-11 924		0	0	0	
E110.0111 Mineralölsteuer auf Treibstoffen	2 632 536	2 568 528	2 467 005	-4,0	2 395 939	2 314 721	2 203 046	-3,8
Δ Vorjahr absolut			-101 523		-71 066	-81 218	-111 675	
E110.0112 Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen	1 736 726	1 695 431	1 634 518	-3,6	1 593 909	1 532 995	1 461 929	-3,6
Δ Vorjahr absolut			-60 913		-40 609	-60 914	-71 066	
E110.0113 Mineralölsteuer auf Brennstoffen	13 413	12 500	12 500	0,0	12 000	12 000	11 500	-2,1
Δ Vorjahr absolut			0		-500	0	-500	
E110.0114 Automobilsteuer	460 189	588 082	478 067	-18,7	481 996	486 012	491 033	-4,4
Δ Vorjahr absolut			-110 015		3 929	4 016	5 021	
E110.0115 Nationalstrassenabgabe	400 942	451 215	439 294	-2,6	444 271	449 133	454 136	0,2
Δ Vorjahr absolut			-11 921		4 977	4 862	5 003	
E110.0116 Schwerverkehrsabgabe	1 830 529	1 676 497	1 708 743	1,9	1 677 700	1 645 572	1 624 257	-0,8
Δ Vorjahr absolut			32 246		-31 043	-32 128	-21 315	
E110.0117 Einfuhrzölle	738 165	630 998	701 101	11,1	705 101	711 101	715 101	3,2
Δ Vorjahr absolut			70 103		4 000	6 000	4 000	
E110.0118 Lenkungsabgabe auf VOC	110 186	106 215	107 266	1,0	107 266	107 266	107 266	0,2
Δ Vorjahr absolut			1 051		0	0	0	
E110.0119 CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen	1 165 880	1 166 582	1 088 396	-6,7	1 058 396	1 028 396	998 396	-3,8
Δ Vorjahr absolut			-78 186		-30 000	-30 000	-30 000	
Finanzertrag								
E140.0104 Finanzertrag	8 418	5 870	6 887	17,3	7 287	7 787	8 187	8,7
Δ Vorjahr absolut			1 017		400	500	400	
Übriger Ertrag und Devestitionen								
E150.0108 Bussenertrag	5 673	8 500	7 002	-17,6	7 002	7 002	7 002	-4,7
Δ Vorjahr absolut			-1 498		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	1 598 129	1 553 106	1 568 387	1,0	1 509 624	1 490 884	1 484 628	-1,1
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	865 139	911 286	868 836	-4,7	873 916	862 525	863 625	-1,3
Δ Vorjahr absolut			-42 450		5 081	-11 391	1 100	
Einzelkredite								
A202.0123 Aufwandentschädigungen Bezug der Nationalstrassenabgabe	26 108	10 835	17 212	58,9	13 064	8 805	6 683	-11,4
Δ Vorjahr absolut			6 377		-4 148	-4 259	-2 122	
A202.0124 Aufwandentschädigungen Bezug der Schwerverkehrsabgabe	16 188	20 036	13 832	-31,0	14 951	14 997	15 057	-6,9
Δ Vorjahr absolut			-6 204		1 119	46	60	
A202.0125 Debitorenverluste	-2 208	4 204	4 882	16,1	4 884	4 887	4 832	3,5
Δ Vorjahr absolut			678		2	3	-55	
A202.0126 Überbrückungsrenten gemäss VPABP	9 131	8 630	9 976	15,6	8 826	6 703	8 226	-1,2
Δ Vorjahr absolut			1 346		-1 150	-2 123	1 523	
A202.0162 Gesamterneuerung und Modernisierung IKT-Anwendung	53 840	20 786	54 702	163,2	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			33 916		-54 702	-	-	
A202.0163 Polycom Werterhaltung	18 073	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
A202.0181 Weiterentwicklung Schengen/Dublin	-	90	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-90		-	-	-	
Transferbereich								
LG 1: Erhebung von Abgaben								
A230.0107 Schwerverkehrsabgabe	536 282	496 667	516 667	4,0	510 000	500 000	493 333	-0,2
Δ Vorjahr absolut			20 000		-6 667	-10 000	-6 667	
LG 2: Sicherheit und Migration								
A231.0174 Beiträge an internationale Organisationen	36 944	45 046	45 914	1,9	47 747	56 848	56 848	6,0
Δ Vorjahr absolut			868		1 833	9 101	0	
LG 4: Schutz von Gesundheit und Umwelt								
A230.0113 Kantonsanteil Spirituosensteuer	27 928	26 699	25 600	-4,1	25 600	25 600	25 600	-1,0
Δ Vorjahr absolut			-1 099		0	0	0	
A231.0374 Beitrag an die Alkoholprävention	1 375	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Finanzaufwand								
A240.0104 Finanzaufwand	9 329	8 826	10 766	22,0	10 636	10 519	10 424	4,2
Δ Vorjahr absolut			1 940		-130	-117	-95	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total	66 812 643	91 904 800	84 697 200	-7 207 600	-7,8
<i>Laufende Einnahmen</i>	<i>42 999 540</i>	<i>71 414 800</i>	<i>66 066 200</i>	<i>-5 348 600</i>	<i>-7,5</i>
<i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	<i>23 735 003</i>	<i>20 190 000</i>	<i>18 531 000</i>	<i>-1 659 000</i>	<i>-8,2</i>
<i>Investitionseinnahmen</i>	<i>78 099</i>	<i>300 000</i>	<i>100 000</i>	<i>-200 000</i>	<i>-66,7</i>

Der Funktionsertrag setzt sich aus Gebühren für Amtshandlungen (17,4 Mio.), Entgelten für Dienstleistungen (31,7 Mio.; insbesondere Personenkontrollen an Flughäfen Genf und Basel 22,0 Mio. und Edelmetallkontrolle 9,5 Mio.), Verkäufen (0,2 Mio.), Liegenschaftsertrag (10,5 Mio.; Vermietung von Dienstwohnungen und Polycorn-Sendestationen), Erträgen aus Drittmitteln und Kofinanzierung (3,7 Mio.), Vollzugsentschädigungen für Tabak-Sonderabgaben (Art. 42 TStV; 0,4 Mio.), anderem verschiedenem Ertrag (2,2 Mio.), Aktivierung von Eigenleistungen (18,5 Mio.; insbesondere DaziT) und Investitionseinnahmen aus der Veräusserung von Fahrzeugen (0,1 Mio.) zusammen.

Budgetiert wird grundsätzlich der Mittelwert der schuldenbremsenwirksamen Einnahmen der letzten vier Rechnungsjahre, zuzüglich Einnahmen aus Gebühren der Edelmetallkontrolle und Projektbeiträgen des BMVI (Border Management and Visa Policy Instrument der Schengen-Staaten).

Rechtsgrundlagen

Zollgesetz vom 18.3.2005, (ZG; SR 631.0), Art. 89; Entwurf des BAZG-Vollzugsaufgabengesetzes vom 24.8.2022 (BAZG-VG, BBl 2022 2275), Art. 208; BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.021); V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0); V vom 4.4.2007 über die Gebühren des Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (SR 631.035); Edelmetallkontrollgesetz vom 20.6.1933 (EMKG; SR 941.31); V vom 06.11.2019 über die Erhebung von Gebühren und Aufsichtsabgaben durch die Edelmetallkontrolle (SR 941.319); Gebührenverordnung Publikationen vom 19.11.2014 (GebV-Publ; SR 172.041.11); Entwurf der Leistungsvereinbarungen zwischen BAZG und den Kantonen Basel Stadt und Genf zur Durchführung der Grenzkontrolle am EuroAirport Basel Mulhouse Freiburg bzw. am Aéroport international de Genève.

Hinweise

Entschädigung durch die Wohlfahrtskasse des Zollpersonals (WOKA; Spezialfonds gemäss Art. 52 Abs. 1 FHG) für personelle Aufwände im Bereich Liegenschaften (Ferienwohnungen) in Höhe von 0,18 Millionen (1,2 FTE).

Vollzugsentschädigungen für Tabak-Sonderabgaben in Höhe von rund 0,4 Millionen; vgl. E110.0108 Tabaksteuer.

E110.0108 TABAKSTEUER

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Einnahmen	1 996 512 827	1 980 199 000	1 959 818 000	-20 381 000	-1,0
Tabaksteuer	1 946 600 006	1 930 694 000	1 910 823 000	-19 871 000	-1,0
Vollzugsentschädigung	49 912 821	49 505 000	48 995 000	-510 000	-1,0

Die Tabaksteuer wird erhoben auf Tabakfabrikaten sowie auf Erzeugnissen, die wie Tabak verwendet werden (Ersatzprodukte). Die Vollzugsentschädigung beträgt 2,5 Prozent der Einnahmen aus der Tabaksteuer (Art. 42 TStV).

Für das Jahr 2026 werden laufende Einnahmen von 1,96 Milliarden Franken erwartet, was einem Rückgang von 20 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2025 entspricht. Dieser Rückgang ist einerseits auf den sinkenden Absatz von Zigaretten und andererseits auf die zunehmende Beliebtheit von Snus und E-Zigaretten zurückzuführen, die geringer besteuert werden.

Die zweckgebundenen Einnahmen (Reinertrag) leiten sich wie folgt ab:

Bruttoeingänge	1 974 280 000
— Abzüglich Rückerstattungen	-7 039 000
— Abzüglich Anteil FL	-7 423 000
Laufende Einnahmen	1 959 818 000
— Abzüglich Vollzugsentschädigung	-48 995 000
— Abzüglich Debitorenverluste (vgl. A202.0125 Debitorenverluste)	-823 000
Reinertrag	1 910 000 000

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 107), Art. 131; Tabaksteuergesetz vom 21.3.1969 (TStG; SR 641.37); Tabaksteuerverordnung vom 14.10.2009 (TStV; SR 641.377); letzte massgebende Tarifrevision: V vom 16.10.2024 über die Änderung des Tabaksteuergesetzes (AS 2024 580), Inkrafttreten 1.1.2025.

Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D 3.

Ausserhalb der Erfolgsrechnung werden zudem folgende zweckgebundenen Sonderabgaben verbucht:

- Die Hersteller und Importeure von Zigaretten und Feinschnitttabak sind verpflichtet, eine Abgabe von 1,30 Franken je 1000 Stück Zigaretten resp. 1,73 Franken je Kilogramm Feinschnitttabak in den Tabakpräventionsfonds zu entrichten (Art. 28 Abs. 2 Bst. c TStG). Das BAZG erhebt diese zweckgebundene Sonderabgabe (Budget 2026: 10,6 Mio.) gemeinsam mit der Tabaksteuer und führt diese Mittel dem Tabakpräventionsfonds zu, abzüglich einer Vollzugsentschädigung von 2,5 Prozent (vgl. E100.0001 Funktionsertrag [Globalbudget]; Budget 2026: 0,3 Mio.). Der Tabakpräventionsfonds stellt einen Spezialfonds gemäss Artikel 52 FHG dar. Er wird durch eine Fachstelle verwaltet, welche administrativ dem Bundesamt für Gesundheit (vgl. 316 BAG) angegliedert ist und unter der Aufsicht des EDI steht. Mit den vorhandenen Mitteln werden insbesondere Präventionsmassnahmen finanziert, die den Einstieg in den Tabakkonsum verhindern, den Ausstieg fördern und die Bevölkerung vor Passivrauch schützen.
- Die Hersteller und Importeure von Zigaretten und Feinschnitttabak sind verpflichtet, eine Abgabe von 1,30 Franken je 1000 Stück Zigaretten resp. 1,73 Franken je Kilogramm Feinschnitttabak in den für die Mitfinanzierung des Inlandtabaks geschaffenen Finanzierungsfonds zu entrichten (Art. 28 Abs. 2 Bst. b TStG). Das BAZG erhebt diese zweckgebundene Sonderabgabe – anders als betreffend Tabakpräventionsfonds – nur bei der Einfuhr (Budget 2026: 4,8 Mio.) gemeinsam mit der Tabaksteuer und führt diese Mittel dem Finanzierungsfonds zu, abzüglich einer Vollzugsentschädigung von 2,5 Prozent (vgl. E100.0001 Funktionsertrag [Globalbudget]; Budget 2026: 0,1 Mio.). Der Finanzierungsfonds wird von einer Branchenorganisation – der Einkaufsgenossenschaft für Inlandtabak SOTA – verwaltet. Die SOTA erhebt die Sonderabgabe im Inland (Budget 2026: 6,9 Mio.) und erwirtschaftet Erträge aus Tabakverkäufen zugunsten des Fonds. Der Finanzierungsfonds steht unter der Aufsicht des BAZG. Mit den vorhandenen Mitteln werden insbesondere Preisausgleichsmassnahmen zugunsten der Tabakproduzenten finanziert.

E110.0109 BIERSTEUER

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Einnahmen	109 345 691	115 200 000	110 191 000	-5 009 000	-4,3

Der Bund erhebt eine Steuer auf Bier, welches im schweizerischen Zollgebiet hergestellt oder in dieses eingeführt wird.

Der gesellschaftliche Trend, alkoholfreies Bier zunehmend als gleichwertige Alternative wahrzunehmen, hält an. Daher werden die erwarteten Einnahmen im Jahr 2026 trotz Bevölkerungswachstums voraussichtlich auf dem Niveau des Rechnungsjahres 2024 bleiben.

Die laufenden Einnahmen leiten sich wie folgt ab:

Bruttoeingänge	110 985 000
– Abzüglich Rückerstattungen	-378 000
– Abzüglich Anteil FL	-416 000
Laufende Einnahmen	110 191 000
– Abzüglich Debitorenverluste (vgl. A202.0125 Debitorenverluste)	-191 000
Reinertrag	110 000 000

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 107), Art. 131; Biersteuergesetz vom 6.10.2006 (BStG; SR 641.411); Biersteuerverordnung vom 15.6.2007 (BStV; SR 641.411.1).

E110.0110 SPIRITUOSENSTEUER

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Einnahmen	275 674 201	289 588 000	277 664 000	-11 924 000	-4,1
Spirituosensteuer	228 770 748	240 300 600	230 405 400	-9 895 200	-4,1
Spirituosensteuer Kantonsanteil	25 400 866	26 699 400	25 600 600	-1 098 800	-4,1
Vollzugsentschädigung	21 502 588	22 588 000	21 658 000	-930 000	-4,1

Die Spirituosensteuer («Steuer auf gebrannten Wassern») wird auf Spirituosen, Süssweinen, Wermuth, Alcopops sowie auf Ethanol zu Trinkzwecken erhoben. Für inländische und importierte Spirituosen und Ethanol zu Trinkzwecken gilt ein Einheitssatz von 29 Franken je Liter reinem Alkohol. Süssweine und Wermuth unterliegen dem ermässigten Steuersatz von 14,50 Franken je Liter reinem Alkohol. Alcopops werden aus Jugendschutzgründen mit dem vierfachen Steuersatz belastet (116 Franken je Liter reinem Alkohol). Die Vollzugsentschädigung beträgt 7,8 Prozent der Einnahmen aus der Spirituosensteuer (Art. 44 AlkG, Art. 74 AlkV).

Die Entwicklung der Einnahmen aus der Spirituosensteuer wird wesentlich von den Konsumgewohnheiten, der demografischen Entwicklung sowie von Umfang und Qualität der inländischen Obsternte beeinflusst. Auf Basis der Staatsrechnung 2024 und der bisherigen Einnahmen im ersten Quartal 2025 werden die Einnahmen für das Jahr 2026 auf 277,7 Millionen Franken geschätzt – das entspricht einem Rückgang von 11,9 Millionen Franken gegenüber dem Voranschlag 2025. Der zunehmende Trend zu alkoholfreien Spirituosen spiegelt einen Wandel in der Trinkkultur wider – Konsumentinnen und Konsumenten setzen vermehrt auf einen bewussteren und achtsameren Umgang mit Alkohol.

Die zweckgebundenen Einnahmen (Reinertrag) leiten sich wie folgt ab:

Bruttoeingänge	282 356 000
— Abzüglich Rückerstattungen	-3 640 000
— Abzüglich Anteil FL	-1 052 000
Laufende Einnahmen	277 664 000
— Abzüglich Vollzugsentschädigung	-21 658 000
— Abzüglich Debitorenverluste (vgl. A202.0125 Debitorenverluste)	-6 000
Reinertrag	256 000 000

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 105, 112 und 131; Alkoholgesetz vom 21.6.1932 (AlkG; SR 680); Alkoholverordnung vom 15.9.2017 (AlkV; SR 680.11).

Hinweise

Die Einnahmen der Spirituosensteuer sind zweckgebunden. Vom Reinertrag der Spirituosensteuer werden 10 Prozent an die Kantone überwiesen (25,6 Mio.; vgl. A230.0113 Kantonsanteil Spirituosensteuer). Dieser Anteil ist für die Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen von Suchtproblemen zu verwenden. 90 Prozent des Reinertrags werden für die Mitfinanzierung der Bundesbeiträge an die Sozialversicherungen AHV/IV verwendet.

— Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Alters-, Hinterlassenen und Invalidenversicherung»	230 400 000
---	-------------

Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D 3.

E110.0111 MINERALÖLSTEUER AUF TREIBSTOFFEN

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Einnahmen	2 632 536 237	2 568 528 000	2 467 005 000	-101 523 000	-4,0
Grundsteuer ohne Zweckbindung	1 294 831 047	1 267 381 000	1 212 912 000	-54 469 000	-4,3
Grundsteuer Spezialfinanzierung Strassenverkehr	1 280 441 618	1 243 485 000	1 199 083 000	-44 402 000	-3,6
Grundsteuer Spezialfinanzierung Flugverkehr	17 775 528	19 134 000	18 005 000	-1 129 000	-5,9
Vollzugsentschädigung	39 488 044	38 528 000	37 005 000	-1 523 000	-4,0

Die Mineralölsteuer wird auf Erdöl, anderen Mineralölen, Erdgas und den bei ihrer Verarbeitung gewonnenen Produkten wie Treibstoffen erhoben. Die Vollzugsentschädigung beträgt 1,5 Prozent der Einnahmen aus der Mineralölsteuer (Art. 3 MinÖStV).

Die Zunahme von Elektrofahrzeugen führt grundsätzlich zu sinkenden Einnahmen. Allerdings bremsen das Bevölkerungswachstum und die teilweise Aufhebung der Rückerstattung (+20 Mio.) an die konzessionierten Transportunternehmen (Ortsverkehr) den Einnahmerückgang.

Die zweckgebundenen Einnahmen (Reinertrag) leiten sich wie folgt ab:

Bruttoeinzüge	2 614 299 000
– Abzüglich Rückerstattungen	-137 917 000
– Abzüglich Anteil FL	-9 377 000
Laufende Einnahmen	2 467 005 000
– Abzüglich Vollzugsentschädigung	-37 005 000
Reinertrag	2 430 000 000

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 107), Art. 86, 87b und 131; Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.67); Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.671); letzte massgebende Tarifrevision: V vom 1.7.2020 über die Anpassung der Mineralölsteuersätze für Benzin und Dieselöl (AS 2020 3369), Inkrafttreten 1.1.2021.

Hinweise

Mit in der Regel 60 Prozent des Reinertrags der Mineralölsteuer auf Treibstoffen des Strassenverkehrs finanziert der Bund einen Teil seiner Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Strassenverkehr (50 % zugunsten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», in der Regel 10 % als Einlage in den «Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds»). Mit der Hälfte des Reinertrags der Mineralölsteuer auf Flugtreibstoffen finanziert der Bund einen Teil seiner Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Luftverkehr (80 % für Sicherheitsmassnahmen, 20 % für Umweltschutzmassnahmen):

– Einnahmen zugunsten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr»	1 199 083 000
– Einlage in den «Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds»	0
– Einnahmen zugunsten der «Spezialfinanzierung Sicherheitsmassnahmen Luftverkehr»	14 404 000
– Einnahmen zugunsten der «Spezialfinanzierung Umweltschutzmassnahmen Luftverkehr»	3 601 000

Weiterführende Informationen zur Sonderrechnung «Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds» siehe Band 1, Ziffer D 2, und zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D 3.

Vgl. E110.0112 Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen, 806 ASTRA/A250.0101 Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds.

E110.0112 MINERALÖLSTEUERZUSCHLAG AUF TREIBSTOFFEN

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Einnahmen	1 736 725 595	1 695 431 000	1 634 518 000	-60 913 000	-3,6
Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen	1 686 390 211	1 643 674 000	1 585 808 000	-57 866 000	-3,5
Mineralölsteuerzuschlag auf Flugtreibstoffen	24 284 501	26 326 000	24 192 000	-2 134 000	-8,1
Vollzugsentschädigung	26 050 884	25 431 000	24 518 000	-913 000	-3,6

Der Mineralölsteuerzuschlag wird auf Treibstoffen erhoben. Die Vollzugsentschädigung beträgt 1,5 Prozent der Einnahmen aus der Mineralölsteuer (Art. 3 MinöStV).

Die Begründung für die Entwicklung dieser Einnahmen ist dieselbe wie bei der Mineralölsteuer auf Treibstoffen (vgl. E110.0111).

Die zweckgebundenen Einnahmen (Reinertrag) leiten sich wie folgt ab:

Bruttoeinzüge	1 768 902 000
– Abzüglich Rückerstattungen	-128 178 000
– Abzüglich Anteil FL	-6 206 000
Laufende Einnahmen	1 634 518 000
– Abzüglich Vollzugsentschädigung	-24 518 000
Reinertrag	1 610 000 000

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 86, 87b und 131; Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61); Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611); letzte massgebende Tarifrevision: V vom 1.7.2020 über die Anpassung der Mineralölsteuersätze für Benzin und Dieselöl (AS 2020 3369), Inkrafttreten 1.1.2021.

Hinweise

Mit dem Reinertrag des Mineralölsteuerzuschlags auf Treibstoffen finanziert der Bund einen Teil seiner Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Strassenverkehr (Einlage in den «Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds») bzw. Luftverkehr (80 % für Sicherheitsmassnahmen, 20 % für Umweltschutzmassnahmen):

– Einlage in den «Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds»	1 585 808 000
– Einnahmen zugunsten der «Spezialfinanzierung Sicherheitsmassnahmen Luftverkehr»	19 353 600
– Einnahmen zugunsten der «Spezialfinanzierung Umweltschutzmassnahmen Luftverkehr»	4 838 400

Weiterführende Informationen zur Sonderrechnung «Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds» siehe Band 1, Ziffer D 2, und zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D 3.

Vgl. E110.0111 Mineralölsteuer auf Treibstoffen, 806 ASTRA/A250.0101 Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds.

E110.0113 MINERALÖLSTEUER AUF BRENNSTOFFEN

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Einnahmen	13 412 917	12 500 000	12 500 000	0	0,0

Die Mineralölsteuer wird auf Erdöl, anderen Mineralölen, Erdgas und den bei ihrer Verarbeitung gewonnenen Produkten wie Brennstoffen erhoben.

Durch das tendenziell wärmere Klima sowie die Verbrauchsvorgaben (Reduktion fossile Brennstoffe) gemäss CO₂-Gesetz setzt sich der Trend für den Ausstieg aus fossil betriebenen Heizungsanlagen (insbesondere Ersatz von Öl- und Gasheizungen durch Wärmepumpen) fort.

Die laufenden Einnahmen leiten sich wie folgt ab:

Bruttoeingänge	12 607 000
– Abzüglich Rückerstattungen	-59 000
– Abzüglich Anteil FL	-48 000
Laufende Einnahmen	12 500 000

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 131; Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61); Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611).

E110.0114 AUTOMOBILSTEUER

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Einnahmen	460 188 589	588 082 000	478 067 000	-110 015 000	-18,7
Automobilsteuer	460 188 589	588 082 000	478 067 000	-110 015 000	-18,7

Der Automobilsteuer unterstehen Personenautomobile, Automobile im Stückgewicht von nicht mehr als 1 600 Kilogramm zum Befördern von zehn Personen oder mehr sowie Automobile im Stückgewicht von nicht mehr als 1 600 Kilogramm zum Befördern von Waren. Es bestehen verschiedene Steuerbefreiungen. Die bei der Einfuhr und in geringem Masse bei der Herstellung im Inland erhobene Automobilsteuer beträgt 4 Prozent auf dem Wert.

Die wirtschaftliche Lage ist von Unsicherheit geprägt, was sich negativ auf die Konsum- und Investitionsbereitschaft auswirkt und zu einem Rückgang der Neuwagenkäufe im Jahr 2024 führte. Auch 2025 erwartet die Branche weiterhin eine zurückhaltende Konsumentenstimmung, weshalb der Voranschlag 2025 gemäss aktueller Prognose deutlich unterschritten werden dürfte (-177 Mio.). Trotz dieser Herausforderungen geht die Konjunkturprognose von BAK Economics davon aus, dass im Jahr 2026 rund 260 000 Fahrzeuge neu in Verkehr gesetzt werden. Dies führt zu einem moderaten Wachstum (+17,8 Mio.) im Vergleich zur Staatsrechnung 2024.

Die zweckgebundenen Einnahmen (Reinertrag) leiten sich wie folgt ab:

Bruttoeinzänge	490 471 000
— Abzüglich Rückerstattungen	-10 592 000
— Abzüglich Anteil FL	-1 812 000
Laufende Einnahmen	478 067 000
— Abzüglich Debitorenverluste (vgl. A202.0125 Debitorenverluste)	-67 000
Reinertrag	478 000 000

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 107), Art. 86b und 131; Automobilsteuergesetz vom 21.6.1996 (ASTG; SR 641.57); Automobilsteuerverordnung vom 20.11.1996 (ASTV; SR 641.517); Änderung der Automobilsteuerverordnung vom 8.11.2023 (AS 2023 651), Inkrafttreten 1.1.2024.

Hinweise

Der Reinertrag ist vollumfänglich für Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Strassenverkehr zweckgebunden und wird in den «Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds» eingelegt.

Weiterführende Informationen zur Sonderrechnung «Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds» siehe Band 1, Ziffer D 2.

Vgl. 806 ASTRA/A250.0101 Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds.

E110.0115 NATIONALSTRASSENABGABE

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Einnahmen	400 942 124	451 215 000	439 294 000	-11 921 000	-2,6
Nationalstrassenabgabe	390 918 571	439 935 000	428 312 000	-11 623 000	-2,6
Vollzugsentschädigung	10 023 553	11 280 000	10 982 000	-298 000	-2,6

Für Motorfahrzeuge und Anhänger, die auf Nationalstrassen erster oder zweiter Klasse verkehren und nicht der Schwerverkehrsabgabe unterliegen, ist eine jährliche Abgabe von 40 Franken zu bezahlen (Vignette). Ausschlaggebend für die Einnahmen sind im Wesentlichen der Bestand abgabepflichtiger Fahrzeuge im Inland sowie die Entwicklung im Tourismus respektive der Fahrten in und durch die Schweiz (international). Die Vollzugsentschädigung beträgt 2,5 Prozent der Einnahmen aus der Nationalstrassenabgabe (Art.19 NSAG, Art. 2 V des EFD vom 30.10.2011 über die Aufwandentschädigung im Zusammenhang mit der Erhebung der Nationalstrassenabgabe).

Gemäss aktueller Prognose wird sich im Jahr 2026 das Reiseverhalten und die Zunahme des inländischen Fahrzeugbestandes weniger stark entwickeln (-11,9 Mio. gegenüber Voranschlag 2025). Es wird deshalb mit Einnahmen in der Höhe von 439,3 Millionen gerechnet.

Die Bruttoeinzänge von 442,5 Millionen der Nationalstrassenabgabe stammen aus folgenden Quellen:

— Einnahmen Klebevignetten durch das BAZG	22 130 000
— Einnahmen Klebevignetten im Ausland	88 510 000
— Einnahmen Klebevignetten im Inland durch Dritte	66 380 000
— Einnahmen E-Vignetten durch das BAZG über Webshop	265 520 000

Die zweckgebundenen Einnahmen (Reinertrag) leiten sich wie folgt ab:

Bruttoeinzänge	442 540 000
— Abzüglich Rückerstattungen	-3 246 000
Laufende Einnahmen	439 294 000
— Abzüglich Vollzugsentschädigung	-10 982 000
— Abzüglich Aufwandentschädigung an Kantone bzw. Dritte (vgl. A202.0123 Aufwandentschädigung Bezug der Nationalstrassenabgabe)	-17 212 000
— Abzüglich Vignettenverkauf durch Dritte (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand [Globalbudget])	-1 100 000
Reinertrag	410 000 000

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 85a und 86; Nationalstrassenabgabegesetz vom 19.3.2010 (NSAG; SR 741.71); Nationalstrassenabgabeverordnung vom 16.6.2023 (NSAV; SR 741.711); V des EFD vom 30.10.2011 über die Aufwandentschädigung im Zusammenhang mit der Erhebung der Nationalstrassenabgabe (SR 741.712).

Hinweise

Der Reinertrag ist vollumfänglich für Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Strassenverkehr zweckgebunden und wird in den «Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds» eingelegt.

Weiterführende Informationen zur Sonderrechnung «Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds» siehe Band 1, Ziffer D 2.

Vgl. 806 ASTRA/A250.0101 Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds.

E110.0116 SCHWERVERKEHRSABGABE

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Einnahmen	1 830 529 063	1 676 497 000	1 708 743 000	32 246 000	1,9
Finanzierung polizeilicher Kontrollen des Schwerverkehrs	29 604 122	35 000 000	31 000 000	-4 000 000	-11,4
Einlage in den Eisenbahnfonds	998 155 070	659 234 700	719 229 300	59 994 600	9,1
Übrige Abgabekomponenten	16 349 546	20 730 000	14 966 000	-5 764 000	-27,8
Kantonsanteile	536 281 535	496 667 000	516 667 000	20 000 000	4,0
Ungedeckte Kosten des Schwerverkehrs	74 408 000	334 098 300	314 103 700	-19 994 600	-6,0
Vollzugsentschädigung	175 730 790	130 767 000	112 777 000	-17 990 000	-13,8

Der Bund erhebt die Schwerverkehrsabgabe für die Benützung öffentlicher Strassen. Abgabepflichtig sind sowohl in- als auch ausländische Motorfahrzeuge und Anhänger mit einem Gesamtgewicht von je über 3,5 Tonnen. Die Abgabe wird emissionsabhängig erhoben und bemisst sich nach dem höchstzulässigen Gesamtgewicht des Fahrzeuges oder der Fahrzeugkombination sowie den gefahrenen Kilometern. Für einen festgelegten Fahrzeugkreis, namentlich Reisebusse und schwere Wohnmobile, erfolgt die Abgabbeerhebung pauschal. Die Vollzugsentschädigung beträgt 2026 6,6 Prozent der Einnahmen aus der Schwerverkehrsabgabe (Art. 1 V des EFD vom 12.3.2024 über die Entschädigung des Bundesamtes für Zoll und Grenzsicherheit für den Vollzug der Schwerverkehrsabgabe; Grundsatz für eine einmalige Erhöhung [+0.6 %] gemäss BRB vom 20.6.2025 zur Eröffnung der Vernehmlassung zur Verordnung über das Informationssystem Strassenverkehrskontrollen [ISKV]).

Im Jahr 2026 werden Einnahmen in Höhe von 1,709 Milliarden erwartet. In dieser Berechnung ist eine moderate Zunahme der steuerbefreiten Elektrofahrzeuge, das Verkehrswachstum sowie die Umrüstung auf emissionsärmere Fahrzeuge enthalten. 2026 tritt voraussichtlich die Revision des Gütertransportgesetzes in Kraft (BBl 2025 1103). Die damit vorgesehene Aufhebung der pauschalen Rückerstattung für Fahrten im unbegleiteten kombinierten Verkehr wird die Bruttoeinnahmen jährlich um rund 25 Millionen erhöhen. Mit der Einstellung der rollenden Landstrasse durch den Betreiber RAlpin per Ende 2025 erhöhen sich die alpenquerenden Fahrten (+15 Mio.).

Die Bruttoeinnahmen von 1,73 Milliarden der Schwerverkehrsabgabe stammen aus folgenden Quellen:

— Ertrag ausländischer Fahrzeuge	431 637 000
— Ertrag inländischer Fahrzeuge	1 294 912 000

Die zweckgebundenen Einnahmen (Reinertrag) leiten sich wie folgt ab:

Bruttoeinnahmen	1 726 549 000
— Abzüglich Rückerstattungen	-5 874 000
— Abzüglich Anteil FL	-11 932 000
Laufende Einnahmen	1 708 743 000
— Abzüglich Vollzugsentschädigung	-112 777 000
— Abzüglich Aufwandentschädigung an Kantone und Dritte (vgl. A202.0124 Aufwandentschädigung Bezug der Schwerverkehrsabgabe)	-12 435 000
— Abzüglich Entschädigung Kantone für Kontrollen des Schwerverkehrs (vgl. 806 ASTRA/A231.0308 Polizeiliche Kontrollen des Schwerverkehrs)	-31 000 000
— Abzüglich Debitorenverluste (vgl. A202.0125 Debitorenverluste)	-2 531 000
Reinertrag	1 550 000 000

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 85 und Art. 196 (Ziff. 2 der Übergangsbestimmungen zu Art. 85); Schwerverkehrsabgabengesetz vom 19.12.1997 (SVAG; SR 641.87); Schwerverkehrsabgabeverordnung vom 27.03.2024 (SVAV; SR 641.871); V des EFD vom 12.3.2024 über die Entschädigung des Bundesamtes für Zoll und Grenzsicherheit für den Vollzug der Schwerverkehrsabgabe (SR 641.811.912).

Hinweise

Vom zweckgebundenen Reinertrag werden ein Drittel an die Kantone überwiesen (517 Mio.) und höchstens zwei Drittel in den «Bahninfrastrukturfonds» (1,033 Milliarden) eingelegt. Mit den zwei Dritteln finanziert der Bund einen Teil der ungedeckten Kosten des Schwerverkehrs und seine Einlage in den «Bahninfrastrukturfonds»:

– Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung	
«Krankenversicherung»	314 103 700
– Einlage in den «Bahninfrastrukturfonds»	719 229 300

Weiterführende Informationen zur Sonderrechnung «Bahninfrastrukturfonds» siehe Band 1, Ziffer D 1, und zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D 3.

Vgl. A230.0107 Schwerverkehrsabgabe, 316 BAG/A231.0214 Individuelle Prämienverbilligung, 802 BAV/A236.0110 Einlage Bahninfrastrukturfonds.

Die Investitionskosten von 9 Millionen für die Neuentwicklung des Informationssystems für Strassenverkehrskontrollen (ISKV) durch das ASTRA sollen 2026 durch eine einmalige Erhöhung der Vollzugsentschädigung (+0,6 %) aus der Schwerverkehrsabgabe gegenfinanziert werden (vgl. BRB vom 20.6.2025 zur Eröffnung der Vernehmlassung zur Verordnung über das Informationssystem Strassenverkehrskontrollen [ISKV]).

E110.0117 EINFUHRZÖLLE

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Einnahmen	738 165 097	630 998 000	701 101 000	70 103 000	11,1

Alle Waren, die über die schweizerische Zollgrenze ein- oder ausgeführt werden, müssen nach dem Generaltarif in den Anhängen 1 und 2 des Zolltarifgesetzes verzollt werden (Art. 1 ZTG). Vorbehalten bleiben Abweichungen, die sich aus Staatsverträgen, besonderen Bestimmungen von Gesetzen und Verordnungen des Bundesrates ergeben.

Im Jahr 2026 wird mit höheren Einnahmen im Vergleich zum Voranschlag für 2025 gerechnet (+70,1 Mio.). Die Einnahmen aus dem Agrarbereich fallen dabei höher aus als ursprünglich im Rahmen des Industriezollabbaus (1.1.2024) angenommen. Zudem wird weiterhin mit einem stetigen Wachstum des Aussenhandels und einer Erhöhung des BIP gerechnet (+13,0 Mio.).

Der Reinertrag leitet sich wie folgt ab:

Bruttoeingänge	756 619 000
– Abzüglich Rückerstattungen	-52 861 000
– Abzüglich Anteil FL	-2 657 000
Laufende Einnahmen	701 101 000
– Abzüglich Debitorenverluste (vgl. A202.0125 Debitorenverluste)	-1 101 000
Reinertrag	700 000 000

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 133; Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0), Art. 7; Entwurf des Zollabgabengesetzes vom 24.8.2022 (ZoG; BBI 2022 2726); Entwurf des BAZG-Vollzugsaufgabengesetzes vom 24.8.2022 (BAZG-VG, BBI 2022 2275); Zolltarifgesetz vom 9.10.1986 (ZTG; SR 632.10); Freihandelsverordnung 1 vom 18.6.2008 (SR 632.421.0); Freihandelsverordnung 2 vom 27.6.1995 (SR 632.319); letzte massgebende Tarifrückung: V vom 15.2.2023 über die Änderung des Zolltarifs in den Anhängen 1 und 2 zum Zolltarifgesetz (AS 2023 86; Abbau Industriezölle), Inkrafttreten 1.1.2024.

E110.0118 LENKUNGSABGABE AUF VOC

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Einnahmen	110 185 977	106 215 000	107 266 000	1 051 000	1,0
Lenkungsabgabe VOC	104 786 864	101 010 000	102 010 000	1 000 000	1,0
Vollzugsentschädigung	5 399 113	5 205 000	5 256 000	51 000	1,0

Die VOC-Abgabe ist eine Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOC). Die Abgabe wird auf den in den Anhängen 1 und 2 der VOC-Verordnung aufgeführten Stoffen, Gemischen und Gegenständen erhoben. Der Abgabesatz beträgt 3 Franken je Kilogramm VOC. Die Einnahmen (Reinertrag) aus der VOC-Abgabe werden an die Bevölkerung rückverteilt. Die Vollzugsentschädigung beträgt 4,9 Prozent der Einnahmen aus der VOC-Abgabe (Art. 4 VOCV).

Die Lenkungsabgabe auf VOC erfüllt ihren Zweck als umweltpolitisches Steuerungsinstrument weiterhin erfolgreich. Aufgrund dieses positiven Lenkungseffekts bleiben die Einnahmen relativ konstant. Für das Jahr 2026 ist daher nur mit einem leichten Anstieg der Einnahmen zu rechnen (+1 %).

Die zweckgebundenen Einnahmen (Reinertrag) leiten sich wie folgt ab:

Bruttoeinzüge	132 046 000
— Abzüglich Rückerstattungen	-24 375 000
— Abzüglich Anteil FL	-405 000
Laufende Einnahmen	107 266 000
— Abzüglich Vollzugsentschädigung	-5 256 000
— Abzüglich Debitorenverlust (vgl. A202.0125 Debitorenverluste)	-10 000
Reinertrag	102 000 000

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 74; Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 35a und 35c; V vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV; SR 814.018); letzte massgebliche Tarifierung: 1.1.2003.

Hinweise

Der Reinertrag wird mit zwei Jahren Verzögerung unter Aufsicht des BAFU über die Krankenkassen an die Bevölkerung rückverteilt, vgl. 810 BAFU/A231.0110 Rückverteilung Lenkungsabgabe VOC.

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «VOC/HEL-Lenkungsabgabe». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D 3.

Vgl. E140.0104 Finanzertrag.

E110.0119 CO₂-ABGABE AUF BRENNSTOFFEN

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Einnahmen	1 165 879 603	1 166 582 000	1 088 396 000	-78 186 000	-6,7
CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen	1 144 310 831	1 145 000 000	1 065 000 000	-80 000 000	-7,0
Vollzugsentschädigung	21 568 773	21 582 000	23 396 000	1 814 000	8,4

Die CO₂-Abgabe ist eine Lenkungsabgabe auf CO₂-Emissionen aus der energetischen Nutzung fossiler Brennstoffe (Heizöl, Gas, Kohle und andere). Die Vollzugsentschädigung beträgt insgesamt höchstens 23,4 Millionen Franken und wird aus den laufenden Einnahmen der CO₂-Abgabe gedeckt (Art. 132 CO₂-Verordnung).

Der Rückgang der laufenden Einnahmen 2026 im Vergleich zum Vorjahr (-78 Mio.) ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen. In den vergangenen Jahren wurden die Einnahmen aus der CO₂-Abgabe tendenziell überschätzt. Für eine genauere Prognose wurde die Berechnungsmethode auf den Voranschlag 2026 hin angepasst. Neu werden die tatsächlichen Einnahmen der letzten Jahre höher gewichtet. Zudem wird der Ersatz von Öl- und Gasheizungen durch Wärmepumpen weiter vorangetrieben, was zu einer zusätzlichen Reduktion der CO₂-Emissionen und damit zu geringeren Einnahmen aus der CO₂-Abgabe führt.

Die zweckgebundenen Einnahmen (Reinertrag) leiten sich wie folgt ab:

Bruttoeinzüge	1 392 007 000
— Abzüglich Rückerstattungen	-297 030 000
— Abzüglich Anteil FL	-6 581 000

Laufende Einnahmen	1 088 396 000
— Abzüglich Vollzugsentschädigung	-23 396 000
Reinertrag	1 065 000 000

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 107), Art. 74 und 89; CO₂-Gesetz vom 23.12.2011 (SR 641.71); CO₂-Verordnung vom 30.11.2012 (SR 641.711); letzte massgebende Tarifrevision: Änderung der V über die Reduktion der CO₂-Emissionen vom 2.4.2025 (AS 2025 248), Inkrafttreten 1.5.2025.

Hinweise

Vom Reinertrag der CO₂-Abgabe verwendet der Bund im Rahmen der Teilzweckbindung einen Drittel für das Gebäudeprogramm, für die Förderung erneuerbarer Energien (Geothermie, Energieplanung, erneuerbare Gase, Solarthermie; max. 45 Mio.) und für die Einlage in den Technologiefonds (max. 25 Mio.). Der übrige Reinertrag sowie nicht gemäss Teilzweckbindung verwendbare Mittel werden an die Bevölkerung und die Wirtschaft zurückverteilt.

Einnahmen zugunsten der folgenden Spezialfinanzierungen:

— Spezialfinanzierung «CO ₂ -Abgabe:	
Rückverteilung»	710 000 000
— Spezialfinanzierung «CO ₂ -Abgabe:	
Teilzweckbindungen»	355 000 000

Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D 3.

810 BAFU/A230.0111 Rückverteilung CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, 810 BAFU/A236.0127 Einlage Technologiefonds, 805 BFE/A236.0116 Gebäudeprogramm und Erneuerbare Energien.

E140.0104 FINANZERTRAG

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Einnahmen	8 417 976	5 870 000	6 887 000	1 017 000	17,3

Der Finanzertrag fällt in Zusammenhang mit der Vereinnahmung der Fiskalerträge an (z. B. Verzugszinsen oder Fremdwährungsgewinne). Bei der endgültigen Verrechnung von anders als durch Barhinterlagen sichergestellten Zollabgaben wird ein Zins von 4,5 Prozent erhoben (4,7 Mio.), hinzu kommen allfällige Verzugszinsen (0,3 Mio.). Fremdwährungsgewinne resultieren aus dem Barzahlungsverkehr an der Grenze (0,9 Mio.). Die Budgetierung basiert auf den Rechnungsergebnissen der letzten Jahre.

Die abgerechnete und vereinnahmte Lenkungsabgabe auf VOC wird bis zur Rückverteilung an die Bevölkerung und Wirtschaft auf einem verzinslichen Konto des Bundes gutgeschrieben (0,9 Mio.; Verzinsung zu 7/10 des internen Zinssatzes).

Rechtsgrundlagen

Zollgesetz vom 18.3.2005, (ZG; SR 631.0), Art. 74; Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 35a, 35b und 35b^{bis}; V vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV; SR 814.018); V vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf Heizöl «Extraleicht» mit einem Schwefelgehalt von mehr als 0,1 Prozent (HELV; SR 814.019); V vom 15.10.2003 über die Lenkungsabgabe auf Benzin und Dieselöl mit einem Schwefelgehalt von mehr als 0,001 Prozent (BDSV; SR 814.020); Zollverordnung vom 1.11.2006 (ZV; SR 631.07), Art. 186; V vom 4.4.2007 über die Gebühren des Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (SR 631.035).

Hinweise

Der Zinsertrag auf der VOC-Abgabe ist wie die jeweilige Abgabe zweckgebunden.

Einnahmen zugunsten der folgenden Spezialfinanzierung:

— Spezialfinanzierung «VOC/HEL-Lenkungsabgabe»	900 000
--	---------

Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D 3.

Vgl. E110.0118 Lenkungsabgabe auf VOC.

E150.0108 BUSSENERTRAG

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Einnahmen	5 673 358	8 500 000	7 002 000	-1 498 000	-17,6

Der Bussenertrag fällt in Zusammenhang mit der Erhebung von Fiskalerträgen (insbesondere von Zöllen und Mehrwertsteuern) und Falschdeklarationen durch Abgabepflichtige an. Die Budgetierung basiert auf den Rechnungsergebnissen der letzten Jahre.

Rechtsgrundlagen

Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0), Art. 97 und 117 ff.; BG vom 22.3.1974 über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR; SR 313.0); V vom 25.11.1974 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsstrafverfahren (SR 313.32); Tabaksteuergesetz vom 21.3.1969 (TStG; SR 641.31); Biersteuergesetz vom 6.10.2006 (BStG; SR 641.41); Alkoholgesetz vom 21.6.1932 (AlkG; SR 680); Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01); CO₂-Gesetz vom 23.12.2011 (SR 641.71); Schwerverkehrsabgabegesetz vom 29.12.1997 (SVAG; SR 641.81); Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöstG; SR 641.61); Automobilsteuergesetz vom 21.6.1996 (AStG; SR 641.51); Nationalstrassenabgabegesetz vom 19.3.2010 (NSAG; SR 741.71); Ordnungsbussengesetz vom 18.3.2016 (OBG; SR 314.1).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total	865 139 094	911 285 700	868 835 700	-42 450 000	-4,7
Funktionsaufwand	848 950 416	892 127 700	858 771 100	-33 356 600	-3,7
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	829 574 990	868 127 700	830 771 100	-37 356 600	-4,3
Personalausgaben	621 765 430	612 345 900	605 203 400	-7 142 500	-1,2
Sach- und Betriebsausgaben	207 809 561	255 781 800	225 567 700	-30 214 100	-11,8
davon Informatik	86 285 255	95 339 200	84 697 700	-10 641 500	-11,2
davon Beratung	1 455 454	941 100	1 956 000	1 014 900	107,8
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	19 375 426	24 000 000	28 000 000	4 000 000	16,7
Investitionsausgaben	16 188 678	19 158 000	10 064 600	-9 093 400	-47,5
Vollzeitstellen (Ø)	4 234	4 153	4 094	-59	-1,4

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Gegenüber dem Voranschlag 2025 reduzieren sich die Personalausgaben um 7,1 Millionen auf 605,2 Millionen. Die befristete Mittelaufstockung 2023-2025, um die Neueinreihung der Fachspezialisten Zoll- und Grenzsicherheit sowie höhere Stellenanforderungen abzufedern, fällt ab dem Jahr 2026 weg (-6,3 Mio.) und wird wiederkehrend bis ins Jahr 2037 kompensiert (-2,0 Mio.). Tiefere Mittel für Lohnmassnahmen (-0,3 Mio.) und Gegenfinanzierungen von Frontex-Einsätze (-0,2 Mio.) führen zu weiteren Reduktionen. Demgegenüber fallen diverse Kürzungen im Vergleich zum Vorjahr geringer aus (+1,7 Mio.).

Die Anzahl der finanzierbaren Stellen reduziert sich im Vergleich zum Voranschlag 2025 um 59 Stellen. Dies ist einerseits auf die Reduktion der Personalausgaben und andererseits auf die Erhöhung der Durchschnittskosten zurückzuführen.

Wie in den Vorjahren ist ein Mitteltransfer vom BAZL an das BAZG für 5 000 Nettoeinsatztage enthalten (2,9 Mio.; vgl. 803 BAZL/A231.0297 Hoheitliche Sicherheitsmassnahmen). Damit werden die Leistungen des BAZG als Sicherheitsbeauftragte Luftverkehr an Bord von Flugzeugen (Tigers bzw. Airmarshalls) und am Boden auf ausländischen Flugplätzen (Foxes bzw. Groundmarshalls) finanziert.

Für DaziT werden BAZG-intern im Jahr 2026 durchschnittlich 52 FTE eingesetzt.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Sach- und Betriebsausgaben liegen mit 225,6 Millionen um 30,2 Millionen unter dem Voranschlag 2025. Die Informatikausgaben (-10,6 Mio.) und die übrigen Sach- und Betriebsausgaben (-20,6 Mio., insb. externe Dienstleistungen [-20,0 Mio.], Liegenschaften und Mieten [-6,0 Mio.], Übriges [+5,5 Mio.]) sinken, während die Beratungsausgaben (+1,0 Mio.) zunehmen.

Informatiksachausgaben

Die Informatiksachausgaben liegen mit 84,7 Millionen um 10,6 Millionen unter dem Voranschlag 2025 und um 1,6 Millionen unter der Rechnung 2024. Die tieferen Informatiksachausgaben begründen sich einerseits durch die optimierte Kalkulationsgrundlage des BIT (Neues Produktionsmodell NPM), welches eine verursachergerechtere Zuweisung der IKT-Kosten vorsieht. Die durch NPM verursachten Kostenveränderungen werden finanzierungsneutral abgewickelt. Die Einführung von NPM führt beim BAZG zu einer Reduktion der geplanten Ausgaben bei den Standarddiensten um 5,4 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2025. Andererseits führt die Ausserbetriebnahme der LSVA II zu einer Reduktion der Betriebskosten um 7,0 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2025.

Für Betrieb, Wartung und Unterhalt sowie Telekommunikation werden 76,7 Millionen (-10,6 Mio.) aufgewendet. Davon entfallen 67,4 Millionen (-5,4 Mio.) auf bundesinterne Leistungserbringer, insb. für folgende Anwendungen: Standarddienste Bund (32,7 Mio.), elektronische Ein-/Ausfuhrveranlagung (4,0 Mio.), Betrieb SAP (2,5 Mio.), Datawarehouse BAZG (2,2 Mio.), Einsatzleitsystem (1,1 Mio.), Grenzkontrollsystem (1,4 Mio.), Warenverkehrssystem (0,8 Mio.), elektronische Schnittstelle zwischen Geschäftspartnern (0,9 Mio.), Zentrale Datenplattform (0,8 Mio.), LSVA III (0,8 Mio.), Data Analytics Plattform (0,7 Mio.), elektronischer Zolltarif (0,7 Mio.), Datenbank für Rohdaten für die Aussenhandelsstatistik (0,6 Mio.), Rapportierungssystem (0,6 Mio.), Verwaltung der Mineralölsteuer (0,5 Mio.) und LSVA II (0,5 Mio.). Ausgaben in Höhe von 9,3 Millionen (-4,9 Mio.) entfallen auf bundesexterne Leistungserbringer, hauptsächlich für folgende Anwendungen: Elektronische Schnittstelle zwischen Geschäftspartnern (1,2 Mio.), Einsatzleitsystem (1,8 Mio.), Grenzkontrollsystem (1,4 Mio.), Telekommunikationsleistungen für Polycom (1,0 Mio.) und LSVA III (0,6 Mio.).

Für Beschaffungen von Hardware, Software und Lizenzen werden 2,1 Millionen (-1,1 Mio.) budgetiert, namentlich für Spezialhardware (Entwicklernotebooks und Bildschirme für die Einsatzleitzentralen) und Spezialsoftware für die Strafverfolgung.

Für Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistungen werden 5,9 Millionen (+1,0 Mio.) ausgegeben. Dies umfasst hauptsächlich Ausgaben für automatische Fahrzeugkontrolle (AVECO, Automated Vehicle Control) bei Zollstellen (0,7 Mio.), Ausbau der Datengrundlage für die Risikoanalyse (0,6 Mio.), Ausschreibung Acquirer für bargeldlose Bezahlung (0,6 Mio.), Ersatzbeschaffung der Geräte für die automatisierten Grenzkontrollstellen (Automated Border Control, ABC) (0,5 Mio.), Redesign Quick-Zoll (0,5 Mio.), Kontaktlose Fingerprintaufnahme in Zusammenarbeit mit Polizeitechnik und -informatik Schweiz (PTI; 0,3 Mio.), Optimierung des Kassenwesens (0,3 Mio.), Beschaffung einer Inkassolösung (0,3 Mio.).

Beratungsausgaben

Über die Beratungsausgaben von 2,0 Millionen (+1,0 Mio., Wegfall von Kürzungen im Vergleich zum Vorjahr) werden hauptsächlich juristische Unterstützung (1,4 Mio.) und Projektstudien (0,6 Mio.) finanziert.

Übrige Sach- und Betriebsausgaben

Die übrigen Sach- und Betriebsausgaben liegen mit 138,9 Millionen um 20,6 Millionen unter dem Voranschlag 2025.

Für externe Dienstleistungen werden 12,9 Millionen (-20,0 Mio.) eingesetzt: Für die Erhebung der Schwerverkehrsabgabe fallen Aufwandentschädigungen von 7,3 Millionen (-7,1 Mio.) an und für das Projekt Erfassung auf der Strasse (LSVA III) werden 0,4 Millionen eingesetzt (-3,6 Mio.). Die restlichen Ausgaben verteilen sich auf den Verkauf von Autobahnvignetten durch Dritte (1,1 Mio.), Labordienstleistungen METAS (2,0 Mio.; -1,0 Mio.) und Kleiderlogistik (0,9 Mio.). Der Rückgang der Ausgaben ist vor allem auf bessere Vertragskonditionen zurückzuführen.

Für Liegenschaften und Mieten werden 79,4 Millionen (-6,0 Mio.) ausgegeben: Für die Betriebs- und Instandsetzung von Liegenschaften fallen Ausgaben von 9,3 Millionen (+1,1 Mio.) an, wobei sich der Mehrbedarf aufgrund von höheren Instandsetzungsaufwänden vor allem in den Wohnobjekten (+0,8 Mio.), in der Ver- und Entsorgung (+0,1 Mio.) sowie in der Wartung und Inspektion (+0,2 Mio.) ergibt. Bei den Mieten und Pachten fallen Ausgaben von 70,1 Millionen (-7,1 Mio.) an, wobei Minderbedarf aufgrund des kleineren Immobilienportfolios (-5,1 Mio.) sowie bei Gerätemieten (-2,0 Mio.) anfällt.

Die weiteren übrigen Sach- und Betriebsausgaben belaufen sich auf 46,5 Millionen (+5,5 Mio.):

- Material- und Warenausgaben 0,6 Millionen (+0,2 Mio.; insb. aufgrund höherer Anzahl von Aspirantinnen und Aspiranten)
- Übriger Unterhalt 9,8 Millionen (+0,2 Mio.), namentlich in den Bereichen Diagnosegeräte Fahrzeugkontrolle (0,3 Mio.; +0,3 Mio.), Hotellerie Campus (0,1 Mio.; +0,1 Mio.), Reparaturen in der Infrastruktur (0,1 Mio.; -0,1 Mio.) und geringerem Bedarf in diversen übrigen Positionen (-0,1 Mio.)
- Ausrüstung 4,5 Millionen (+3,2 Mio.), insb. für Dienstkleider (+3,2 Mio.)
- Bürobedarf und Versandkosten 5,6 Millionen (-0,3 Mio.)
- Transporte und Betriebsstoffe 8,9 Millionen (-0,5 Mio.)
- Nicht aktivierbare Sachgüter 5,2 Millionen (+2,7 Mio.), namentlich in den Bereichen automatisierte Fahrzeugkontrolle (Aveco; 0,9 Mio.; +0,9 Mio.), Notstrom Sendeanlagen (0,3 Mio.; +0,3 Mio.) und Ausrüstung (4,0 Mio.; +1,5 Mio.)
- Effektive Spesen 7,1 Millionen (-0,1 Mio.)
- Sonstige Betriebsausgaben 4,6 Millionen (+0,1 Mio.)

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Der Abschreibungsaufwand erhöht sich gegenüber dem Voranschlag 2025 auf 28,0 Millionen (+4,0 Mio.), insbesondere im Bereich Mobilien und Software.

- Gebäude (0,2 Mio.; 0 Mio.)
- Mobilien (8,2 Mio.; -0,1 Mio.)
- Immaterielle Anlagen (Software; 19,6 Mio.; +4,1 Mio.)

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben liegen mit 10,1 Millionen um 9,1 Millionen unter dem Voranschlag 2025 und sind für die Beschaffung von Mobilien vorgesehen. Minderbedarf ergibt sich insbesondere bei Investitionen für Erfassung auf der Strasse (LSVA III; -5,7 Mio.), Notstromversorgung der Sendeanlagen Bund (-6,7 Mio.), Lasergravieranlagen EMK (-0,2 Mio.), Ersatz von Dokumentenprüfgeräten (-0,1 Mio.), Röntgenanlagen (-0,1 Mio.), Betäubungsmittelbekämpfung IMS Geräte (-0,1 Mio.) und Röntgenfluoreszenzspektrometer (-0,1 Mio.). Ein Mehrbedarf ergibt sich bei den Personenwagen (+4,0 Mio.) zur Normalisierung der jährlichen Beschaffungsgrosse (5,0 bis 6,5 Mio.).

Hinweise

Diverse Ausgaben in Zusammenhang mit der Erhebung und dem Vollzug von Abgaben werden über eine Vollzugsentschädigung aus diesen Abgaben finanziert (vgl. Kreditgruppe E110), wobei neben dem BAZG noch weitere Verwaltungseinheiten beteiligt sind.

Die Ausgaben für den Verkauf von Autobahnklebevignetten durch Dritte (vom BAZG beauftragte externe Hilfskräfte an grossen Grenzübergangsstellen; 1,1 Mio.) werden aus der Nationalstrassenabgabe finanziert (vgl. E110.0115 Nationalstrassenabgabe).

Das System zur Erhebung der Schwerverkehrsabgabe wird erneuert (LSVA III). Die Gesamtaufwendungen belaufen sich gemäss aktueller Planung auf 561 Millionen im Zeitraum 2024–2032, die vollständig aus der Schwerverkehrsabgabe (vgl. E110.01116) gegenfinanziert werden. Das Parlament hat am 28.2.2023 einen Verpflichtungskredit über 515 Millionen bewilligt. Im Jahr 2026 werden für LSVA III insgesamt Ausgaben von 30,2 Millionen budgetiert:

- A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) 9,4 Millionen (Sach- und Betriebsausgaben 7,8 Mio.; Investitionsausgaben 1,6 Mio.).
- A202.0124 Aufwandentschädigungen Bezug der Schwerverkehrsabgabe 13,8 Millionen
- A240.0104 Finanzaufwand 6,9 Millionen

Die vom BAZG betriebenen Polycom-Sendeanlagen werden mit Notstromversorgungen ausgestattet. Die Gesamtaufwendungen belaufen sich gemäss aktueller Planung auf 45,5 Millionen (Variante Batteriesysteme) bis 64,3 Millionen (Variante Notstromaggregate) im Zeitraum 2023–2035. Das Parlament hat am 8.6.2022 einen Verpflichtungskredit über 60,0 Millionen bewilligt und die erste Tranche über 41,2 Millionen freigegeben. Im Jahr 2026 wird für Sach- und Betriebsausgaben 1,3 Mio. budgetiert.

Vgl. A202.0162 Gesamterneuerung und Modernisierung IKT-Anwendung, A202.0163 Polycom Werterhaltung.

Verpflichtungskredite «Polycom Stromversorgung» (V0372.00) und «LSVA III» (V0390.00), siehe Staatsrechnung 2024, Band 1B, Ziffer B 1.

A202.0123 AUFWANDENTSCHÄDIGUNGEN BEZUG DER NATIONALSTRASSENABGABE

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Ausgaben	26 108 104	10 835 000	17 212 000	6 377 000	58,9

Die Aufwandentschädigung an Dritte für den Verkauf der Autobahnvignetten beträgt 9,8 Prozent des Preises der von Ihnen verkauften Klebevignetten. Der Voranschlagswert basiert im Grundsatz auf dem Verhältnis von den Einnahmen zu den Ausgaben der vergangenen Jahre.

Der Anteil der E-Vignette an den gesamten verkauften Vignetten liegt unter der ursprünglichen Erwartung. Für 2026 wird von einem Anteil der E-Vignetten von 60 Prozent ausgegangen (Voranschlag 2025: 70 %), wodurch die Aufwandentschädigung um 6,4 Mio. Franken höher ausfällt.

Rechtsgrundlagen

Nationalstrassenabgabegesetz vom 19.3.2010 (NSAG; SR 741.71), Art. 9, 18 und 19; Nationalstrassenabgabeverordnung vom 16.6.2023 (NSAV; SR 741.711), Art. 2; V des EFD vom 30.10.2011 über die Aufwandentschädigung im Zusammenhang mit der Erhebung der Nationalstrassenabgabe (SR 741.712), Art. 1.

Hinweise

Im Inland sind die Kantone für den Verkauf der Klebevignetten zuständig, den sie über ihre Vereinigung der Strassenverkehrsämter (asa), durch die Post und das Automobilgewerbe (Garagen und Tankstellen) organisiert haben. An der Grenze ist das BAZG zuständig für den Verkauf der Klebevignetten (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand [Globalbudget]). Für den Verkauf der E-Vignette ist das BAZG zuständig.

Die Aufwandentschädigung für den Verkauf der Klebevignetten durch Dritte wird aus der Nationalstrassenabgabe finanziert (vgl. E110.0115 Nationalstrassenabgabe).

A202.0124 AUFWANDENTSCHÄDIGUNGEN BEZUG DER SCHWERVERKEHRSABGABE

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Ausgaben	16 187 534	20 036 000	13 832 000	-6 204 000	-31,0

Der Bund vergütet den Kantonen sowie den vom BAZG zur elektronischen Erhebung zugelassenen Anbietern pauschal ihren Aufwand in Zusammenhang mit der Erhebung der Schwerverkehrsabgabe (SVA). Die Kantone sind insbesondere zuständig für die Abgabeklassierung, die Erhebung der pauschalen Schwerverkehrsabgabe (PSVA) und Kontrollschildentzugsverfahren (auf kantonaler Ebene gebührenfinanziert). Zur elektronischen Erhebung kann das BAZG Anbieter eines europäischen Dienstes (European Electronic Toll Service; EETS-Anbieter) und eines nationalen Dienstes (National Electronic Toll Service; NETS-Anbieter) zulassen. Das BAZG kann einen NETS-Anbieter beauftragen, der als «Auffanganbieter» für all jene abgabepflichtigen Fahrzeuge dient, welche keinen zugelassenen Anbieter wählen. Das BAZG betreibt zudem einen nationalen manuellen Mautdienst (NMTS) für Fahrzeuge ohne Erfassungssystem, EETS- oder NETS-Vertrag.

- Die Pauschale der Kantone bemisst sich nach der Anzahl der im Zusammenhang mit der LSVA zu bewirtschaftenden Fahrzeugen, die jeder Kanton immatrikuliert hat. Für die ersten 2 000 massgebenden Fahrzeuge werden 24 Franken je Fahrzeug und danach für jedes weitere Fahrzeug 12 Franken vergütet.
- Für ausländische Fahrzeuge erhalten die zugelassenen EETS-Anbieter eine prozentuale Pauschale, die sich im Verhältnis zu den in Rechnung gestellten Abgaben bemisst. Die entschädigten Dienstleistungen umfassen einerseits die Erfassung und Übermittlung von Fahrleistungsdaten (1 %) und andererseits das Inkasso (1,7 %; auf A240.0104 Finanzaufwand verbucht).
- Für inländische Fahrzeuge erhalten die zugelassenen EETS-Anbieter eine Pauschale von 4 Franken pro Monat je Fahrzeug und die zugelassenen NETS-Anbieter von 5 Franken pro Monat je Fahrzeug. Der beauftragte NETS-Anbieter wird über ein Beschaffungsverfahren ausgewählt und gemäss vertraglichen Vereinbarungen entschädigt.

Die Aufwandsentschädigungen belaufen sich insgesamt auf 13,8 Millionen (-6,2 Mio.), davon gehen an die Kantone 4,6 Millionen (-6,7 Mio.) und an Dritte 9,3 Millionen (+0,5 Mio.; EETS 3,9 Mio. [+0,4 Mio.], NETS 5,4 Mio. [+0,1 Mio.]). Die Veränderungen gegenüber dem Voranschlag 2025 sind im Wesentlichen auf die Einführung der dritten Generation des LSVA-Systems zurückzuführen (LSVA III), wodurch die Strassenverkehrsämter weniger Kontrollaufgaben übernehmen.

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 85; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG, SR 641.81), Art. 10, 11b; Schwerverkehrsabgabeverordnung vom 27.3.2024 (SVAV; SR 641.811), Art. 98; V des EFD vom 5.5.2000 über die Entschädigung der kantonalen Behörden für ihren Aufwand im Zusammenhang mit der Erhebung der Schwerverkehrsabgabe (SR 641.811.911); V des EFD vom 15.10.2024 über den Einbezug von Tankkarten-Anbietern in die Erhebung der Schwerverkehrsabgabe (SR 641.811.423); V des EFD vom 7.8.2024 über die Höhe des Entgelts für Dienstleistungen von EETS- und NETS-Anbietern im Zusammenhang mit der Erhebung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (SR 641.814.2).

Hinweise

Die Aufwandsentschädigungen werden aus der Schwerverkehrsabgabe finanziert (vgl. E110.0116 Schwerverkehrsabgabe); die zusätzlichen Mittel in Zusammenhang mit LSVA III werden dabei in der prozentualen Vollzugsentschädigung berücksichtigt (VA26: 1,4 Mio.).

Verpflichtungskredit «LSVA III» (V0390.00), siehe Staatsrechnung 2024, Band 1B, Ziffer B 1.

Vgl. A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget), A240.0104 Finanzaufwand.

A202.0125 DEBITORENVERLUSTE

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Ausgaben	-2 207 529	4 204 000	4 882 000	678 000	16,1

Die Debitorenverluste beinhalten die effektiv eingetretenen Debitorenverluste und die Veränderung der mutmasslichen Debitorenverluste (Delkredere). Die budgetierten Beträge orientieren sich an den Rechnungsergebnissen der Vorjahre.

Die Debitorenverluste fallen namentlich auf folgenden Positionen an:

- Schwerverkehrsabgabe (2,5 Mio.)
- Zölle (1,1 Mio.)
- Tabaksteuer (0,8 Mio.),
- Verfahrenskosten (0,2 Mio.)
- Restliches (0,3 Mio.)

Hinweise

Das BAZG erhebt die Mehrwertsteuer an der Grenze. Die definitive Verbuchung der diesbezüglichen Debitorenverluste und der Veränderung des Delkredere in der Erfolgsrechnung erfolgt bei der ESTV (vgl. 605 ESTV/ A202.0117 Debitorenverluste Steuern und Abgaben).

Vgl. Kreditgruppe E110.

A202.0126 ÜBERBRÜCKUNGSRENTEN GEMÄSS VPABP

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Ausgaben	9 130 779	8 630 000	9 976 000	1 346 000	15,6

Angehörige der besonderen Personalkategorien gemäss Übergangsbestimmung haben einen gesetzlichen Anspruch auf eine vollständig vom Arbeitgeber finanzierte Überbrückungsrente. Die Budgetierung erfolgt auf Basis des effektiven Personalbestandes und der voraussichtlichen Überbrückungsrente. Für das Jahr 2026 sind 69 Mitarbeitende für die Überbrückungsrente vorgesehen.

Rechtsgrundlagen

Verordnung vom 20.2.2013 über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien (VPABP; SR 172.220.111.35).

Hinweise

Die Überbrückungsrente gemäss der per 1.5.2019 in Kraft getretenen Übergangsbestimmung (Art. 9a VPABP) gilt für Angehörige des GWK, die per 1.1.2020 das 50. Altersjahr oder 23 Dienstjahre vollendet haben. Sie läuft für Angehörige des GWK mit Geburt vor dem 1.1.1970 im Jahr 2032 aus.

Vgl. 614 EPA/A202.0131 Ausgleich Arbeitgeberbeiträge.

A202.0162 GESAMTERNEUERUNG UND MODERNISIERUNG IKT-ANWENDUNG

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total	53 839 981	20 786 400	54 701 900	33 915 500	163,2
<i>Laufende Ausgaben</i>	<i>47 396 149</i>	<i>20 786 400</i>	<i>34 666 100</i>	<i>13 879 700</i>	<i>66,8</i>
<i>Investitionsausgaben</i>	<i>6 443 832</i>	<i>-</i>	<i>20 035 800</i>	<i>20 035 800</i>	<i>-</i>

Die Erneuerung der IKT-Landschaft im Rahmen der digitalen Gesamttransformation des BAZG (Programm DaziT) beinhaltet die Überprüfung und Vereinfachung der Geschäftsprozesse, die Anpassung der Organisation und die Sicherstellung der passenden IKT-Unterstützung.

Das Programm DaziT fokussiert auf die folgenden Ziele:

- Vollständige Digitalisierung des Geschäftsverkehrs: Die heute technologisch möglichen Vereinfachungen können im internen und externen Geschäftsverkehr vollständig genutzt und damit auf allen Ebenen Einsparungen beim administrativen Aufwand erzielt werden.
- Kundennähe und Mobilität: Kunden können über Internet jederzeit und ortsunabhängig mit dem BAZG in Kontakt treten, mit ihm kommunizieren, auf seine Dienste zugreifen und diese medienbruchfrei sowie mit einem Minimum an Aufwand nutzen.
- Agile, reaktionsfähige Organisation: Das BAZG ist technologisch und organisatorisch in der Lage, sich zeitnah und im Verbund mit Partnern im In- und Ausland auf neue Herausforderungen (z. B. die koordinierte Überwachung des Grenzraums) auszurichten.

Das Programm DaziT wird als DTI-Schlüsselprojekt des Bundes geführt und insbesondere von der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) periodisch überprüft.

Die Gesamtaufwendungen des Programms DaziT belaufen sich gemäss aktueller Planung auf 475 Millionen. Davon entfallen 393 Millionen auf Dienstleistungen Dritter bzw. des internen Leistungserbringers (BIT), wobei die einmaligen projektbezogenen Ausgaben rund 315 Millionen und der Betriebsaufwand für die schrittweise Inbetriebnahme der neuen IKT rund 78 Millionen betragen. Weitere rund 82 Millionen entfallen auf personelle Eigenleistungen für die Projektrealisierung.

Das Parlament hat am 12.9.2017 Verpflichtungskredite für das Programm DaziT über 393 Millionen bewilligt (Struktur gemäss BB vom 5.5.2020):

- I) Steuerung & Grundlagen (164,4 Mio.)
- II) Portal & Kunden (43,5 Mio.)
- III) Redesign Fracht/Abgaben (123,8 Mio.)
- IV) Kontrolle & Befund (29,6 Mio.)
- V) Reserven (31,7 Mio.)

Die Verpflichtungskredite werden in vier Tranchen freigegeben.

- Tranche 1 «Aufbau & Grundlagen Warenverkehr» (2018–2024) und Reserven (194,7 Mio.): Freigabe der Tranche 1a (71,7 Mio.) durch das Parlament am 12.9.2017 und der Tranche 1b (123 Mio.) durch den Vorsteher des EFD am 27.11.2018
- Tranche 2 «Konsolidierung Daten & Optimierung Abgaben» (2020–2024; 89,6 Mio.): Freigabe durch den Bundesrat am 20.11.2019
- Tranche 3 «Konsolidierung Anwendungen & Optimierung Kontrolle und Rapportierung» (2022–2026; 59,2 Mio.): Teilfreigabe (34,5 Mio.) durch den Bundesrat am 21.4.2021; vollständige Freigabe am 19.4.2023
- Tranche 4 «Harmonisierung Architektur & Optimierung Risikoanalyse» (2024–2026; 49,5 Mio.): Teilfreigabe (16,1 Mio.) durch den Bundesrat am 21.4. 2021; vollständige Freigabe am 19.4.2023

Im Jahr 2026 wird für DaziT mit Ausgaben in der Höhe von maximal 58,8 Millionen gerechnet, wovon 28,2 Millionen auf bundesinterne sowie 30,6 Millionen auf bundesexterne Leistungserbringer entfallen (Investitionen, Betriebsaufwand). Diese Ausgaben werden folgendermassen finanziert: 54,7 Millionen über die auf vorliegender Budgetposition eingestellten Mittel (inkl. Mitteltransfers von zentralen Mitteln der BK-DTI [+20,4 Mio.] und des GS-EFD [+12,4 Mio.]) und 4,1 Millionen über die Verwendung zweckgebundener Reserven. Daneben wird mit personellen Eigenleistungen in der Höhe von 9 Millionen gerechnet (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand [Globalbudget]). Die Programmumsetzung richtet sich nach einer Gesamtplanung. Zeitplan und Projektportfolio sowie die Zuordnung der eingestellten Mittel auf spezifische Vorhaben werden aufgrund neuer Erkenntnisse rollend aktualisiert. Dank dem Einsatz agiler Projektmethoden können Kunden und Mitarbeitende fortlaufend von Verbesserungen profitieren.

Im Jahr 2026 sind folgende wichtige Projekte und Vorhaben geplant:

- Projektbereich I) Steuerung & Grundlagen (21,4 Mio.)

Übergeordnet werden die Programmsteuerung von DaziT sowie die Transformation sichergestellt. Dazu wird die im Jahr 2019 eingeführte agile Methodik nach SAFe (Scaled Agile Framework) angewandt. In der übergeordneten Steuerung wird neben dem gesamtheitlichen Portfolio- auch das Nutzenmanagement geführt und bei Bedarf weiterentwickelt. Schwerpunktthema wird die organisatorische Fitness für den Betrieb der DaziT-Anwendungen im DevOps Modus sein, wofür strukturelle Anpassungen in der heutigen Betriebsorganisation notwendig sind (integrierte Entwicklungs- und Betriebsteams). Im Weiteren werden die Abschlussarbeiten für das Programm DaziT durchgeführt.

Folgende fachliche Vorhaben werden in diesem Projektbereich umgesetzt: Die Bewilligungsverwaltung wird fertiggestellt. Die Risikoanalyse, die Entwicklung von Probabel (statistische Wahrscheinlichkeitsprüfungen der Daten einer Warenanmeldung), Inspection Control (Aggregation Kontrollentscheid) und Border Guard (Aggregation der Signale diverser Sensorsysteme) werden weitergeführt. Das neue Personaleinsatzplanungssystem (Turnus) wird eingeführt.

- Projektbereich II) Portal & Kunden (0,7 Mio.)

Alle entwickelten Fachanwendungen werden laufend in das Portal eingebunden. Das Vorhaben zur Verwaltung der natürlichen und juristischen Personen in Selfcare (Hilfestellung zur selbständigen Erfassung der Geschäftspartner) sowie das Onboarding der natürlichen und juristischen Personen werden weitergeführt.

- Projektbereich III) Redesign Fracht/Abgaben (30,8 Mio.)

In diesem Projektbereich liegt der Fokus auf der Entwicklung und der Einführung der nächsten Version des Warenverkehrssystem, Passar 2.0. Damit werden die wesentlichen Funktionen für die Abwicklung der Einfuhr bereitgestellt. Daneben wird die Entwicklung von Passar 3.0 gestartet, womit die Altanwendung e-dec abgelöst wird. Zudem wird die Entwicklung der Verbrauchssteuerplattform weitergeführt, um die Module für die Steuerarten Mineralöl und Tabak zu entwickeln und einzubinden. Des Weiteren wird die Entwicklung der Anwendungen der Edelmetallkontrolle abgeschlossen.

- Projektbereich IV) Kontrolle & Befund (5,8 Mio.)

In diesem Projektbereich werden die Entwicklungs- und Integrationsarbeiten für das neue Rapportierungssystem weitergeführt. Ausserdem werden die konzeptionellen Arbeiten für das neue Fallbearbeitungssystem aufgenommen.

Hinweise

In Zusammenhang mit dem Programm DaziT werden gewisse Eigenleistungen (insbesondere personelle Ressourcen) und Abschreibungen über A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) und nicht A202.0162 Gesamterneuerung und Modernisierung IKT-Anwendung abgedeckt.

Der Betrieb der alten IKT-Landschaft muss temporär parallel zu den neuen Applikationen weitergeführt werden.

Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite «DaziT I) Steuerung & Grundlagen» (V0301.01), «DaziT II) Portal & Kunden» (V0301.02), «DaziT III) Redesign Fracht/Abgaben» (V0301.03), «DaziT IV) Kontrolle & Befund» (V0301.06), «DaziT V) Reserven» (V0301.07), siehe Staatsrechnung 2024, Band 1B, Ziffer B 1.

A202.0163 POLYCOM WERTERHALTUNG

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total	18 072 933	–	–	–	–
<i>Laufende Ausgaben</i>	<i>1 340 503</i>	–	–	–	–
<i>Investitionsausgaben</i>	<i>16 732 430</i>	–	–	–	–

Gemäss Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz (BZG) ist der Bund u. a. für die Sicherstellung der Telematiksysteme zuständig. Das Sicherheitsfunksystem Polycom ist das täglich im Einsatz stehende Sicherheitsfunknetz der Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit der Schweiz (Polizei, Feuerwehr, Sanitätsrettungswesen, Zivilschutz, Nationalstrassenunterhalt, Bundesamt für Bevölkerungsschutz [BABS], BAZG). Das System besteht aus rund 750 Basisstationen, wovon das BAZG rund 250 betreut. Das BABS ist zuständig für die Bereitstellung und den Betrieb der nationalen Komponenten von Polycom.

Polycom soll mindestens bis ins Jahr 2030 weiterbetrieben werden. Dafür sind werterhaltende Massnahmen notwendig, die 2017 in Angriff genommen wurden. Das Vorhaben «Polycom Werterhaltung» wird als DTI-Schlüsselprojekt des Bundes geführt und von der EFK periodisch geprüft.

Die Gesamtaufwendungen für das Vorhaben «Polycom Werterhaltung» betragen für den Bund von 2016 bis 2030 500 Millionen. Davon entfallen 326,6 Millionen auf Eigenleistungen der Bundesverwaltung (BAZG: 161,0 Mio.; BABS: 165,6 Mio.). Weitere 13,8 Millionen wurden für Entwicklungsarbeiten bereits im Jahr 2016 verwendet. Die verbleibenden 159,6 Millionen betreffen Dienstleistungen Dritter und werden über Verpflichtungskredite abgedeckt.

Das Parlament hat am 6.12.2016 Verpflichtungskredite für den Werterhalt von Polycom (159,6 Mio.) bewilligt:

- Entwicklung, Beschaffung und Betrieb der Nachfolgetechnologie im BABS (94,2 Mio.)
- Ersatz der Basisstationen des BAZG (65,4 Mio.)

Das Vorhaben «Polycom Werterhaltung» wird in zwei Etappen abgewickelt. Das Parlament hat am 6.12.2016 die Verpflichtungskredite für die erste Etappe freigegeben (72,4 Mio., davon BAZG 14,2 Mio.) und der Bundesrat am 20.6.2018 die Verpflichtungskredite für die zweite Etappe (87,2 Mio.; davon BAZG 51,2 Mio.). Die in die Verantwortung des BAZG fallenden Bereiche des Vorhabens sind folgendermassen etappiert (aktualisierte Planung):

- 1. Etappe: Anpassungen der Umsysteme (Richtfunk und Multiplexer; 2017–2026)
- 2. Etappe: Abschluss der Anpassungen der Umsysteme, Ersatz der Basisstationen und Anbindung der BAZG-Leitstellen (2019–2026)

Die Umsetzung weist per Juni 2025 eine Verzögerung von rund vier Jahren gegenüber dem ursprünglichen Zeitplan auf. Die Gesamtausgaben bleiben unverändert, sie fallen jedoch teilweise später an. Das Projekt wird mit dem Abschluss der Migration auf die IP-Technologie und dem Rückbau sämtlicher alter Infrastrukturen Mitte 2026 abgeschlossen sein.

Im Jahr 2026 wird für die Werterhaltung von Polycom mit Ausgaben in der Höhe von 1,3 Millionen gerechnet. Diese werden vollumfänglich über die Verwendung zweckgebundener Reserven finanziert. Von den Mitteln sind 0,5 Millionen für die Erneuerung Backbone, 0,5 Millionen für Zusatzleistungen von Basisstationen und 0,3 Millionen für externe Unterstützung vorgesehen.

Rechtsgrundlagen

Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz vom 20.12.2019 (BZG; SR 520.1), Art. 23–27.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Polycom Werterhaltung» (V0281.00), siehe Staatsrechnung 2024, Band 1B, Ziffer B 1.

Eigenleistungen an personellen Ressourcen und Aufwand für den laufenden Betrieb und die Wartung von Polycom werden über A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) abgedeckt (ca. 10,5 Mio. pro Jahr).

Vgl. 506 BABS/A202.0164 Polycom Werterhaltung; Verpflichtungskredit «Polycom Werterhaltung» (V0280.00), siehe Staatsrechnung 2024, Band 1B, Ziffer B 1.

TRANSFERKREDITE DER LG1: ERHEBUNG VON ABGABEN

A230.0107 SCHWERVERKEHRSABGABE

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Ausgaben	536 281 535	496 667 000	516 667 000	20 000 000	4,0

Ein Drittel der zweckgebundenen Einnahmen (Reinertrag) aus der Schwerverkehrsabgabe wird den Kantonen zugewiesen.

Die höheren zweckgebundenen Einnahmen aus der Schwerverkehrsabgabe im Vergleich zum Voranschlag 2025 führen zur Erhöhung der Kantonsanteile.

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 85; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG; SR 641.81), Art. 19.

Hinweise

Vgl. E110.0116 Schwerverkehrsabgabe.

TRANSFERKREDITE DER LG2: SICHERHEIT UND MIGRATION

A231.0174 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Ausgaben	36 944 022	45 046 000	45 914 000	868 000	1,9

Dieser Kredit dient hauptsächlich der Finanzierung des Schweizer Beitrags für die operative Zusammenarbeit an den Aussen-grenzen des Schengen-Raums (Frontex).

Gegenüber dem Voranschlag 2025 steigt der für Frontex budgetierte Betrag auf 45,8 Millionen (+0,9 Mio.). Die Struktur, Mittel und Aufgaben der Agentur werden zugunsten der Europäischen Grenz- und Küstenwache weiter verstärkt, damit den migrati-onsbedingten Herausforderungen wirksam begegnet werden kann. Die damit verbundene Budgeterhöhung wirkt sich proporti-onal auf den Schweizer Beitrag aus (4,2 % des Frontex-Budgets von 1,2 Mrd. EUR).

Für die Beiträge an die Weltzollorganisation (WZO) sind 0,1 Millionen und für das Übereinkommen zur Prüfung und Bezeichnung von Edelmetallgegenständen 0,01 Millionen budgetiert.

Rechtsgrundlagen

BB vom 1.10.2021 über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustausches zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnung (EU) 2019/1896 über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Verord-nungen (EU) Nr. 1052/2013 und (EU) 2016/1624 (BBI 2021 2333); Konvention vom 15.12.1950 betreffend die Gründung eines Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Zollwesens (SR 0.631.121.2); Übereinkommen vom 15.11.1972 betreffend die Prüfung und Bezeichnung von Edelmetallgegenständen (SR 0.941.31).

TRANSFERKREDITE DER LG4: SCHUTZ VON GESUNDHEIT UND UMWELT

A230.0113 KANTONSANTEIL SPIRITUOSENSTEUER

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Ausgaben	27 928 104	26 699 400	25 600 000	-1 099 400	-4,1

10 Prozent der zweckgebundenen Einnahmen (Reinertrag) der Spirituosensteuer werden den Kantonen zugewiesen. Dieser so-genannte «Alkoholzehntel» ist zur Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen von Alkoholismus sowie von Suchtmittel-, Betäu-bungsmittel- und Medikamentenmissbrauch zu verwenden. Über die Verwendung der Mittel legen die Kantone Rechenschaft in Form eines Berichts zuhanden des BAZG ab. Die Verteilung an die Kantone richtet sich nach ihrer Wohnbevölkerung.

Wegen der im Vergleich zum Voranschlag 2025 tiefer ausfallenden Einnahmen aus der Spirituosensteuer reduziert sich der Kantonsanteil.

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 112 und 131; Alkoholgesetz vom 21.6.1932 (AlkG; SR 680), Art. 44 und Art. 45.

Hinweise

Vgl. E110.0110 Spirituosensteuer.

WEITERE KREDITE

A240.0104 FINANZAUFWAND

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Ausgaben	9 329 240	8 826 000	10 766 000	1 940 000	22,0

Der Finanzaufwand fällt in Zusammenhang mit der Erhebung von Fiskalerträgen an (z.B. Vergütungszinsen, Kommissionsgebühren). Geplant sind EETS-Inkassogebühren (6,5 Mio.), Kreditkartengebühren (3,0 Mio.), Kommissionsgebühren für Via Webshop (0,8 Mio.) und LSVA-Tankkarten (0,4 Mio.).

Rechtsgrundlagen

V des EFD vom 15.10.2024 über den Einbezug von Tankkarten-Anbietern in die Erhebung der Schwerverkehrsabgabe (SR 641.811.423); V des EFD vom 7.08.2024 über die Höhe des Entgelts für Dienstleistungen von EETS- und NETS-Anbietern im Zusammenhang mit der Erhebung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (SR 641.814.2).

Hinweise

Verpflichtungskredit «LSVA III» (V0390.00), siehe Staatsrechnung 2024, Band 1B, Ziffer B 1.

Vgl. A202.0124 Aufwandentschädigungen Bezug der Schwerverkehrsabgabe.

Ausgaben in Zusammenhang mit der Erneuerung des LSVA-Erhebungssystems (LSVA III) in Höhe von 6,9 Millionen (EETS 6,5 Mio., LSVA-Tankkarten 0,4 Mio.)

BUNDESAMT FÜR INFORMATIK UND TELEKOMMUNIKATION

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Industrialisierung & Standardisierung der IT-Produktion: Angebot eines standardisierten Leistungskatalogs basierend auf einem hohen Automatisierungsgrad
- Skalierbare Software-Fabrik: Effizientes und effektives Abdecken der steigenden Nachfrage nach individuellen Kundenlösungen
- Fokus auf Dienstleistungen mit Mehrwert: Fokussierung der eigenen Ressourcen auf Leistungen, welche spezifisches Fachwissen über die öffentliche Verwaltung voraussetzen sowie einen besonderen Mehrwert generieren
- BIT als begehrtester Arbeitgeber: Steigerung der Attraktivität als IT-Arbeitgeber
- Denk IT – Denk BIT: Positionierung als attraktiver IT-Partner für die öffentliche Verwaltung

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25–26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25–29
Laufende Einnahmen	845,9	740,2	769,4	3,9	730,1	714,9	713,5	-0,9
Laufende Ausgaben	761,9	641,0	629,8	-1,7	586,4	568,9	570,3	-2,9
Eigenausgaben	761,9	641,0	629,8	-1,7	586,4	568,9	570,3	-2,9
Selbstfinanzierung	84,0	99,2	139,6	40,7	143,6	146,0	143,2	9,6
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-33,6	-40,6	-47,0	-15,9	-46,0	-46,0	-46,0	-3,2
Jahresergebnis	50,4	58,6	92,6	57,9	97,6	100,0	97,2	13,5
Investitionsausgaben	43,9	45,0	46,0	2,2	46,0	46,0	46,0	0,6

KOMMENTAR

Das BIT erbringt seine Leistungen zu kostendeckenden Preisen. Im «IKT-Betrieb» (LG1) werden die Stückpreise mittels Vollkostenrechnung und dem per 2026 erstmals angewendeten neuen Produktionsmodell BIT (NPM) ermittelt. In der Leistungsgruppe 2 (LG2) werden alle im Rahmen eines Dienstleistungsauftrages oder Projektes auflaufenden Kosten dem beauftragenden Leistungsbezüger verrechnet. Beim BIT als IKT-Leistungserbringer werden keine Transferausgaben geführt.

Der Voranschlag 2026 wie auch der integrierte Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2027–2029 zeigen nur einen Teil der effektiv zu erwartenden jährlichen Ausgaben und Einnahmen. Im Voranschlag sind nur die bereits laufenden oder mit den Leistungsbezügern vereinbarten Projekte enthalten. Daher nehmen die Einnahmen und Ausgaben bis im Jahr 2029 insgesamt kontinuierlich ab.

Mit dem Voranschlag 2026 wurde das neue Produktionsmodell des BIT (NPM) eingeführt. Dieses Modell ermöglicht eine verursachergerechtere Zuweisung der Kosten des BIT auf die einzelnen Leistungen und optimiert damit die Kalkulationsgrundlage für den Verrechnungspreis, ohne dass sich an der Gesamtfinanzierung der bestehenden Leistungsbeziehungen etwas ändert. Die Einführung von NPM führte bei unverändertem Leistungsbezug zu tieferen Verrechnungspreisen bei den Standarddiensten und zu höheren Verrechnungspreisen bei den Fachanwendungen. Diese Preisänderungen gleichen sich in der Summe aus und haben keine schuldenbremswirksamen Mitteltransfers von oder an die internen Leistungsbezüger zur Folge. Ausserdem werden im Voranschlag 2026 die Grundleistungen des zentralen Zugriffs- und Berechtigungssystem der Bundesverwaltung (eIAM) neu zentral an die Bundeskanzlei verrechnet, was zu einer entsprechenden Reduktion des Leistungsbezugs bei den einzelnen Kunden führt.

Im Vergleich zum Voranschlag 2025 nahmen die vereinbarten Betriebsleistungen um insgesamt 14,7 Millionen zu. Die grössten Veränderungen sind im Bereich der Fachanwendungen (+16,0 Mio.), bei den Arbeitsplatzsystemen (-25,4 Mio.) sowie durch einen Anstieg bei den Plattform Services (+24,1 Mio.) zu verzeichnen.

Im Bereich der Projekt- und Dienstleistungen ist der geplante Leistungsbezug im Vergleich zum Voranschlag 2025 von 160,4 Millionen um 14,6 Millionen gestiegen. Deutlich mehr Projektleistungen wurden durch die Verteidigung (+7,0 Mio.), die eidgenössische Steuerverwaltung ESTV (+4,7 Mio.) und das Bundesamt für Zoll- und Grenzsicherheit BAZG (+4,5 Mio.) geplant. Wie in den vergangenen Jahren erwartet das BIT, dass das beauftragte Volumen in der Leistungsgruppe 2 im Vollzug deutlich höher ausfallen wird.

Im Voranschlag 2026 sind Kürzungen im Bereich IKT aus dem Entlastungspaket 27 – Umsetzung im Eigenbereich – im Umfang von 5,7 Millionen enthalten, welche bis zum Finanzplan 2028 auf rund 25 Millionen ansteigen.

PROJEKTE UND VORHABEN 2026

- Swiss Government Cloud: Erste Funktionalitäten produktiv nutzbar
- Elektronische Identität: Lancierung der e-ID und der Vertrauensinfrastruktur. Die e-ID ist für Bürgerinnen und Bürger nutzbar.
- IT der Armee separieren und konzentrieren: Umsetzung Entflechtungsroadmap 2026

LG1: IKT-BETRIEB

GRUNDAUFTRAG

Das BIT betreibt im Auftrag der Leistungsbezüger Anwendungen, Dienste und Systeme. Die Anwendungen können entweder von einem internen Leistungserbringer, in Zusammenarbeit mit Dritten oder von externen Leistungserbringern entwickelt worden sein. Die Dienste können bundesweite Standarddienste sein. Die Leistungen sollen den Kunden so unterstützen, dass er seine Geschäftsprozesse möglichst effizient und wirksam gestalten kann. Die Leistungen sollen den Anforderungen und Erwartungen der Leistungsbezüger, der Departemente und der IKT-Lenkung Bund entsprechen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Ertrag und Investitionseinnahmen	564,0	579,8	594,4	2,5	583,4	578,5	577,9	-0,1
Aufwand und Investitionsausgaben	553,1	593,5	612,9	3,3	586,3	570,9	570,7	-1,0

ZIELE

	R 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Kundenzufriedenheit: Das BIT erbringt kundennahe, kundenfreundliche sowie durchgängig integrierte IKT-Leistungen						
- Zufriedenheitsindex aus Befragung der Kundengruppen Endbenutzer/-in, Integrationsmanager/-in, Anwendungsverantwortliche (Skala 1-6)	4,80	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
Finanzielle Effizienz: Das BIT strebt eine Optimierung des IKT-Kosten/Leistungsverhältnisses für die Leistungsbezüger an						
- Preisindex (Basisjahr 2015) gebildet anhand eines gewichteten, selektiven Warenkorbes des Angebotes des BIT (Index)	78,96	84,00	84,00	84,00	84,00	84,00
Prozesseffizienz: Das BIT sorgt dafür, dass die Prozesse effizient organisiert sind und mit guter Qualität erbracht werden						
- Offerten, welche in der versprochenen Zeit erstellt sind (% min.)	97,0	94,0	94,0	94,0	94,0	94,0
- Ordermanagement: Anfragen die in der versprochenen Zeit behandelt wurden (% min.)	91,00	95,00	95,00	95,00	95,00	95,00
- Ordermanagement: Aus Qualitätsgründen zurückgewiesene Bestellungen (% max.)	5,90	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00
- Incidentmanagement: Incidents, welche in der vorgegebenen Zeit abgehandelt wurden (% min.)	90,20	93,00	93,00	93,00	93,00	93,00
- Incidentmanagement: Anteil wiedereröffneter Tickets (% max.)	2,02	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Qualitative Leistungserbringung: Die IKT-Betriebsleistungen stehen wie vereinbart zur Verfügung						
- Einhaltungsggrad der Verfügbarkeit über alle Service Level Agreements (% min.)	99,98	99,00	99,00	99,00	99,00	99,00
IKT-Betriebssicherheit: Das BIT gewährleistet die Sicherheit durch zyklischen Ersatz kritischer Komponenten						
- Die definierten kritischen Komponenten sind in einer jährlich terminierten Planung von 1-4 Folgejahren (einzeln terminiert) ersetzt (% min.)	96,88	95,00	95,00	95,00	95,00	95,00

KONTEXTINFORMATIONEN

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
PC-Arbeitsplätze (Anzahl)	31 000	34 000	38 000	42 000	48 000	51 000
Betriebene Fachanwendungen gemäss SLA mit Kunden (Anzahl)	442	436	482	524	491	620
Effizienz des Energieeinsatzes: PUE-Wert des Rechenzentrums Fellerstrasse 15a (Quotient)	1,38	1,36	1,42	1,40	1,44	1,31
Physische und virtuelle Server in Betrieb (Anzahl)	4 920	6 305	6 759	6 900	5 800	10 706
Ausgelieferte Mails pro Tag (Anzahl)	217 000	235 000	189 000	255 900	343 000	399 000
Anteil extern eingekaufter Dienstleistungen (%)	23,10	24,80	25,30	33,06	31,35	34,31

LG2: IKT-PROJEKTE UND -DIENSTLEISTUNGEN

GRUNDAUFTRAG

Das BIT unterstützt die Leistungsbezüger gemäss ihren Aufträgen. Hauptsächlich werden Anwendungen entwickelt, gepflegt und weiterentwickelt, welche die Geschäftsprozesse der Leistungsbezüger effizient und wirksam unterstützen. Der Eigenleistungsanteil des BIT kann dabei unterschiedlich hoch sein. Von grosser Bedeutung sind die Integrationsleistungen, damit die Leistungsbezüger mit durchgängigen IKT-Lösungen unterstützt sind. Die Leistungen werden in Projekt- und Dienstleistungsvereinbarungen definiert und verlässlich in Kosten, Terminen und Qualität erbracht.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Ertrag und Investitionseinnahmen	294,1	160,4	175,0	9,1	146,6	136,4	135,6	-4,1
Aufwand und Investitionsausgaben	298,6	133,1	110,0	-17,4	92,1	90,0	91,6	-8,9

ZIELE

	R 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Projekterfolg: Projektleistungen und -abwicklungen werden von den Kunden als qualitativ hochwertig, kostengünstig und termingerecht bewertet						
– Zufriedenheit der Projektauftraggebenden (Skala 1-6)	5,22	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
Wirtschaftliche Leistungserbringung: Dienstleistungen werden zu marktfähigen Preisen erbracht						
– Benchmark: durchschnittlicher Stundentarif (Kosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Stundentarif vergleichbarer externer Anbieter (Quotient, max.)	0,85	0,90	0,90	0,90	0,90	0,90

KONTEXTINFORMATIONEN

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Abgewickelte und bearbeitete Kundenprojekte (Anzahl)	98	62	69	74	75	78
Abgewickelte und bearbeitete Kundenaufträge (Anzahl)	137 000	142 000	136 404	143 156	150 948	174 545
Anteil extern eingekaufter Dienstleistungen (%)	40,50	51,00	56,80	62,02	65,09	68,10

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Ertrag / Einnahmen	858 174	740 167	769 402	3,9	730 078	714 907	713 516	-0,9
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	858 174	740 167	769 402	3,9	730 078	714 907	713 516	-0,9
Δ Vorjahr absolut			29 236		-39 325	-15 170	-1 391	
Aufwand / Ausgaben	851 687	726 542	722 845	-0,5	678 447	660 882	662 289	-2,3
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	851 687	726 542	722 845	-0,5	678 447	660 882	662 289	-2,3
Δ Vorjahr absolut			-3 697		-44 398	-17 565	1 407	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total	858 173 823	740 166 900	769 402 400	29 235 500	3,9
<i>Laufende Einnahmen</i>	<i>846 067 602</i>	<i>740 166 900</i>	<i>769 402 400</i>	<i>29 235 500</i>	<i>3,9</i>
<i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	<i>12 106 221</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Die *laufenden Einnahmen* des BIT setzen sich aus Einnahmen aus Leistungen gegenüber Dritten ausserhalb der zentralen Bundesverwaltung (43,0 Mio.) und Erträgen aus der internen Leistungsverrechnung gegenüber Verwaltungseinheiten der zentralen Bundesverwaltung (726,1 Mio.) für Büroautomation, Kommunikation (Netzwerk und Telefonie), Berechtigungen und Zugänge sowie den Betrieb von mehreren hundert Applikationen zusammen.

Die *laufenden Einnahmen* nehmen im Vergleich zum Voranschlag 2025 um insgesamt 29,3 Millionen zu.

Im Bereich der *Leistungsgruppe 1 (IKT-Betrieb)* führen verschiedene Ursachen in Summe zu einer Zunahme der geplanten Einnahmen um 14,7 Millionen auf 594,1 Millionen.

- Im Vergleich zum Voranschlag 2025 wurde durch die Behörden und Gerichte sowie der Bundeskanzlei ein rund 19,3 Millionen höherer Leistungsbezug geplant. Diese Veränderung ist nahezu vollumfänglich auf die Grundleistungen des zentralen Zugriffs- und Berechtigungssystem der Bundesverwaltung eIAM zurückzuführen, welche ab 2026 neu zentral an die Bundeskanzlei verrechnet werden (+20,2 Mio.).
- Beim Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS erklärt sich der Anstieg um 2,8 Millionen insbesondere durch Veränderungen bei den Fachanwendungen der armasuisse (+1,9 Mio.), dem Generalsekretariat VBS (-0,8 Mio.) und dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz (-0,7 Mio.). Bei der Verteidigung (VTG) wurden die geplanten Leistungsbezüge im Bereich der Arbeitsplatzsysteme insgesamt um 4,5 Millionen im Vergleich zum Voranschlag 2025 erhöht.
- Beim Eidgenössischen Departement des Innern EDI (+2,3 Mio.) bestehen die grössten Veränderungen bei den Cloudleistungen (+0,3 Mio.) und Netzwerkleistungen (+0,8 Mio.) von MeteoSchweiz sowie bei den Fachanwendungen des Schweizerischen Bundesarchivs (+1,1 Mio.).
- Die grössten Abweichungen beim Eidgenössischen Finanzdepartement EFD (-4,5 Mio.) sind auf die bereinigten Verrechnungspreise (Einführung NPM) im Umfeld der Arbeitsplatzsysteme (-4,6 Mio.) beim Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit BAZG sowie auf leistungsbedingte Anpassungen der Fachanwendungen bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung EFV (-2,3 Mio.) und bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung ESTV (+3,6 Mio.) zurückzuführen.
- Das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF hat trotz teilweise höheren Leistungsbezügen aufgrund der Einführung des NPM in der Summe eine Reduktion von 4,3 Millionen zu verzeichnen.
- Gleiches Bild zeigt sich beim Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement EJPD, wodurch der Rückgang in der Summe 1,9 Millionen beträgt.
- Da die Swissmedic ihre Verträge mit dem BIT per Ende 2025 gekündet hat, fallen die im Voranschlag 2025 geplanten Leistungen im Voranschlag 2026 weg (-6 Mio.). Dies wird jedoch unter anderem durch einen Anstieg beim Kanton Basel-Stadt durch höhere Leistungsbezüge für eIAM (+1,4 Mio.) und zusätzlich geplanten Leistungen bei der RUAG AG (+5,1 Mio.) kompensiert. Im Total resultiert bei den Kunden ausserhalb der zentralen Bundesverwaltung ein leicht höherer Wert (+1,5 Mio.).

Im Bereich der *Leistungsgruppe 2 (IKT-Projekte und Dienstleistungen)* haben die Leistungsbezüger im Vergleich zum Voranschlag 2025 um 14,6 Millionen höhere Projekt- und Dienstleistungen budgetiert. Die Veränderungen stammen aus der Verteidigung (+7 Mio.), insbesondere für Leistungen im Rahmen des Entflechtungsprojekts «IT der Armee separieren und konzentrieren» (+5 Mio.) sowie aus dem Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit BAZG mit zusätzlich geplanten Projektdienstleistungen von 3,2 Millionen für das Programm DaziT sowie aus der Eidgenössischen Steuerverwaltung ESTV mit zusätzlichen Aufträgen im Bereich der Core-IT-Fachanwendungen von 4,7 Millionen.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total	851 687 070	726 542 200	722 845 000	-3 697 200	-0,5
Funktionsaufwand	807 779 352	681 542 200	676 845 000	-4 697 200	-0,7
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	762 092 827	640 992 200	629 845 000	-11 147 200	-1,7
Personalausgaben	281 567 450	304 790 800	311 485 100	6 694 300	2,2
davon Personalverleih	7 623 220	7 552 100	4 793 300	-2 758 800	-36,5
Sach- und Betriebsausgaben	480 525 378	336 201 400	318 359 900	-17 841 500	-5,3
davon Informatik	435 709 936	295 310 500	275 659 300	-19 651 200	-6,7
davon Beratung	546 162	1 506 200	600 000	-906 200	-60,2
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	45 686 525	40 550 000	47 000 000	6 450 000	15,9
Investitionsausgaben	43 907 718	45 000 000	46 000 000	1 000 000	2,2
Vollzeitstellen (Ø)	1 496	1 611	1 663	52	3,2

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Der Anstieg um 6,7 Millionen erklärt sich aus den folgenden gegenläufigen Effekten.

Die organisatorische Rückführung des Führungsnetzes (zuvor bei der Führungsunterstützungsbasis der Armee FUB) zurück an die Verteidigung führt zu einem Rückgang der Personalausgaben von 5,4 Millionen. Die Ausgaben für den Personalverleih sinken aufgrund einer Querschnittskürzung.

Gemäss Bundesratsbeschluss zum Entlastungspaket 2027 – Umsetzung der Massnahmen im Eigenbereich wird das BIT bis zum Jahr 2032 schrittweise Internalisierungen von externem Personal umsetzen. Für den Voranschlag 2026 entspricht dies einem Aufbau von 12,4 Millionen in den Personalausgaben, welcher eine Einsparung von 5,2 Millionen im Globalbudget ermöglicht (siehe Sachausgaben).

Für den Aufbau der Swiss Government Cloud (SGC) gemäss Bundesbeschluss vom 16.12.2024 sind im VA 2026 bestehende Personalausgaben von 12 Millionen eingeplant. Zusätzliche 30 Millionen sind im VA 2026 zunächst zentral bei der Bundeskanzlei (Bereich DTI) budgetiert, welche nach Prüfung von Synergiepotentialen dem BIT im Budgetvollzug abgetreten werden. Mit der neuen, auf die Anforderungen und Bedürfnisse des Bundes zugeschnittenen Hybrid-Multi-Cloud-Infrastruktur wird die Cloud-Strategie des Bundesrats weiter umgesetzt.

Die zusätzliche Erhöhung der Personalausgaben aus dem zweiten Teil der Integration der IT-Betriebsorganisation der Führungsunterstützungsbasis der Armee ins BIT (+34,6 FTE) sowie der zusätzlichen Stellen für die E-ID (+21 FTE) wurden im Voranschlag 2026 noch nicht in den Personalausgaben geplant. Aufgrund der hohen Anzahl der zu besetzenden Stellen sowie der Erfahrungen der letzten Jahre ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass es nicht gelingen wird, alle diese Stellen zu besetzen. Sollte dies dennoch möglich sein, wird das BIT 2026 die nötigen Mittel unterjährig vom Sach- in den Personalaufwand verschieben.

Sach- und Betriebsausgaben

Die im Vergleich zum Voranschlag 2025 um 17,8 Millionen tiefer geplanten Sach- und Betriebsausgaben sind mehrheitlich auf die schrittweisen Internalisierungen von externem Personal mit 17,6 Millionen tiefer geplanten Ausgaben für externe Informatik-Dienstleistungen zurückzuführen.

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Die auf der Anlagebuchhaltung und den geplanten Investitionen basierenden geplanten Abschreibungen steigen im Vergleich zum Voranschlag 2025 um 6,5 Millionen.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben werden ausschliesslich für den Bereich der Leistungsgruppe 1 geplant. Sie umfassen den Ersatz von Arbeitsplatzsystemen und benutzernahen Netzeinrichtungen im Bundesnetz sowie Ersatzinvestitionen in den Rechenzentren. Weiter enthalten sie auch Neuinvestitionen aufgrund von erhöhten Anforderungen (z.B. für die Sicherheit) oder aufgrund eines höheren Leistungsbezuges der Kunden.

Das BIT plant ein Investitionsvolumen im Informatikbereich von 46 Millionen und weicht dadurch um 1,0 Million vom Voranschlag 2025 ab.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Weiterbetrieb Auslandstandorte KOMBV4» (V0256.00, BB 17.12.2015), BB 12.9.2017), «Swiss Government Cloud» (V0415.00, BB 16.12.2024), siehe Staatsrechnung 2024, Band 1B, Ziffer B 1.

Verwaltungseinheitenübergreifende Verpflichtungskredite für das Programm DaziT: «DaziT I Steuerung & Grundlagen» (V0301.01; BB 5.5.2020/12.9.2017), «DaziT II Portal & Kunden» (V0301.02; BB 5.5.2020/12.9.2017), «DaziT III Redesign Fracht/Abgaben» (V0301.03; BB 5.5.2020/12.9.2017), «DaziT IV Kontrolle & Befund» (V0301.06; BB 5.5.2020/12.9.2017), «DaziT V Reserven» (V0301.07; BB 5.5.2020/12.9.2017) sowie für das Programm SUPERB (V0350.00; BB 22.9.2020), siehe Staatsrechnung 2024, Band 1B, Ziffer B 1.

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Umsetzung des Bundesgesetzes über die Eidgenössische Finanzkontrolle (Finanzkontrollgesetz, FKG)
- Schwerpunktsetzung auf die Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit
- Risikoorientierte Abdeckung des Aufsichtsbereichs und der Prüfungsthemen

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25–26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25–29
Laufende Einnahmen	1,2	1,1	1,1	0,0	1,1	1,1	1,1	0,0
Laufende Ausgaben	33,9	35,0	35,1	0,3	35,5	35,1	35,0	0,0
Eigenausgaben	33,9	35,0	35,1	0,3	35,5	35,1	35,0	0,0
Selbstfinanzierung	-32,7	-33,8	-33,9	-0,3	-34,3	-34,0	-33,9	0,0
Jahresergebnis	-32,7	-33,8	-33,9	-0,3	-34,3	-34,0	-33,9	0,0

KOMMENTAR

Gestützt auf das Finanzkontrollgesetz (FKG, SR 614.0), prüft die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) das Finanzgebaren der Bundesverwaltung und zahlreicher bundesnaher Einheiten. Massgebend bei den Prüfungen sind die Kriterien der Wirtschaftlichkeit, der Ordnungs- und Rechtmässigkeit.

Gemäss Verordnung über die Transparenz bei der Politfinanzierung (VPof, SR 161.18) überwacht und überprüft die EFK die Finanzierung der in der Bundesversammlung vertretenen politischen Parteien und parteilosen Mitgliedern sowie von Kampagnen zu National- und Ständeratswahlen und eidgenössischen Abstimmungen. Nebst der Kontrolle ist die EFK für die Veröffentlichung der entsprechenden Daten verantwortlich.

Die Eigenausgaben entsprechen im Wesentlichen dem Voranschlag 2025. Im Bereich Informatik erhöhen sich die Aufwände aufgrund verschiedener Informatikvorhaben um 0.2 Mio. Diese Kosten werden kompensiert durch tiefere Aufwände in der Leistungsverrechnung. In den Finanzplanjahren 2027 und 2028 werden für die Entwicklung eines neuen Tools Politikfinanzierung einmalig 0.5 Millionen bzw. 0.1 Millionen zusätzlich eingestellt.

Vom Funktionsaufwand entfallen 84,5 Prozent auf das Personal, 4,9 Prozent auf die Informatik und 4,6 Prozent auf externe Dienstleistungen, namentlich für Prüfmandate an Dritte (Personalverleih und Beratungsdienstleistungen). Die Unterbringung beträgt 4,2 Prozent.

PROJEKTE UND VORHABEN 2026

- Jahresplanung 2026: Umsetzung Jahresplanung 2026

LG1: FINANZAUFSICHT NACH FINANZKONTROLLGESETZ

GRUNDAUFTRAG

Die EFK ist das oberste Finanzaufsichtsorgan des Bundes. Sie ist gemäss Artikel 1 des FKG in ihrer Prüftätigkeit nur der Bundesverfassung und dem Gesetz verpflichtet. Die EFK unterstützt die Bundesversammlung in ihrer Oberaufsicht und den Bundesrat bei der Ausübung seiner Aufsicht über die Bundesverwaltung. Der Gesetzgeber hat in Artikel 8 FKG den Aufsichtsbereich der EFK geregelt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,2	1,1	1,1	0,0	1,1	1,1	1,1	0,0
Aufwand und Investitionsausgaben	33,9	35,0	35,1	0,3	35,5	35,1	35,0	0,0

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Ertrag / Einnahmen	1 214	1 140	1 140	0,0	1 140	1 140	1 140	0,0
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	1 214	1 140	1 140	0,0	1 140	1 140	1 140	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	33 869	34 972	35 087	0,3	35 484	35 122	35 029	0,0
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	33 869	34 972	35 087	0,3	35 484	35 122	35 029	0,0
Δ Vorjahr absolut			115		397	-363	-93	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Einnahmen	1 214 069	1 140 000	1 140 000	0	0,0

Die EFK erzielt ihre Einnahmen fast ausschliesslich aus der Verrechnung ihrer Leistungen für Revisionsstellenmandate bei selbstständigen Anstalten, Bundesunternehmen und angeschlossenen Organisationen. Hingegen werden aus der Revisionstätigkeit in der zentralen Bundesverwaltung sowie im Bereich der Finanzaufsicht keine Einnahmen erzielt, da es sich dabei um eine hoheitliche Aufgabe handelt.

Rechtsgrundlagen

Gebührenverordnung EFK vom 19.1.2005 (SR 172.041.17)

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total	33 868 598	34 972 200	35 087 000	114 800	0,3
Funktionsaufwand	33 868 598	34 972 200	35 087 000	114 800	0,3
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	33 868 598	34 972 200	35 087 000	114 800	0,3
Personalausgaben	28 472 602	29 609 000	29 637 500	28 500	0,1
Sach- und Betriebsausgaben	5 395 996	5 363 200	5 449 500	86 300	1,6
<i>davon Informatik</i>	<i>1 489 883</i>	<i>1 713 800</i>	<i>1 707 300</i>	<i>-6 500</i>	<i>-0,4</i>
Vollzeitstellen (Ø)	128	132	132	0	0,0

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Keine wesentlichen Abweichungen zum Voranschlag 2025.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Sach- und Betriebsausgaben entsprechen im Wesentlichen dem Voranschlag 2025. Im Bereich Informatik erhöhen sich die Ausgaben um 0,2 Millionen infolge der Einführung der Datenschutzverordnung, des Informationssicherheitsgesetzes, des Wechsels auf M365 und die Umsetzung von verschiedenen IT-Vorhaben. Dazu gehören u.a. die Implementierung und Entwicklung von KI-Werkzeugen, von Auswertungstools und von Prüfungsunterstützungssoftware. Es ist dabei unerlässlich, dass die EFK auch Instrumente entwickelt für die Prüfung von KI-Systemen und -modellen, welche in der Bundesverwaltung neu zum Einsatz kommen. Mit diesen Projekten sollen zudem mittelfristig Effizienzgewinne erzielt werden. Den Mehrausgaben stehen tiefere Aufwände in der Leistungsverrechnung gegenüber, welche unter anderem durch die Einführung der optimierten Kalkulationsgrundlage des BIT (Neues Produktionsmodell) bedingt sind. Dieses Modell ermöglicht eine verursachergerechtere Zuweisung der IKT-Kosten.

Bei den Sach- und Betriebsausgaben fallen vor allem die externen Dienstleistungen (1,5 Mio.), die Informatik (1,7 Mio.), die Miete (1,5 Mio.) und die Spesen (0,4 Mio.) ins Gewicht.

Rechtsgrundlagen

Beizug von externen Experten gemäss Finanzkontrollgesetz vom 28.6.1967 (FKG; SR 614.0), Art. 3

EIDGENÖSSISCHES PERSONALAMT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Führung der Personal- und Vorsorgepolitik des Bundes
- Umsetzung der Personalstrategie 2024–2027
- Führung des Ausbildungszentrums der Bundesverwaltung für die bundesweite Aus- und Weiterbildung
- Bundesweite Ressourcensteuerung und Sicherstellung des strategischen Controllings im Personalbereich

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25–26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25–29
Laufende Einnahmen	6,0	6,2	6,2	0,3	6,2	6,2	6,2	0,1
Laufende Ausgaben	67,6	172,3	210,9	22,4	276,6	340,0	405,3	23,8
Eigenausgaben	67,6	172,3	210,9	22,4	276,6	340,0	405,3	23,8
Selbstfinanzierung	-61,6	-166,1	-204,7	-23,2	-270,4	-333,8	-399,1	-24,5
Abschreibungen und übrige	0,0	–	–	–	–	–	–	–
Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen								
Jahresergebnis	-61,6	-166,1	-204,7	-23,2	-270,4	-333,8	-399,1	-24,5

KOMMENTAR

Das Eidgenössische Personalamt (EPA) ist die Fachstelle für die Personalpolitik des Bundes. Es entwickelt Grundlagen und Instrumente zur Steuerung, Weiterentwicklung und Koordination des Personalwesens der Bundesverwaltung. Das EPA bereitet die personalpolitischen Geschäfte des Bundesrates vor und berät die Departemente und Bundesämter bei der Umsetzung der Personalpolitik. Es führt Evaluationen und Befragungen durch und pflegt die Kontakte zu den Sozialpartnern.

Die Einnahmen bestehen hauptsächlich aus der Leistungsverrechnung des Dienstleistungszentrums Personal des Eidg. Finanzdepartements (DLZ Pers EFD) an andere Verwaltungseinheiten und entsprechen im Wesentlichen dem Voranschlag 2025. Die Ausgaben, die vollständig dem Eigenbereich der Verwaltung zuzuordnen sind, steigen gegenüber dem Voranschlag 2025 insgesamt um 38,6 Millionen (+22,4 %). Sie setzen sich zusammen aus dem Globalbudget und diversen Sammelkrediten, auf denen Mittel für die gesamte Bundesverwaltung zentral budgetiert werden. Die Sammelkredite machen im Voranschlagsjahr rund vier Fünftel der Gesamtausgaben aus. Der starke Anstieg gegenüber dem Vorjahr sowie in den Finanzplanjahren ist hauptsächlich auf die vorsorglich eingestellten Mittel für Lohnmassnahmen zurückzuführen.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2026

- Revision der Bundespersonalverordnung (BPV): Genehmigung / Gutheissung

PROJEKTE UND VORHABEN 2026

- Einführung einer digitalen Lösung für Nachfolge und Entwicklung: Neue digitale Lösung zur Nutzung freigegeben

LG1: PERSONAL- UND VORSORGEPOLITIK

GRUNDAUFTRAG

Das EPA ist die Fachstelle für die Personalpolitik des Bundes. Es entwickelt Grundlagen und Instrumente zur Steuerung, Weiterentwicklung und Koordination des Personalwesens, bietet Unterstützung bei der bundesweiten Personalressourcensteuerung und trägt in diesen Bereichen zur nachhaltigen Entwicklung bei. Es bereitet die personalpolitischen Geschäfte des Bundesrates vor und berät Departemente und Verwaltungseinheiten beim Vollzug der Personalpolitik. Es führt Befragungen durch und pflegt die Kontakte zu den Sozialpartnern. Es sorgt dafür, dass die Bundesverwaltung auf dem Arbeitsmarkt wettbewerbsfähig ist. Das EPA betreibt das Ausbildungszentrum der Bundesverwaltung (AZB) und bildet das Personal bedarfsgerecht aus.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,1	0,2	0,1	-38,5	0,1	0,1	0,1	-11,4
Aufwand und Investitionsausgaben	37,0	35,0	35,8	2,3	34,1	34,1	34,2	-0,6

ZIELE

	R 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Personal- und Vorsorgepolitik: Das EPA trägt mit der Entwicklung von Grundlagen sowie Umsetzungs- und Steuerungsinstrumenten zur Attraktivität der Arbeitgeberin Bund bei						
- Erreichte Sollwerte und Indikatoren für das Personalmanagement 2024-2027 (%; min.)	27,3	60,0	80,0	100,0	-	-
Personalbedarfsplanung und Ressourcensteuerung: Das EPA bietet Unterstützung bei der Steuerung der bundesweiten Personalressourcen und trägt zu einer wirtschaftlichen Entwicklung sowie zu einer zuverlässigen Planung der Personalausgaben des Bundes bei						
- Abweichung der Personalausgaben in der Rechnung gegenüber Budget (%; max.)	1,7	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Ausbildungszentrum der Bundesverwaltung (AZB): Das EPA / AZB stellt den Bundesangestellten ein bedarfsgerechtes, qualitativ gutes Aus- und Weiterbildungsangebot bereit						
- Qualitätsbeurteilung des Angebots durch die Teilnehmenden (Skala 1-6)	5,2	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
- Durchschnittliche direkte Kosten pro Kurstag (CHF; max.)	476	500	500	500	500	500

KONTEXTINFORMATIONEN

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Stellenbestand Bundesverwaltung (Anzahl FTE)	37 027	37 696	37 972	38 058	38 596	38 962
Veränderung Stellenbestand zum Vorjahr (%)	1,4	1,8	0,7	0,2	1,4	0,9
Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer (Anzahl)	17 400	10 478	17 041	13 600	13 800	18 300
Personalausgaben Bund (CHF; Mrd.)	5,760	6,026	5,983	6,062	6,234	6,414
Anteil Personalausgaben an Gesamtausgaben Bund (%)	8,1	8,2	7,9	7,9	7,8	7,7
Anteil Personalausgaben an Funktionsausgaben Bund (%)	40,1	40,8	40,6	39,0	54,1	52,8

LG2: PERSONALDIENSTLEISTUNGEN

GRUNDAUFTRAG

Die Personaldienstleistungen umfassen die Leistungen der Personal- und Sozialberatung (PSB) und des Dienstleistungszentrums Personal EFD (DLZ Pers EFD) in der Personaladministration. Das DLZ Pers EFD erbringt für alle Verwaltungseinheiten des EFD und die Bundesanwaltschaft administrative Leistungen in den operativen HR-Prozessen. Die PSB kann bei arbeitsplatzbezogenen, sozialen, finanziellen, gesundheitlichen und rechtlichen Fragen beratend beigezogen werden. Sie berät einerseits Mitarbeitende sowie Pensionierte und andererseits Verwaltungseinheiten der Bundesverwaltung. Ferner ist sie Fachstelle für die berufliche Integration und nimmt eine zentrale Rolle beim Case Management wahr.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Ertrag und Investitionseinnahmen	5,9	6,0	6,1	1,4	6,1	6,1	6,1	0,3
Aufwand und Investitionsausgaben	5,8	9,6	9,6	-0,2	10,1	10,1	10,1	1,3

ZIELE

	R 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Dienstleistungszentrum Personal EFD: Die Dienstleistungen werden in hoher Qualität und wirtschaftlich erbracht						
- Aufwand pro betreute Person inkl. Externe, Lernende, Praktikanten (CHF, max.)	473	550	550	550	550	550
- Zufriedenheit der HR-Partner mit den erbrachten Leistungen (Skala 1-6)	5,56	4,80	4,80	4,80	4,80	4,80
Personal- und Sozialberatung (PSB): Die PSB bearbeitet sämtliche an sie herangetragenen Anliegen und führt diese einer Lösungsfindung zu						
- Wiedereingliederungsquote aus dem Case Management (CM) (% min.)	71	70	70	70	70	70

KONTEXTINFORMATIONEN

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Stellenausschreibungen (DLZ Pers EFD) (Anzahl)	479	397	498	590	653	532
Eingegangene Bewerbungen (DLZ Pers EFD) (Anzahl)	14 281	15 132	16 712	18 817	20 665	26 233
Dossiers in der PSB (Anzahl)	1 365	1 237	1 277	1 341	1 412	1 441
Davon Dossiers berufliche Integration (Anzahl)	63	38	52	44	79	76
PSB: Anteil beratene Personen im Verhältnis zur Anzahl Mitarbeitenden (%)	3,2	2,9	2,9	3,0	3,2	3,3

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Ertrag / Einnahmen	6 036	6 158	6 177	0,3	6 177	6 177	6 177	0,1
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	6 036	6 158	6 177	0,3	6 177	6 177	6 177	0,1
Δ Vorjahr absolut			18		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	67 617	172 284	210 913	22,4	276 557	339 980	405 318	23,8
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	42 848	44 649	45 435	1,8	44 196	44 154	44 250	-0,2
Δ Vorjahr absolut			786		-1 239	-42	96	
Einzelkredite								
A202.0129 Lehrstellen, Hochschulpraktika, Integration	-	46 788	46 788	0,0	46 788	46 788	46 788	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
A202.0130 Lohnmassnahmen	-	1 776	33 988	n.a.	96 509	159 540	224 540	235,3
Δ Vorjahr absolut			32 212		62 521	63 031	65 000	
A202.0131 Ausgleich Arbeitgeberbeiträge	31	53 686	57 744	7,6	61 821	61 817	61 817	3,6
Δ Vorjahr absolut			4 059		4 076	-3	0	
A202.0132 Arbeitgeberleistungen und vorzeitige Pensionierungen	2 044	3 500	3 500	0,0	3 500	3 500	3 500	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
A202.0133 Übriger Personalaufwand zentral	9 712	21 885	23 458	7,2	23 743	24 181	24 422	2,8
Δ Vorjahr absolut			1 573		286	437	242	
A202.0157 Einlage Rückstellungen Vorsorgeaufwand IPSAS 39	12 982	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Einnahmen	6 036 450	6 158 300	6 176 600	18 300	0,3

Der Funktionsertrag des EPA besteht hauptsächlich aus der Leistungsverrechnung des Dienstleistungszentrums Personal EFD (DLZ Pers EFD). Zudem werden auf dieser Position verschiedene Einnahmen verbucht:

- Verrechnung der Kursbesuche von Mitarbeitenden der dezentralen Bundesverwaltung
- Einnahmen aus Personal- und Sozialberatung
- Einnahmen aus der Rückerstattung der CO₂-Lenkungsabgabe
- Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende
- Einnahmen aus Gutschriften von der SBB für die Abwicklung des Ticketbezuges via SwissPass-Business Shop

Die Einnahmen bleiben gegenüber dem Voranschlag 2025 unverändert, sie werden aufgrund des Durchschnitts der Rechnungsjahre 2021-2024 budgetiert.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total	42 848 051	44 649 300	45 435 000	785 700	1,8
Funktionsaufwand	42 848 051	44 649 300	45 435 000	785 700	1,8
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	42 823 587	44 649 300	45 435 000	785 700	1,8
Personalausgaben	29 804 645	30 163 300	29 973 500	-189 800	-0,6
Sach- und Betriebsausgaben	13 018 942	14 486 000	15 461 500	975 500	6,7
davon Informatik	8 080 080	9 445 000	10 433 700	988 700	10,5
davon Beratung	444 024	242 900	244 000	1 100	0,5
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	24 464	-	-	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	133	132	131	-1	-0,8

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die *Personalausgaben* des EPA bestehen aus den Personalbezügen und Arbeitgeberbeiträgen (23,2 Mio.) sowie den übrigen Personalausgaben (6,8 Mio.), die hauptsächlich die zentrale Personalschulung und das Personalmarketing des Bundes umfassen. Insgesamt nehmen die Personalausgaben gegenüber dem Vorjahr leicht ab (-0,6 %). Die gegenüber dem Voranschlag 2025 wegfallende Vollzeitstelle ergibt sich aus Reduktionen von Beschäftigungsgraden.

Sach- und Betriebsausgaben

Die *Informatikausgaben* nehmen gegenüber dem Voranschlag 2025 zu (+1,0 Mio.). Dies begründet sich unter anderem durch die Einführung der optimierten Kalkulationsgrundlage des BIT (Neues Produktionsmodell; +0,6 Mio.). Zudem erhöhen sich die Betriebskosten SAP, welche das Programm SUPERB dem EPA mittels Budgetverschiebung zuweist, um 0,4 Millionen. In den Informatikausgaben sind aktuell keine Informatikprojekte budgetiert.

Bei den Beratungsausgaben sind Mittel zur Finanzierung von Projekten mit externen Beratern sowie zur Führung der Vertrauensstelle des Bundespersonals eingestellt.

Von den *übrigen Sach- und Betriebsausgaben* entfallen rund 3,5 Millionen auf Raummieten sowie auf die Betriebsausgaben Liegenschaften und 1,3 Millionen auf die übrigen Betriebsausgaben (vor allem für Bürobedarf und Druckerzeugnisse, externe Dienstleistungen sowie Post- und Versandspesen und Agenturleistungen).

A202.0129 LEHRSTELLEN, HOCHSCHULPRAKTIKA, INTEGRATION

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Ausgaben	-	46 788 400	46 788 200	-200	0,0

Der Sammelkredit umfasst die zentral eingestellten Mittel zur Finanzierung der Lehrstellen, der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen sowie der Stellen von Fachhochschul- und Hochschulpraktikant/innen. Die Mittel für diese Personalkategorien werden den Verwaltungseinheiten im Budgetvollzug bedarfsgerecht abgetreten.

Es ist folgende Aufteilung der Mittel vorgesehen:

— Lernende	18 890 200
— Berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen	5 192 500
— Fachhochschul- und Hochschulpraktikant/innen	17 584 100
— Innovation Fellowship Programm	500 000
— Arbeitgeberbeiträge	4 621 400

Die geplanten Mittel bleiben gegenüber dem Voranschlag 2025 unverändert.

A202.0130 LOHNMASSNAHMEN

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Ausgaben	–	1 775 900	33 988 100	32 212 200	n.a.

Der Sammelkredit enthält die vorsorglich eingestellten Mittel für generelle Lohnmassnahmen für das Bundespersonal (Teuerungsausgleich). Über den Umfang des Teuerungsausgleichs wie auch über mögliche Reallohnmassnahmen entscheidet der Bundesrat jährlich nach Verhandlungen mit den Personalverbänden. Danach werden die beim EPA zentral eingestellten Mittel an die Verwaltungseinheiten abgetreten. Die im Voranschlag 2026 eingestellten Mittel erlauben einen Teuerungsausgleich im Umfang von maximal 0,5 Prozent.

A202.0131 AUSGLEICH ARBEITGEBERBEITRÄGE

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Ausgaben	31 000	53 685 500	57 744 200	4 058 700	7,6

Der Sammelkredit umfasst die zentral budgetierten Arbeitgeberbeiträge im Personalbereich.

Die Beiträge für die 1. und 2. Säule sowie für die SUVA werden auf der Basis der Personalbezüge durch die Verwaltungseinheiten mittels eines vorgegebenen Einheitssatzes (21,55 %) budgetiert. Die im vorliegenden Kredit budgetierten Mittel werden im Verhältnis zu den Personalbezügen sowie zur Alters- und Lohnklassenstruktur eingestellt und den Verwaltungseinheiten, die zusätzliche Mittel benötigen, bedarfsgerecht abgetreten. Die Zunahme von rund 4,1 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2025 begründet sich mit der sich veränderten Altersstruktur der Bundesverwaltung und den damit einhergehenden höheren Sparbeiträgen in der beruflichen Vorsorge. Die restlichen Komponenten bleiben gegenüber dem Voranschlag 2025 praktisch unverändert.

Die VPABP regelt die Abgeltung der besonderen Leistungen der Berufsmilitärs und Berufsmilitärpiloten, der Angehörigen des Grenzwachtkorps sowie des versetzungspflichtigen Personals EDA und DEZA. Die Leistungen werden durch zusätzliche Beiträge des Arbeitgebers an die berufliche Vorsorge abgegolten. Die dafür eingestellten Mittel (20,8 Mio.) werden unterjährig den entsprechenden Verwaltungseinheiten bedarfsgerecht abgetreten.

Komponenten:

– Beiträge AHV/IV/EO/ALV/MV	2 105 200
– Beiträge SUVA	1 368 700
– Beiträge FAK EAK	145 100
– Sparbeiträge	29 222 200
– Risikobeiträge	4 050 900
– Beiträge Berufsbildungsfonds	31 000
– Zusätzliche Sparbeiträge für besond. Personalkategorien nach VPABP	20 821 100

Rechtsgrundlagen

Verordnung über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien vom 20.2.2013 (VPABP; SR 172.220.111.35).

A202.0132 ARBEITGEBERLEISTUNGEN UND VORZEITIGE PENSIONIERUNGEN

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Ausgaben	2 043 829	3 500 000	3 500 000	0	0,0

Als Arbeitgeberleistungen werden vorab Aufwendungen bezeichnet, die im Zusammenhang mit vorzeitigen Pensionierungen anfallen. Die Arbeitgeberleistungen stehen im Gegensatz zu den Arbeitgeberbeiträgen (1. und 2. Säule, SUVA) in keinem direkten Bezug zu den Löhnen. Sie stützen sich auf Sonderregelungen und setzen sich wie folgt zusammen:

– Leistungen bei Berufsunfällen (Art. 63 BPV)	500 000
– Beteiligungen an Überbrückungsrenten (Art. 88f BPV)	2 000 000
– Reorganisation Sozialplan vorzeitige Pensionierungen	1 000 000

Gegenüber dem Voranschlag 2025 bleiben die geplanten Mittel unverändert.

Rechtsgrundlagen

Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000 (BPG; SR 172.220.1), Art. 19, 31 und 32k, Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV; SR 172.220.111.3), Art. 63, 88f, 105a, 105b und 105c.

A202.0133 ÜBRIGER PERSONALAUFWAND ZENTRAL

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Ausgaben	9 712 303	21 885 000	23 457 500	1 572 500	7,2

Der Sammelkredit «Übriger Personalaufwand Zentral» enthält zentral eingestellte Mittel für die:

— Familienergänzende Kinderbetreuung	7 890 000
— Ärztliche Untersuchungen	597 500
— Verwaltungskosten PUBLICA	10 890 000
— Verwaltungskosten EAK	4 080 000

Der Bund bezahlt der PUBLICA und der Eidg. Ausgleichskasse (EAK) Verwaltungskosten. Die PUBLICA stellt dem Bund pro versicherte Person (Aktive und Pensionierte) eine Pauschale von 155 Franken in Rechnung. In den Rechnungsjahren 2021 bis 2024 wurden dem Bund wegen eines Abbaus der technischen Reserven lediglich 75 Franken der Pauschale in Rechnung gestellt. Im Voranschlagsjahr 2025 wurde noch ein Quartal mit dieser tieferen Pauschale budgetiert. Im Voranschlag 2026 wird nun für alle vier Quartale die reguläre Pauschale von 155 Franken eingesetzt, was zu einem Kostenanstieg von 1,5 Millionen gegenüber dem Vorjahr führt. Zusätzlich steigen die Ausgaben für die familienergänzende Kinderbetreuung und die Verwaltungskosten der EAK infolge der Teuerung leicht an (+0,1 Mio.).

Hinweise

Verordnung des EFD zur Bundespersonalverordnung vom 6.12.2001 (VBPV; SR 172.220.111.31), Art. 51a und 51b.

BUNDESAMT FÜR BAUTEN UND LOGISTIK

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Prioritäre Sicherstellung der Funktions- und Werterhaltung sowie des Betriebes des Immobilienportfolios inkl. Unterstützung der Verwaltungseinheiten bei der Einführung von flexiblen Arbeitsformen
- Integration der Nachhaltigkeit als Querschnittsthema in alle Geschäftsprozesse und Vorgaben
- Fortsetzung der Harmonisierung des öffentlichen Beschaffungswesens auf allen drei föderalen Ebenen in der Einführungs- und Umsetzungsphase des neuen Beschaffungsrechts
- Modernisierung der Supportprozesse der Bundesverwaltung (Programm SUPERB)

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25–26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25–29
Laufende Einnahmen	954,5	978,5	967,8	-1,1	957,3	951,3	951,6	-0,7
Laufende Ausgaben	511,5	525,2	528,7	0,7	487,1	481,8	485,7	-1,9
Eigenausgaben	508,0	521,6	528,7	1,4	487,1	481,8	485,7	-1,8
Finanzausgaben	3,5	3,6	0,0	-99,9	0,0	0,0	0,0	-83,0
Selbstfinanzierung	443,0	453,3	439,2	-3,1	470,2	469,5	465,8	0,7
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-366,8	-403,6	-422,4	-4,7	-446,0	-445,1	-445,9	-2,5
Jahresergebnis	76,2	49,7	16,8	-66,3	24,2	24,4	20,0	-20,4
Investitionseinnahmen	45,9	25,1	39,7	58,1	29,7	29,7	29,7	4,3
Investitionsausgaben	554,4	506,8	509,6	0,6	622,2	643,1	660,8	6,9

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Bauten und Logistik stellt mit seinem Immobilien- und Logistikmanagement eine angemessene Versorgung der Bundesverwaltung mit Immobilien und Logistikgütern sowie die langfristige Kosten-Nutzen-Optimierung in diesen Bereichen sicher. Es strebt dabei eine Erhöhung von Kostentransparenz, Kostenbewusstsein und wirtschaftlichem Verhalten unter besonderer Berücksichtigung der Lebenszykluskosten an. Zudem gewährleistet es in seinem Kompetenzbereich die Anwendung korrekter Ausschreibungsverfahren und Vertragsabschlüsse.

Die laufenden Einnahmen bestehen in erster Linie aus der bundesinternen Liegenschaftsvermietung, der Miete für die ETH-Gebäude sowie Einnahmen aus Logistikleistungen. Insgesamt sinken die Einnahmen gegenüber dem Voranschlag 2025 um 1,1 Prozent, aufgrund eines tiefer geplanten Absatzes von Ausweisschriften und Minderbedarf der Verwaltungseinheiten an Agenturleistungen. Bei den Investitionseinnahmen handelt es sich um die durchschnittlichen Einnahmen der letzten vier Jahre sowie der Kofinanzierung von 10 Millionen für den Neubau des Physikgebäudes HPQ der ETH Zürich. Die Entwicklung der Investitionsausgaben widerspiegelt die langfristige Bauprojektplanung unter Berücksichtigung der Sparvorgabe des Bundesrates.

Die laufenden Ausgaben des BBL sind schwach gebunden und zu 99 Prozent dem Eigenbereich zugeordnet. Rund die Hälfte entfällt auf den Baubereich (Portfolio BBL), der Rest auf die Logistik und die weiteren Aktivitäten des BBL sowie das Programm SUPERB. Die Zunahme bei den laufenden Ausgaben um 3,5 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2025 ist hauptsächlich auf das Programm SUPERB zurückzuführen. Der Anstieg bei den Abschreibungen und übrigen Bewertungsänderungen erklärt sich hauptsächlich durch den Programmfortschritt SUPERB (Aktivierung, Abschreibungen) und durch das veränderte Liegenschaftsportfolio des ETH-Bereichs.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2026

- Bericht «Öffentliches Beschaffungswesen. Arbeit der Unternehmen und der Verwaltung vereinfachen» (in Erfüllung des Po. Gobet Nadine 24.3953): Genehmigung / Gutheissung

PROJEKTE UND VORHABEN 2026

- Flexible Arbeitsformen: Fertigstellung Sanierung und Umbau Verwaltungsgebäude Ittigen, Mühlestrasse 2
- Flexible Arbeitsformen: Fertigstellung Verwaltungsneubau Guisanplatz, Bern 2. Ausbaustappe
- Nachhaltigkeit (Vorbildfunktion Bund): Erstellung Fahrplan Netto Null Treibhausgasemissionen im Bereich zivile Immobilien, Beschaffung und Logistik

LG1: UNTERBRINGUNG BUND ZIVIL

GRUNDAUFTRAG

Das BBL stellt eine angemessene Unterbringung der zivilen Bundesverwaltung im In- und Ausland, der Bundesbehörden und bundesnahen Institutionen sowie die langfristige Kosten-Nutzen-Optimierung in diesem Bereich sicher. Die Immobilien und Infrastrukturen sollen den Nutzern optimal zur Erfüllung ihrer Aufgaben dienen. Zu den strategischen Aufgaben gehören die Konzentration von Arbeitsplätzen, die optimale Bewirtschaftung der Nutzflächen und die Werterhaltung der vorhandenen Bausubstanz. Das BBL stellt das Immobilienmanagement über den ganzen Lebenszyklus sicher und ist dabei verantwortlich für die strategische, die dispositive und die operative Steuerung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Ertrag	648,1	638,5	632,0	-1,0	628,6	627,5	627,8	-0,4
Investitionseinnahmen	24,0	21,2	22,1	4,1	22,1	22,1	22,1	1,0
Aufwand	517,2	529,6	524,7	-0,9	534,7	532,8	536,7	0,3
Investitionsausgaben	262,9	290,4	287,3	-1,1	325,5	349,7	353,0	5,0

ZIELE

	R 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Unterbringungskonzept: Flexible Arbeitsformen - Reduktion pro 100 FTE gegenüber 2024						
- Bürofläche (Hauptnutzfläche Büroarbeit HNF2) (m2, min.)	-	-	-	15,2	30,4	45,6
- Unterbringungskosten (CHF, min.)	-	-	-	6 080	12 160	18 240
- Wärmeverbrauch (kWh, min.)	-	-	-	790	1 580	2 370
Photovoltaik: Ausbau der Energieproduktion						
- Energieproduktion mit Photovoltaik im Inland (GWh)	-	2,7	3,0	3,2	3,4	3,6

KONTEXTINFORMATIONEN

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Unterbringungsaufwand pro FTE Bund (CHF)	7 964	7 886	7 608	7 565	7 447	6 806
Ausgaben für Unterhalt (CHF, Mio.)	101,500	115,500	115,900	120,600	131,200	127,494
Bürofläche pro FTE Bund (m2)	20,1	19,4	18,9	18,9	18,6	18,8
Wärmeverbrauch pro m2 Energiebezugsfläche (kWh/m2)	-	-	-	-	52,0	55,0
Stromverbrauch (ohne Wärmepumpenstrom), 100% aus erneuerbaren Energiequellen (ja/nein)	-	-	-	-	-	ja
Stromverbrauch zur Wärmebereitstellung (Wärmepumpen), 100% aus erneuerbaren Energiequellen (MWh)	-	-	-	-	3 620	3 554
Verbrauch Fernwärme (MWh)	-	-	-	-	21 937	23 673
Verbrauch Holz (Holzschnitzel, Pellets und Stückholz) zur Wärmebereitstellung (MWh)	-	-	-	-	6 724	7 671
Produktion Solarthermie (MWh)	-	-	-	-	368	235
Verbrauch Gas (Biogas und Erdgas) (MWh)	-	-	-	-	16 749	16 998
Verbrauch Heizöl (MWh)	-	-	-	-	8 039	7 605

LG2: LOGISTIK FÜR GÜTER UND DIENSTLEISTUNGEN

GRUNDAUFTRAG

Das BBL erbringt Leistungen zur Versorgung der Bundesstellen im In- und Ausland mit den für die Ausrüstung der Arbeitsplätze und zur Wahrnehmung der Aufgaben notwendigen Gütern, Dienstleistungen und Publikationen. Zur Aufwandsoptimierung betreibt das BBL ein strategisches Beschaffungsmanagement, das durch die Betrachtung der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Anforderungen die Nachhaltigkeit sowie die Ordnungsmässigkeit der Beschaffungen sicherstellt. Im Weiteren ist das BBL zuständig für den Vertrieb von Bundespublikationen an die Öffentlichkeit, die zentrale Ausgabe von hoheitlichen Bundesdaten und die Personalisierung von nationalen Ausweisschriften mit biometrischen Daten.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25–26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25–29
Ertrag	114,9	126,4	117,0	-7,4	108,2	102,8	102,3	-5,2
Investitionseinnahmen	0,1	–	–	–	–	–	–	–
Aufwand	138,3	151,7	153,6	1,2	141,8	139,4	138,7	-2,2
Investitionsausgaben	22,5	26,8	25,4	-5,3	19,0	18,5	19,0	-8,3

ZIELE

	R 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Wirtschaftliche Versorgung: Das BBL sorgt für eine wirtschaftliche Versorgung der zivilen Bundesverwaltung mit Gütern und Dienstleistungen						
– Anteil der von den Leistungsbezüglern bestellten Güter, die im Standard-Sortiment des BBL verfügbar sind. (%; min.)	82	85	85	85	85	85
Kundenzufriedenheit: Das BBL erbringt qualitativ hochstehende Logistikdienstleistungen zu konkurrenzfähigen Preisen						
– Zufriedenheit der Kund/innen (Skala 1-6)	5,5	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Elektronische Distribution: Printprodukte werden elektronisch angeboten						
– Anteil der elektronisch verfügbaren Printprodukte (%)	95	95	95	95	95	95
Effiziente Ausweisproduktion: Der Schweizer Pass und die Schweizer Identitätskarte werden effizient produziert und fristgerecht ausgeliefert						
– Anteil der innert 10 Tagen zugestellten Schweizer Pässe (%)	100	99	99	99	99	99
– Anteil der innert 10 Tagen zugestellten Schweizer Identitätskarten (%)	–	99	99	99	99	99

KONTEXTINFORMATIONEN

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Personalisierte Schweizer Pässe (Anzahl, Mio.)	0,433	0,372	0,500	0,675	0,810	0,818
Personalisierte Schweizer Identitätskarten (Anzahl, Mio.)	0,711	0,634	0,863	0,971	1,041	1,037
Personalisierte Reisedokumente für ausländische Staatsangehörige (Anzahl)	17 061	14 239	17 698	23 330	22 055	29 565

LG3: KOORDINATION UND SUPPORT BEI BESCHAFFUNGEN DES BUNDES

GRUNDAUFTRAG

Das BBL und die vom BBL geleiteten Strategieorgane erbringen für die Bundesverwaltung sowie für Dritte verschiedene Querschnittsleistungen. Diese bewirken Kosteneinsparungen und eine Steigerung der Effizienz und Rechtssicherheit sowie eine gemeinsame strategische Ausrichtung des öffentlichen Beschaffungswesens des Bundes, der öffentlichen Bauherren sowie deren Vertragspartner. Sie unterstützen die harmonisierte Umsetzung des revidierten Beschaffungsrechts zwischen den drei föderalen Ebenen. Weiter fördern sie den Handel und die Sicherheit von Bauprodukten, ermöglichen die Durchführung eines bundesweiten Beschaffungscontrollings und verantworten die professionelle Ausbildung, Beratung und Unterstützung der Beschaffungsverantwortlichen der Bundesverwaltung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25–26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25–29
Ertrag	24,1	30,1	20,1	-33,3	0,1	0,1	0,1	-75,4
Investitionseinnahmen	–	–	–	–	–	–	–	–
Aufwand	61,1	75,2	77,6	3,3	80,5	79,0	79,9	1,5
Investitionsausgaben	–	–	–	–	–	–	–	–

ZIELE

	R 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Beschaffungskonferenz des Bundes BKB: Veröffentlichung des Jahresberichts der zentralen Beschaffungsstellen des Bundes						
– Ausweis der Beschaffungen nach Beschaffungskategorie, Verfahrensart sowie nach Anzahl und Sitz der Vertragspartner (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Koordinationskonferenz der Bau und Liegenschaftsorgane KBOB: Die KBOB unterstützt ihre Mitglieder bei der Umsetzung des revidierten Beschaffungsrechts und fördert die Berücksichtigung der politischen Vorgaben gemäss revidiertem Beschaffungsrecht (Vergabekultur)						
– Durchführung einer jährlichen Veranstaltung für die Mitglieder und eines Treffens mit der Bauwirtschaft zur Vergabekultur (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Kompetenzzentrum Beschaffungswesen Bund KBB: Das KBB schult, berät und unterstützt die Beschaffungsstellen der Bundesverwaltung in beschaffungs- und vertragsrechtlichen Fragen						
– Anteil Publikationen, welche innert max. 3 Arbeitstagen ab Erhalt der definitiven Unterlagen od. auf vereinbarte Datum auf simap.ch erfolgen (%)	100	95	95	95	95	95
– Eine digitale Information zu öffentlichen Beschaffungen für Anbietende steht in 3 Sprachen (d, f, i) zur Verfügung (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Fachstelle Beschaffungscontrolling Bund FSBC: Bericht über das Beschaffungswesen der Bundesverwaltung						
– Der Bericht wird jährlich veröffentlicht (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
– Jährliche Ausbildungen zur Erstellung von individuellen Controllingberichten zugunsten Bedarfs- bzw. zentrale Beschaffungsstellen (Anzahl)	2	2	2	2	2	2

KONTEXTINFORMATIONEN

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Standardmässig eingesetzte KBOB-Verträge auf den drei föderalen Ebenen (Anzahl)	87	87	99	99	105	105
Teilnehmer Kurse KBB (Anzahl)	1 620	2 398	2 604	1 387	1 143	1 669
Durch die KBB durchgeführte Kurstage (Anzahl)	91	49	84	79	69	82
Über Dienst öffentliche Ausschreibung (DöA) publizierte WTO (Anzahl)	742	718	616	850	871	723
Besuche der Website der KBOB (Anzahl)	75 408	67 674	62 094	134 594	94 430	118 878

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Ertrag / Einnahmen	1 100 363	1 037 119	1 035 532	-0,2	994 981	989 785	990 021	-1,2
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	787 198	794 998	769 095	-3,3	736 943	730 407	730 142	-2,1
Δ Vorjahr absolut			-25 904		-32 152	-6 536	-264	
E101.0001 Devestitionen (Globalbudget)	24 059	21 203	22 065	4,1	22 065	22 065	22 065	1,0
Δ Vorjahr absolut			862		0	0	0	
Einzelpositionen								
E102.0104 Liegenschaftsertrag ETH	267 256	216 988	226 694	4,5	228 294	229 634	230 134	1,5
Δ Vorjahr absolut			9 706		1 600	1 341	500	
E102.0105 Veräusserung ETH-Bauten	21 850	3 930	7 679	95,4	7 679	7 679	7 679	18,2
Δ Vorjahr absolut			3 749		0	0	0	
E102.0118 Investitionseinnahmen ETH	-	-	10 000	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			10 000		-10 000	-	-	
Aufwand / Ausgaben	1 532 653	1 469 065	1 488 653	1,3	1 563 234	1 578 774	1 601 131	2,2
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	716 636	756 539	755 944	-0,1	756 942	751 175	755 270	0,0
Δ Vorjahr absolut			-595		998	-5 767	4 095	
A201.0001 Investitionen (Globalbudget)	285 431	317 277	312 703	-1,4	344 471	368 187	371 957	4,1
Δ Vorjahr absolut			-4 574		31 768	23 716	3 770	
Einzelkredite								
A202.0134 Investitionen ETH-Bauten	299 390	189 520	196 935	3,9	277 775	274 945	288 868	11,1
Δ Vorjahr absolut			7 415		80 840	-2 830	13 923	
A202.0135 Liegenschaftsaufwand ETH	181 069	160 868	174 195	8,3	174 669	175 143	175 617	2,2
Δ Vorjahr absolut			13 328		474	474	474	
A202.0180 Programm SUPERB	50 127	44 862	48 875	8,9	9 378	9 324	9 420	-32,3
Δ Vorjahr absolut			4 014		-39 498	-53	96	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total	787 197 806	794 998 200	769 094 700	-25 903 500	-3,3
<i>Laufende Einnahmen</i>	<i>743 437 456</i>	<i>761 498 200</i>	<i>745 594 700</i>	<i>-15 903 500</i>	<i>-2,1</i>
<i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	<i>43 760 350</i>	<i>33 500 000</i>	<i>23 500 000</i>	<i>-10 000 000</i>	<i>-29,9</i>

Die laufenden Einnahmen des BBL bestehen insbesondere aus Mieten, dem Verkauf von Ausweisschriften und Logistikmaterial sowie aus der Leistungsverrechnung von Büroausrüstungsgütern und Agenturleistungen an andere Verwaltungseinheiten. Die Bewertungsänderungen im Verwaltungsvermögen umfassen insbesondere Aktivierungen aus dem Programm SUPERB. Insgesamt sinkt der Ertrag um rund 3,3 Prozent.

Nachstehend die Untergliederung der Erträge nach verschiedenen Komponenten (in Mio.):

— Mieterträge	624,8
— Ausweisschriften	48,8
— Aktivierung Eigenleistungen Programm SUPERB	20,0
— Agenturleistungen	21,4
— Übriger Funktionsertrag	54,1

Aufgrund der veränderten Bedürfnisse der Verwaltungseinheiten reduzieren sich die Mieterträge um 1 Prozent (-6,2 Mio.). Ebenfalls reduzieren sich im Vergleich zum Voranschlag 2025 die Einnahmen für Agenturleistungen (-2,3 Mio.). Die Einnahmen aus dem Absatz von Ausweisschriften reduzieren sich aufgrund von tieferen prognostizierten Stückzahlen (-5,8 Mio.). Für das Programm SUPERB wird mit einer tieferen Aktivierung der Eigenleistungen gerechnet (-10 Mio.). Bei den übrigen Erträgen betragen die Mindereinnahmen 1,7 Millionen.

E101.0001 DEVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total Investitionseinnahmen	24 059 458	21 203 000	22 065 000	862 000	4,1

Die Devestitionen enthalten den Erlös aus dem Verkauf von nicht mehr benötigten Liegenschaften (Durchschnitt der Verkäufe der vier letzten Rechnungsjahre 2021-2024). Aufgrund der Durchschnittsberechnung erhöht sich der Voranschlag um rund 0,9 Millionen.

E102.0104 LIEGENSCHAFTSERTRAG ETH

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total	267 255 608	216 988 200	226 693 700	9 705 500	4,5
<i>Laufende Einnahmen</i>	<i>232 751 839</i>	<i>216 988 200</i>	<i>222 234 200</i>	<i>5 246 000</i>	<i>2,4</i>
<i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	<i>34 503 769</i>	<i>-</i>	<i>4 459 500</i>	<i>4 459 500</i>	<i>-</i>

Der Bund verrechnet dem ETH-Bereich für die Liegenschaften eine Miete. Diese setzt sich zusammen aus linearen Abschreibungen, der Verzinsung auf dem Anlagewert, einem Abrechnungsausgleich und Dienstleistungen des BBL. Zudem wurden Einnahmen für die Nutzungsüberlassung und dem Verkauf der Energie budgetiert. Die Zunahme zu den Vorjahren ist vorwiegend durch die Anpassung der kalkulatorischen Abschreibungen begründet.

Hinweise

Der in den laufenden Einnahmen enthaltenen Miete an den ETH-Bereich stehen Ausgaben in gleicher Höhe in den laufenden Ausgaben beim GS-WBF gegenüber (vgl. 701/A231.0182 «Beitrag an Unterbringung ETH-Bereich»).

E102.0105 VERÄUSSERUNG ETH-BAUTEN

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total <i>Investitionseinnahmen</i>	21 850 000	3 930 000	7 679 000	3 749 000	95,4

Die Immobilien des ETH-Bereichs sind grösstenteils im Eigentum des Bundes. Der Erlös aus dem Verkauf nicht mehr benötigter Objekte wird auf dieser Position budgetiert. Der Voranschlagswert entspricht dem Durchschnitt der letzten vier Rechnungsjahre (2021–2024).

E102.0118 INVESTITIONSEINNAHMEN ETH

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total <i>Investitionseinnahmen</i>	–	–	10 000 000	10 000 000	–

Der Bund stellt die bauliche Infrastruktur für den ETH-Bereich bereit. Die von Dritten zur Finanzierung von ETH-Bauten geleisteten Beträge (Kofinanzierungen) werden als Investitionseinnahmen verbucht. Die Investitionseinnahme wird gemäss Baufortschritt und somit im Gleichschritt mit der Investitionsausgabe verbucht (vgl. A202.0134 Investitionen ETH-Bauten). Für den Bau des neuen Physikgebäudes (HPQ) auf dem Areal Höggerberg werden im Jahr 2026 10 Millionen von Dritten an die ETH Zürich gespendet.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total	716 630 717	756 539 200	755 944 300	-594 900	-0,1
Funktionsaufwand	716 598 287	756 539 200	755 944 300	-594 900	-0,1
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	454 077 738	480 304 100	479 793 800	-510 300	-0,1
Personalausgaben	94 590 454	92 707 500	93 760 200	1 052 700	1,1
Sach- und Betriebsausgaben	356 003 245	383 982 000	386 030 600	2 048 600	0,5
<i>davon Informatik</i>	<i>24 603 515</i>	<i>27 763 700</i>	<i>29 091 800</i>	<i>1 328 100</i>	<i>4,8</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>1 633 411</i>	<i>1 821 500</i>	<i>2 094 500</i>	<i>273 000</i>	<i>15,0</i>
<i>davon Betriebsausgaben Liegenschaften</i>	<i>93 423 898</i>	<i>93 113 200</i>	<i>94 114 200</i>	<i>1 001 000</i>	<i>1,1</i>
<i>davon Instandsetzung Liegenschaften</i>	<i>58 096 138</i>	<i>59 372 400</i>	<i>60 537 000</i>	<i>1 164 600</i>	<i>2,0</i>
<i>davon Mieten und Pachten</i>	<i>92 616 270</i>	<i>100 736 400</i>	<i>100 281 900</i>	<i>-454 500</i>	<i>-0,5</i>
Finanzausgaben	3 484 039	3 614 600	3 000	-3 611 600	-99,9
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	262 520 550	276 235 100	276 150 500	-84 600	0,0
Vollzeitstellen (Ø)	659	641	645	4	0,6

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die *Personalausgaben* liegen 1,1 Millionen über dem Voranschlag 2025. Dies ist insbesondere auf die Umsetzung der Vorbildfunktion Bund im nachhaltigen Immobilienmanagement (+0,6 Mio.) zurückzuführen. Die Anzahl der durchschnittlich finanzierbaren Stellen nimmt um 0,6 Prozent zu.

Sach- und Betriebsausgaben

In der *Informatik* werden rund 94 Prozent (27,2 Mio.) der Mittel für Betrieb und Unterhalt der bestehenden Anwendungen benötigt (u.a. Büroautomation, BBL-eigene und bundesweite Fachanwendungen). Die restlichen 6 Prozent (1,9 Mio.) stehen für die Weiterentwicklung sowie die Umsetzung von Projekten zur Verfügung.

Gegenüber dem Voranschlag 2025 steigen die Informatikausgaben für Betrieb und Unterhalt um rund 12 Prozent (+2,8 Mio.) aufgrund von Mehrbedarf unter anderem für SAP Anwendungen, für die das BBL als Querschnittsamt zuständig ist (SAP betriebswirtschaftliche Lösungen +1,1 Mio., SAP Analytics Cloud, sedex-Domäne Supportprozesse) sowie Mehrbedarf für das Energiedatenmanagement (Übergang von Projekt in Betrieb), Flächenmanagement, Planverwaltung (Baumanagement), Gebäudeautomation und Zutrittskontrollsysteme.

Die Informatikprojektausgaben vermindern sich um 1,5 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2025. Bedeutende Vorhaben sind:

- Life Cycle Data Management (LCDM) 1,0
- Gebäudeautomation (Domotik) 0,4
- Immobilienmanagement / Beschaffungslösung / Logistik (SUPERB@BBL) 0,2
- Energiedatenmanagement (EDM) 0,2

Die *Beratungsausgaben* des BBL nehmen im Voranschlag um 0,3 Millionen zu und umfassen 2,1 Millionen. Die Hälfte der Beratungsausgaben sind für die Wahrnehmung bundesweiter Aufgaben vorgesehen. Weiter gehören Gutachten und Studien für das Kompetenzzentrum Beschaffungswesen Bund (KBB), die Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB), die Beschaffungskonferenz des Bundes (BKB), die Eidg. Kommission für Bauprodukte (BauPK) oder den Fachbereich Bauprodukte und europäische Angelegenheiten (FABEA) dazu. Weitere Ausgaben sind für die Beratung zur Entwicklung von Automatisierungslösungen in der Materialwirtschaft, den Aufbau von Shop-Lösungen und Projekt- und Portfolioentwicklungen vorgesehen.

Die Ausgaben für den *Betrieb von Liegenschaften* steigen im Voranschlag insgesamt um 1 Million. Die mit dem Voranschlag 2026 beantragten Mittel reflektieren den Bedarf zur Sicherstellung des Liegenschaftsbetriebes. Der Hauptgrund dafür ist die höhere Teuerung in den Bereichen Bau und Energie.

Die Ausgaben für *Instandsetzung von Liegenschaften* steigen um 1,2 Millionen. Das Wachstum ergibt sich aus der Bauteuerung sowie der überarbeiteten Planung. Insbesondere werden etwas mehr Kleinsanierungen zur Sicherstellung des Betriebes und der Nutzung notwendig.

Die Ausgaben für *Mieten und Pachten* gehen im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 Millionen (-0,5 %) zurück. Strategische Portfolioentscheide, fehlende Verfügbarkeiten (Markt) sowie Querschnittskürzungen führen zu einer Reduktion von insgesamt 4,1 Millionen. Entgegen wirkt das Finanzierungsleasing des Bundesverwaltungsgerichts in St. Gallen, welches neu vollumfänglich unter Mieten und Pachten abgebildet wird (+3,6 Mio.).

Die übrigen *Sach- und Betriebsausgaben* gehen im Vergleich zum Vorjahr um 1,3 Millionen zurück und umfassen insgesamt 99,9 Millionen. Davon entfallen mit 64,2 Millionen zwei Drittel auf die Warengruppen Bürobedarf und Publikationen. Weitere grössere Ausgabepositionen sind Post- und Versandkosten (11,1 Mio.), externe Dienstleistungen (8,1 Mio.), übrige Material- und Warenausgaben (6,1 Mio.) und sonstiger Betriebsaufwand (6 Mio.). Die Abnahme der übrigen Sach- und Betriebsausgaben ergibt sich insbesondere aus den tiefer eingeplanten Portokosten (-1 Mio.), Agenturleistungen (-2,3 Mio.), welche zu Mindereinnahmen aus der internen Leistungsverrechnung in derselben Höhe führen (vgl. Funktionsertrag E100.0001) sowie der Kürzungsvorgabe aus dem Bundesratsbeschluss zum Entlastungspaket 2027 (Umsetzung der Massnahmen im Eigenbereich) «Verzicht bei Printpublikationen» (-1,7 Mio.). Gegenläufig wirken höhere Material- und Warenausgaben für die Einführung (Erstbevorratung) der Biometrischen Schweizer Identitätskarte (+3,6 Mio.).

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Die *Abschreibungen* gehen im Vergleich zum Vorjahr leicht zurück (-0,1 Mio.). Die Abschreibungen auf immateriellen Anlagen (Software) erhöhen sich um 0,5 Millionen aufgrund der Aktivierungen im Programm SUPERB, die Abschreibungen auf Mobilien und Informatik erhöhen sich aufgrund einer Korrektur der Kalkulation um 2,0 Millionen und die unter *übrige Bewertungsänderungen im Verwaltungsvermögen* enthaltenen Lagerbezüge um 0,4 Millionen. Im Gegenzug reduzieren sich die Abschreibungen auf Gebäude um 3,0 Millionen aufgrund tieferer Investitionen.

Nachstehend die Untergliederung der Abschreibungen und Bewertungsänderungen nach den verschiedenen Komponenten (in Mio.):

— Abschreibungen auf Gebäuden	209,9
— Lagerbezüge	31,1
— Abschreibungen auf immateriellen Anlagen	28,0
— Abschreibungen auf Mobilien und Informatik	7,1

Finanzausgaben

Die *Finanzausgaben* umfassen Hypothekarzinsen und sinken gegenüber dem Voranschlag 2025 um 3,6 Millionen. Der Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass das Finanzierungsleasing des Bundesverwaltungsgerichts St. Gallen infolge der Nichtanwendung des neuen Leasing-Standards IPSAS 43 neu nicht mehr bilanziert wird. Es werden keine Leasingzinsen mehr erfasst; stattdessen werden die Ausgaben neu vollumfänglich unter Mieten und Pachten abgebildet.

Hinweise

Laufende Verpflichtungskredite: V0129.00, V0240.00, V0252.02, V0261.03, V0292.02, V0292.04, V0312.02, siehe Staatsrechnung 2024 Band 1B, Ziffer B1.

A201.0001 INVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total	285 434 462	317 276 500	312 703 000	-4 573 500	-1,4
<i>Laufende Ausgaben</i>	<i>17 047 331</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
<i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	<i>3 361</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
<i>Investitionsausgaben</i>	<i>268 383 770</i>	<i>317 276 500</i>	<i>312 703 000</i>	<i>-4 573 500</i>	<i>-1,4</i>

Das Globalbudget Investitionen besteht zu rund 90 Prozent aus den Investitionsausgaben für zivile Bauprojekte (282,0 Mio.) und zu 10 Prozent aus Investitionen und Einkäufen an Lager für Logistikleistungen (30,7 Mio.). Die Investitionen sinken gegenüber dem Voranschlag 2025 um 4,6 Millionen, unter anderem aufgrund tieferer Investitionen bei den Bundesasylzentren sowie durch Querschnittskürzungen.

Die wichtigsten Bauprojekte 2026 sind (in Mio.):

— Bern, Guisanplatz 1, Neubau Verwaltungsgebäude 2. Etappe	34,5
— Tenero, CST5, Ersatzneubau Schwimmsportzentrum	22,2
— Zürich, Sanierung und Erweiterung Gewächshausareal Reckenholz	10,3
— Altstätten, Neubau Bundesasylzentrum	10,2
— Magglingen/Macolin, Sanierung Jubiläumshalle	9,1
— Ittigen, Mühlestrasse 2, Sanierung und Umbau Verwaltungsgebäude	9,0
— Liebefeld, Erweiterung Verbindungsebene	8,1
— Posieux, Erstausstattung Laborneubau	7,4
— Addis-Abeba, Neubau Kanzlei und Residenz	7,3
— Yaoundé, Neubau Kanzlei und Residenz	6,2

Hinweise

Laufende Verpflichtungskredite: Verpflichtungskredite: V0282.02 bis V0282.03, V0292.00, V0292.02 bis V0292.05, V0292.07, V0292.09, V0318.00 bis V0318.02, V0334.00 bis V0334.05, V0354.00 bis V0354.02, V0365.01 bis V0365.05 V0384.00 bis V0384.04, V0398.00 bis V0398.03, V0413.00 bis V0413.02 siehe Staatsrechnung 2024, Band 1B, Ziffer B1. Mit der Immobilienbotschaft zivil 2025 (BBI 2025 1243) werden weitere Verpflichtungskredite beantragt.

A202.0134 INVESTITIONEN ETH-BAUTEN

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total	299 390 000	189 520 000	196 935 000	7 415 000	3,9
<i>Laufende Ausgaben</i>	<i>16 932 912</i>	–	–	–	–
<i>Investitionsausgaben</i>	<i>282 457 088</i>	<i>189 520 000</i>	<i>196 935 000</i>	<i>7 415 000</i>	<i>3,9</i>

Der Bund stellt die bauliche Infrastruktur für den ETH-Bereich bereit. Gemäss dem Investitionsplan des ETH-Rats sollen 2026 folgende grössere Projekte realisiert werden (in Mio.):

–	ETHZ, HPQ Neubau Labor- und Bürogebäude	37,4
–	(davon 10 Mio. von Dritten mitfinanziert, vgl. E102.0118)	
–	EPFL Advanced Science Building	20,0
–	EPFL, Sanierung Coupole	17,2
–	ETHZ, Neugestaltung Wolfgang-Pauli-Str.	12,6
–	ETHZ, HG Sanierung, Projekt 1B, Substanzerhalt	7,1
–	Eawag, Neubau Limnion	4,1

Die restlichen Investitionen werden für verschiedene kleinere Vorhaben verwendet, welche bereits mit früheren Bauprogrammen genehmigt wurden oder mit dem Verpflichtungskredit «ETH-Bauten 2026, weitere Immobilienvorhaben», unterbreitet werden. Diese Vorhaben dienen der Wert- und Funktionserhaltung des Immobilienbestands sowie der bedarfsgerechten Erweiterung des Flächen- und Infrastrukturangebots.

Der ETH-Bereich wird aus zwei Krediten unterstützt, den Investitionen ETH-Bauten und dem Finanzierungsbeitrag im Generalsekretariat des WBF (701/A231.0181). Die Entwicklung der Kredite erfolgt gemäss BFI-Botschaft 2025–2028 (BBI 2024 900). Die Zuweisung der Mittel auf die beiden Kredite erfolgt aufgrund der strategischen Planung des ETH-Rates.

Die Zahlungen für den Rückbau und die Stilllegung der Kernanlagen beim ETH-Bereich (2026: 22,2 Mio.) werden direkt über die Bilanz abgewickelt und nicht mehr auf diesem Voranschlagskredit budgetiert (FHG; SR 617.0). Diese Ausgaben wurden bei der Bildung der entsprechenden Rückstellung bereits schuldenbremswirksam verbucht.

Rechtsgrundlagen

ETH-Gesetz vom 4.10.1991 (SR 414.110), Art. 34b; V über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes (VILB; SR 172.010.21).

Hinweise

Verwaltungseinheitenübergreifender Zahlungsrahmen «Bereich der Eidg. Techn. Hochschulen (ETH-Bereich) 2025–2028», gemäss BFI-Botschaft 2025–2028 (BBI 2024 2531).

Laufende Verpflichtungskredite «ETH-Bauten» (V0233.01, V0248.01, V0269.02, V0295.00 bis V0295.01, V0308.00 bis V0308.01, V0324.00 bis V0324.01, V0343.00 bis V0343.04, V0360.00 bis V0360.01, V0376.00 bis V0376.03, V0392.00 bis V0392.01, V0408.00 bis V0408.02), siehe Staatsrechnung 2024 Band 1B, Ziffer B1.

Zwischen den Krediten 701/A231.0181 «Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich» und 620/A202.0134 «Investitionen ETH-Bauten» besteht eine Verschiebungsmöglichkeit im Umfang von 20 Prozent des Investitionskredits (siehe Teil E, Entwurf des BB Ia über den Voranschlag).

Die Verpflichtungskredite V0423.00 «ETH-Bauten 2026, weitere Immobilienvorhaben», V0423.01 «ETH-Bauten 2026, Lausanne Advanced Science Building» und V0423.02 «ETH-Bauten 2026, Zürich Neugestaltung Wolfgang-Pauli-Strasse» sowie V0423.03 «ETH-Bauten 2026, Lausanne Bassenges» werden mit dem Voranschlag 2026 beantragt, siehe Band 1, Ziffer C21.

A202.0135 LIEGENSCHAFTSAUFWAND ETH

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total	181 068 682	160 867 500	174 195 000	13 327 500	8,3
<i>Laufende Ausgaben</i>	<i>-1 433 902</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
<i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	<i>182 502 584</i>	<i>160 867 500</i>	<i>174 195 000</i>	<i>13 327 500</i>	<i>8,3</i>

Hierbei handelt es sich um die Abschreibungen der Immobilien des ETH-Bereichs. Sie liegen um 8,3 Prozent über dem Vorjahresplan, da mehr Anlagen das Ende ihrer Abschreibungsdauer erreichen als neue Anlagen aktiviert werden.

A202.0180 PROGRAMM SUPERB

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total	50 126 950	44 861 800	48 875 400	4 013 600	8,9
Funktionsaufwand	46 576 661	44 861 800	48 875 400	4 013 600	8,9
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	46 576 650	44 861 800	48 875 400	4 013 600	8,9
Sach- und Betriebsausgaben	46 576 650	44 861 800	48 875 400	4 013 600	8,9
<i>davon Informatik</i>	<i>46 514 932</i>	<i>44 779 000</i>	<i>48 787 400</i>	<i>4 008 400</i>	<i>9,0</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>-</i>	<i>82 800</i>	<i>88 000</i>	<i>5 200</i>	<i>6,3</i>
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	11	-	-	-	-
Investitionsausgaben	3 550 289	-	-	-	-

Das Programm SUPERB beinhaltet die Modernisierung von Supportprozessen der Bundesverwaltung in den Bereichen Finanzen, Personal, Logistik, Beschaffung und Immobilien sowie die IKT-Unterstützung dieser Prozesse. Die «Enterprise Resource Planning»-Systeme (ERP-Systeme) der zivilen Bundesverwaltung werden auf den SAP-Standard «S/4HANA» migriert. Die neue SAP-Plattform verändert Datenmodelle und Prozesse und bietet etliche Möglichkeiten, die Support- und Geschäftsprozesse zu vereinfachen und zu optimieren und somit – im Sinne der Digitalisierung – zusätzlichen Nutzen zu realisieren.

Das Programm SUPERB wird als IKT-Schlüsselprojekt des Bundes geführt und von der Eidgenössischen Finanzkontrolle periodisch überprüft. Leistungserbringer für die Umsetzung von SUPERB sowie den Betrieb, die Wartung und Weiterentwicklung ist das Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT). Die geplanten Gesamtkosten des Programms SUPERB für die Jahre 2020 bis 2026 belaufen sich auf 485 Millionen. 365 Millionen entfallen auf Dienstleistungen Dritter bzw. des internen Leistungserbringers (BIT), 120 Millionen auf Eigenleistungen in Form von personellen Ressourcen.

Seit 2024 befindet sich das Programm SUPERB in Phase 3, welche bis Ende 2026 dauert. Dabei fokussieren sich die Programmarbeiten auf die weitere Modernisierung und Standardisierung der Supportprozesse (Optimierungsphase), so dass die Ziele aus der Botschaft sowie die ausgewiesenen Nutzen- und Synergiepotenziale (NSP) erreicht werden können.

Folgende Arbeiten stehen im Jahr 2026 im Fokus:

Beschaffung/Logistik

- Einführung der neuen Beschaffungslösung
- Ablösung SRM (Lieferantenmanagement) mit neuer Versorgungs- und Vertriebslösung (inkl. Abbildung der Kataloge für die verwaltungsinternen und -externen Shops)

Immobilien

- Standardisierung und Automatisierung des strategischen Immobilienmanagement
- Aufbau des IT-unterstützten Workspace-Management
- Optimierung der Betreiberprozesse des Facility Managements
- Umsetzung von einheitlichen und gemeinsamen Kennzahlen für die zivilen Bau- und Liegenschaftsorgane (BLO)
- Umsetzung eines automatisierten Management Information System & Reporting über das Immobilienmanagement
- Implementierung des Mieterportals

Finanzen

- Modernisierung der Business Warehouse-Datenmodelle und Performanceoptimierung
- Ablösung der bestehenden WebCATS-Anwendung (Leistungserfassung)
- Ablösung der bestehenden Planungsanwendung für die bundesinterne Leistungsverrechnung

Personal

- Umsetzung der Anforderungen im Bereich «Vergütung / variable Bezahlung»
- Technische Konvertierung auf die neue Produktversion der Human Capital Management Software für S/4HANA
- Modernisierung und Standardisierung der Laufbahn-, Entwicklungs- und Nachfolgeprozesse (Go Live im 3. Quartal 2026)

Weitere Aktivitäten

- Ablösung eGate als zentraler Einstiegspunkt für die SAP-Anwendungen durch SAP Workzone
- Unterstützung des Aufbaus des neuen gemeinsamen Fachdienstes (Fachstelle ERP-Dienste) und der Governance für die Betriebsorganisation
- Programmabschluss

Rechtsgrundlagen

Sammelkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.001), Art. 20 Abs. 3

Hinweise

Verwaltungsübergreifender Verpflichtungskredit «Programm SUPERB» (V0350.00), siehe Staatsrechnung 2024, Band 1B Ziffer B1.

Vgl. Verpflichtungskredit «Programm ERP Systeme V/ar» (V0351.00), siehe Staatsrechnung 2024, Band 1B Ziffer B1. Vgl. Verteidigung 525.